



Wichtiges  
Pro Memoria  
an die  
Regenten  
der  
Römischen Gemeinde.

---

Der Abt Anton Testagrossa, ehemaliger  
Minister des Durchlachtigsten Herzogs von  
Modena an dem Londner Hofe, wurde daselbst  
mit besonderer Wohlgelegenheit des verstorbe-  
nen Königs Georg II. beehrt. Er wagte es  
II eines

eines Tages, Ihm lebhaft und nachdrücklich zuzusprechen, daß Er doch zur Römischen Gemeinde übergehen möchte. Worauf seine Majestät ihm in folgenden Ausdrücken antworteten: „ Herr Abt, weder ich noch das Parlament haben Lust, das Königreich durch die immerwährenden Geldverschiebungen, die man nach Rom senden müßte, verarmt zu sehen; noch weniger aber zu sehen, wie die zahlreiche Junft der Geistlichen mit den unermesslichen Gütern, die sie besitzt, der Gewalt des Regenten gänzlich entzogen und diese Gewalt selbst zu einem abhängigen Gnadenbesitze herab gewürdiget würde, und ihre Rechte nicht anders, als nach der Willkühr und unter der vorgebliehen Obergewalt des Papstes ausüben dürfte.“

Wenn auch die Antwort Seiner Britischen Majestät nichts als die lautere Wahrheit enthielte, so müßte man doch deswegen nicht eine falsche Religion der wahren vorziehen, unter dem Vorwande, daß letztere unserm zeitlichen Interesse weniger zuträglich wäre.

Aber es ist auch wohl gewiß, daß die Antwort des Königs nichts als die lautere Wahrheit voraus setzt? Ja; wenn man das Urtheil nach den neuen Gerechtsamen des Papstes und nach dem

dem heutigen Lehrgebäude des Römischen Hofes und seiner Canonisten fällt. Welche erstaunliche Summen Geldes schicken nicht die Bölker der Römischen Gemeinde jährlich nach Rom, in Betreff jener grossen Anzahl von Gerichtssachen, von welchen man sagt, daß sie de jure vor dem Päpstlichen Stuhl gehören; für die Dispenzen in Heyrathssachen; für das seltsame Verlassenschaftsrecht: für die Zehnten, die man von der Geistlichkeit fodert; für den Richterstuhl des heiligen Petrus, und besonders für die Annaten, die Comthureyen, die Assignationen in fauorem, die Reccessse, die Regresse, und so viele andere Dinge, welche den Regeln der Römischen Kanzley unterworfen sind?

Die Regenten aus dieser Gemeinde, und besonders die mächtigsten haben einige Abhelfungsmittel gegen so grosse Unordnungen gebraucht; aber sie haben sie bey weitem nicht ganz mit der Wurzel ausgerottet; denn man kann überhaupt sagen, daß sie noch grossentheils vorhanden sind. Welche Glückseligkeit für die Catholischen Bölker, wenn es Gott einmal gefällig seyn wird, ihnen Regenten zu geben, die eben so einsichtsvoll, als der Religion wahrhaft treu ergeben sind, als welche nicht will noch wollen

kann, daß der Römische Hof sich durch das Verderben der Völker bereichere!

Eben so wahr ist es, daß Rom und seine Canonisten sich einbilden die Geistlichen und deren Güter stünden pleno jure in einer gänzlichen Unabhängigkeit von der weltlichen Macht, und diese Macht wäre in der Ausübung ihrer Gerechtsame der Gewalt des Römischen Papstes unterworfen.

Bonifacius VIII. erkühnte sich zu sagen: gehöret mir das Schwert des Paulus nicht eben so gut, als die Schlüssel des Petrus? \*) Der nemliche Papst, da er anführet, daß Moses nicht gesagt hat: in dem Anfang, sondern am Anfange schuf Gott Himmel und Erde, schließt daraus, daß es entweder keine andere Gewalt hiernieden gebe, als die Gewalt des Papstes, oder daß man die beiden principia der Manichäer annehmen müsse. Vnam sanctam, de maiorit. et obed. In der nemlichen Bulle entscheidet er, daß die geistliche Macht das Recht habe, die weltliche Macht einzusetzen und zu richten: Veritate testante, spi-

\*) Leben des Bonifacius VIII. gedruckt zu Rom im Jahr 1651.

spiritualis potestas terrenam potestatem insti-  
 tuere habet; et iudicare, si bona non fuerit.  
 Noch mehr! Behauptet nicht der Canon omnes  
 (dist. 22.) daß Christus dem heiligen Petrus  
 die Macht der Erde und die Gewalt des Hime-  
 mels zugleich anvertrauet habe? Terreni simul  
 et caelestis imperii iura commisit. Und was  
 ließt man nicht in den Decreten der beiden La-  
 teranensischen Concilien, dem einem vom Jahre  
 1179 unter Alexander III. und dem andern  
 vom Jahre 1215. unter Innocens III.; in den  
 zahlreichen Verordnungen der neueren Admi-  
 schen Päbste und besonders in jener des Boni-  
 facius VIII. de immunit. cleric. c. 3. in 6. in  
 jener des Leo X. bulla reformationis curiae und  
 in der berichtigten Bulle Coena Domini? Man  
 sehe Agostino Trionfo *Summ. de potest. eccl.*  
*in princip.* Roderico Sancio *libr. de orig. et*  
*desen. prin. part. 1.* Hector Albergante P. I.  
*Dist. 4. pag. 118.* den ehrwürdigen Pas-  
 ser Mamachi, Dominicaner, der noch lebt in  
 seinem Diritto libero, und endlich die stiegen-  
 de Wahrheit, welche ein anderer Dominica-  
 vermönch, der noch lebt, unter den versteckten  
 Namen Dominico Almcadom, verfertigt hat.  
 Um mich kurz zu fassen, will ich hier nur daß

jenige ausschreiben, was der Vater Cipriano Benetti, ein Dominicaner, über diese Materie in seinem Buche von dem ersten Stuhle der Welt (de prima orbis sede), so zu Rom im Jahre 1512. gedruckt worden, gesagt hat. Er drücket sich also aus: „So wie der Pabst das „Oberhaupt der Kirche ist, so ist er es auch aller „weltlichen Regierung. . . . Die weltliche Ge- „walt gehet von Rechtswegen demjenigen zu, „welcher die geistliche besitzt. . . . Christus „hat ihn (den Pabst) zum Fürsten über die „ganze Erde gesetzt. . . . Die Befehle der Kai- „ser, der Könige und aller andern Fürsten ha- „ben keine andere Gewalt, als in so weit sie von „dem Pabste gebilliget sind. . . . Es ist Bi- „schof und Fürst der ganzen Kirche und Beherro- „scher der Welt; seine Macht erkennet gar keine „Schranken; er ist an Statthalter Christi, und „um alles mit einem Worte zu sagen, er ist Gott „auf Erden (1). „Die Glosse über das prae- „mium Clement. ist bescheidener, sie begnügt sich damit, den Pabst zu einem Wesen zu ma- „chen, das zwischen Gott und den Menschen die „Mitte hält. O Pabst! „Du bist (sagt sie) weder „Gott noch Mensch; aber du hältst die Mitte „zwischen dem einen und den andern. „Nec  
Deus

Daus es, nec homo; quasi neuter inter  
vtrumque.

Wenn es also zum Besitze eines Rechts hinreichend wäre, entweder sich solches anzumäßen, oder daß die Stimme einiger dabey interessirten Anhänger uns dasselbige verliehe, so würde man gestehen müssen, daß der König von England die Sachen so sah, wie sie wirklich sind und wie sie seyn sollen; aber man mußte zugleich auch gestehen, daß nichts leichter ist, als sich die ganze Welt unterwürfig zu machen und daß das geringste Individuum sich und seine Anhänger von aller Obermacht unabhängig machen kann. Also wäre der Tatarchan mit dem größten Recht Herr und Regent der ganzen Erde, weil er sich für solchen erklärt hat und weil seine Unterthanen ihn in dieser Würde proclamirt haben.

„Wenn der Tatarchan zu Mittag gespeiset hat, so ruft ein Herold aus, daß alle Fürsten auf Erden zu Mittag speisen können, wenn es ihnen gefällig ist; und dieser wilde ungezogene Fürst, der nichts als Milch genießt, und kein Haus hat, der nur von Räuberereyen lebt, sieht alle Könige der Welt als seine Sklaven an, und beschimpft sie regelmäßig zweymal des Tages.“

Rom ist christlich geworden, ohne deswegen weit hinaus sich erstreckenden ehrgeizigen Absichten zu entsagen, die ehemals seinen Stolz nährten. Es hat noch eine Freude daran, seine Regierung zu vergöttern und sich die Universalmonarchie zuzueignen. So wie man in den entfernten Jahrhunderten Könige zu den Füßen seiner Kaiser liegen sah, so hat man auch seit dieser Zeit verschiedene Kaiser zu den Füßen seiner Päpste liegen sehen; und so wie das alte Rom Regenten nach seiner Willkür schuf und vom Throne stieß, so hat das neuere Rom mehr als einmal Monarchen geschaffen und vom Throne gestossen. Ich weiß nicht, ob es von den Religions- und politischen Grundsätzen des heidnischen Roms herrührte, zuweilen Könige öffentlich peitschen zu lassen, um sie durch diese Demüthigung den Vortheil erkaufen zu machen, daß sie über ihre Unterthanen eine wankende Herrschaft behalten konnten; aber daß weiß ich wohl, daß dies eines der Vorzüge war, so sich das christliche Rom angemacht hat. Heinrich II. König von England, ward genöthiget, sich mit entblößten Füßen nach dem Grabe des Bischofs von Cantorberi zu begeben und zu leiden, daß die Mönche ihn mit Ruthen strichen.

Raymund, Graf von Toulouse, ward genöthigt, neunmal um das Grab Petrus von Castelnau herum zu gehen und bey jedermale schlug ihn mit wiederhohltten Streichen der Legat des Pabstes mit einem Büschel Ruthen, in Gegenwart der vornehmsten des englischen Volks. Fortunato Ulmo ein berühmter Benedictiner, und andere Schriftsteller versichern (gegen die Wahrheit, wie ich glaube) daß Alexander III. dem Kaiser Friedrich dem Rothbart, der auf der Erde hingestreckt zu seinen Füßen lag, nicht eher die Absolution erteilte, als bis er auf ihn mit Füßen getreten war, da indessen die Cardinäle jenen Vers aus dem 91sten Psalm sangen: Auf den Löwen und Ottern wirst du gehen, und treten auf die jungen Löwen und Drachen. Super aspidem & basiliscum ambulabis, & conculcabis leonem & draconem. Welcher unedlen Buße unterwarf sich der Kaiser Heinrich IV. in dem Schlosse zu Canossa, wo er genöthigt war, drey Tage mit einem Sacke bedeckt, und mit entblößten Füßen mitten im Winter zuzubringen.

Der gelehrte Jesuit Dorleans, da er von den Bußen spricht, welchen Heinrich II. König von England sich zu unterwerfen genöthigt

worben war, hat sich nicht enthalten können, zu sagen, „ daß er gewisse Bußverrichtungen thut, „ bey welchen er vergaß, daß ein König sich „ vor Gott demüthigen solle, ohne vor den Augen der Menschen niederträchtig zu werden.

Ich glaube wirklich, daß es dem neuen Rom vorbehalten war, sich so weit zu erstrecken und sich das doppelte Recht anzumassen, jeder Person in allen Ländern der Welt die Macht zu verleihen, jeden König, Kaiser oder andern, den es wegzuschaffen für dienlich erachtete, umzubringen und aus dem Wege zu räumen, und die Menschen zum Niedermegeln und zur Emsybrung durch Belohnungen und Ablässe aufzumuntern. Der Herzog Cäsar von Este war nichts weniger, als überzeugt, daß Ferrara an den Römischen Hof gekommen sey, aber der Pabst Clemens VIII. fand Mittel, den Ansprüchen, die er darauf machte, ein Gewicht zu geben; denn „ er begnügte sich nicht damit, daß er das Herzogthum Ferrara als „ ein Eigenthum der Apostolischen Kammer „ erklärte und die Gewalt der Waffen gegen „ den Herzog Cäsar gebraucht hatte; sondern „ er ließ auch noch den schrecklichsten Bannspruch gegen ihn ergehen, übergab ihn und  
 „ seine

„ seine Anhänger allem Fluche des Himmels ,  
 „ und nahm ihm also alle Städte, Länder,  
 „ und Allodialgüter weg, die er als Lehen,  
 „ von welcher Kirche es auch seyn mochte, be-  
 „ saß. Nicht nur diejenigen, die ihm et-  
 „ wa gehorsam geblieben wären, hatten an dem  
 „ Anathema, von welchem er getroffen worden  
 „ war, Antheil; sondern auch noch diejenigen,  
 „ welche es etwa vernachlässigen würden, ihn  
 „ handfest zu machen, oder ihn und seine Anhän-  
 „ ger mit gewaffneter Gewalt zu vertreiben. Das  
 „ Interdict und andere Strafen wurden gegen  
 „ die Einwohner aller derjenigen Orte ausge-  
 „ sprochen, wo man drey Tage seit der Publi-  
 „ cation der Bulle verzbüßert haben würde, die  
 „ Befehle des Papstes zu vollziehen. Alle, die  
 „ sich widersetzten, wurden für ehrlos, unfä-  
 „ hig der Succession, der Contractschlüsse und  
 „ der Verrichtungen irgend eines ehrbaren oder  
 „ einträglichen Amtes erklärt; man gieng so  
 „ gar so weit, daß die Excommunication gegen  
 „ dem Kaiser, die Könige, die Fürsten &c. er-  
 „ gieng, welche diesem Herzog Casar beystehen,  
 „ oder ihm Rath und Schutz ertheilen, oder die  
 „ öffentliche Bekanntmachung und den Anschlag  
 „ der Bulle in ihrem ganzen Gebiete verhindern  
 „ wür.

„ würden; es wurde ihnen so gar bey dem heis-  
 „ ligen Gehorsam befohlen, die Waffen gegen  
 „ den Herzog zu führen, ihn anzugreifen, ihn zu  
 „ verfolgen und ihn umzubringen, ihn und seine  
 „ Anhänger. Es ergieng so gar die Erklärung,  
 „ daß jedermann alle Geräthschaften, Waaren  
 „ und alle bewegliche und unbewegliche Güter  
 „ des Herzogs und seiner Beschützer, in welchem  
 „ Orte der Welt sich solche befänden, wegneh-  
 „ men und sich zueignen dürfte. Noch weit mehr,  
 „ Man gestattet jedem, der gegen ihn dienen wür-  
 „ de, das Plündern aller Städte, Länder und  
 „ Schloßer, die unter ihm stünden, ohne sich um  
 „ das Plündern der Kirchen, und andere Greu-  
 „ el, so die gewöhnlichen Folgen davon sind, zu  
 „ bekümmern. Es wurde beschloffen, daß die Be-  
 „ schützer des Herzogs Slaven eines jeden, der  
 „ sie nehmen könnte, werden sollten. Diese grau-  
 „ samten Verordnungen und andere, die ich der  
 „ Kürze wegen nicht anführe, schienen dem Ver-  
 „ fasser dieser Bulle noch nicht hinreichend zu  
 „ seyn; er setzte noch den apostatischen Segen, die  
 „ Vergebung aller Sünden und einen vollkom-  
 „ menen Ablass zu Gunsten eines jeden hinzu, der  
 „ Veranstellung machen würde, mit den Waffen  
 „ oder auf andere Art den Herzog und seine Anhan-

„ger zu verfolgen „ (Muratori Antiq. Est. P. 2. cap. 14. p. 507. (2) Die Geschichte ist voll von dergleichen Handlungen. So ist das Lehrgebäude beschaffen, welches in Italien und von den Gerichtshöfen der Inquisition und von den Moralisten, den einzigen Lehrern der Welt und Klostergeistlichen, beständig behauptet und sorgfältig eingeschärft worden ist.

Bisher haben sich die catholischen Fürsten und Stände für berechtigt gehalten, sich nach den Fundamentalgesetzen, die sie festgesetzt haben und nach den unter ihnen vorhandenen Tractaten zu richten; aber, wenn Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, und folglich unumschränkter Herr und Beherrscher aller Königreiche in der ganzen Welt den Oberhäuptern seiner Kirche nicht nur die geistliche Gewalt, sondern auch noch die höchste weltliche Gewalt ertheilet hat, wie sehr hart muß es nicht diesen Fürsten und diesen Ständen vorkommen sich genöthiget zu sehen, mit einer demüthigen und schleunigen Unterwerfung zu sagen? „Der Herr „hatte uns die bürgerliche Freiheit gegeben, „der Herr hat sie uns genommen, sein Name sey gelobt. „ Wenn aber unser göttlicher Gesäßgeber den Oberhäuptern seiner Kirche

che nichts weniger als das mindeste von einer Gewalt in den weltlichen Dingen verwilligt, sondern ihnen solche ausdrücklich untersagt; \*) wenn er sie in Ansehung des Zeitlichen den weltlichen Mächten unterworfen hat, so ist der Satz ganz verschieden; die Catholischen Stände und ihre Oberhäupter sind nicht mehr genöthigt, die geistliche Gewalt in der weltlichen Regierung zu erkennen. Noch weit mehr! Es folgt nothwendigerweise daraus, daß die Liebe zur Religion, die Liebe zur guten Ordnung und zur allgemeinen Wohlfahrt den Regenten vorschreibt, die geistliche Gewalt einzuschränken und sie in den von Christo festgesetzten Grenzen zu erhalten, und ganz und gar nicht blindlings ihre oberherrschaftliche Sanction allen Constitutionen, Rescripten, Breven und Bullen der Oberhäupter der Kirche in Betreff des Weltlichen zu geben; sie werden hingegen vielmehr in ihrem Gewissen verpflichtet und genöthigt seyn, sich so oft dagegen zu widersetzen

\*) Wenn Christus den Geistlichen die weltliche Gewalt ausdrücklich untersagt hat, so ist es nur in so weit sie als Geistliche betrachtet werden; denn ich läugne nicht, daß sie unter andern Rücksichten alle Berechtigungen der Oberherrschaft ausüben können.

sehen, als dergleichen Gesetze wegen besonderer Umstände ihrer Staaten und wegen des Nationalgenies als dem allgemeinen Besten zuwider befunden werden würden, und sie müssen für null, nichtig und ungültig erklärt werden, weil demjenigen, der sie giebt, die Gesetzgebende Macht fehlt, da er selbst unter der oberherrschaftlichen Gewalt steht, als welche zu dem Ende eingesetzt ist, dem Staate die großmögliche Wohlfahrt zu verschaffen.

Catholische Regenten, suchet gründlichen Unterricht über diese Materie! Euer Vortheil erfordert es. Eine vernachlässigte Aufmerksamkeit würde eine unverzeihliche Saumseligkeit bey einem solchen Gegenstande seyn, wo eure Billigkeit, euer Gewissen euch bindet. Denn wenn Christus den Oberhäuptern der Kirche eine oberherrschaftliche Macht in Zeitlichen verliehen hat, so seyd ihr gehalten, ihnen in allem unterworfen und gehorsam zu seyn, ihnen die Huldigung der Treue zu leisten, euch nach Beschaffenheit der Umstände mit euren demüthigsten Vorstellungen an sie zu wenden und ihre Befehle zu erwarten. Wenn aber der göttliche Gesetzgeber ihnen die weltliche Macht nicht gestattet, wenn er vielmehr im Gegentheil euch  
solche

solche über sie in dieser Rücksicht verliehen hat, so gewinnet alles sogleich ein anders Ansehen und euer Gehorsam muß euch zur Sünde gerechnet werden, wenn daraus euern Völkern einiger Nachtheil entsteht. Laßt euch also euern Irrthum benehmen; hier trägt die Wahrheit das Gepräge der augenscheinlichen Gewisheit und eine übelverstandene Frömmigkeit kann euch auf keinerley Weise entschuldigen, wenn ihr wichtige Pflichten der Religion sowohl in Ansehung eures eigenen Interesse, als in Rücksicht auf das Interesse des Staats aus der Acht gelassen habt. Denn, so wie im Buche der Weisheit VI, 4. 6. geschrieben stehet: „Euch ist die „Obriegkeit gegeben vom Herrn und die Gewalt „vom Höchsten, welcher wird fragen, wie ihr „handelt, und forschen, was ihr ordnet; denn „ihr seyd seines Reichs Amtleute, aber ihr führet euer Amt nicht fein, und haltet kein Recht, „und thut nicht nach dem, das der Herr geordnet hat. Er wird gar greulich und kurz über euch kommen, und es wird gar ein scharf Gericht gehen über die Oberherren. „ (3)

Um zu wissen, ob Gott die weltliche Macht den Oberhäuptern seiner Kirche, als solche betrachtet, verliehen hat, muß man nicht über den

Den geistlichen und weltlichen Jahrbüchern grat  
 werden, sich tief in das Studium des bürger-  
 lichen und des canonischen Rechts hinein versen-  
 ken, sich mit Lesung der Glossen, der Doctoren;  
 2c. ermüden? Wenn dieß nothwendig wäre,  
 wie man es zu behaupten suchet, so könnte man  
 diejenigen Regenten entschuldigen, welche, all-  
 zusehr mit Kriegen und politischen Sorgen be-  
 schäftiget, in Betreff der Wissenschaft ihrer Theo-  
 logen und ihrer Rätthe auf guten Glauben ru-  
 hig einschlummern, ohnerachtet der wirklichen  
 Thatbeweise, welche überzeugen, daß diese ge-  
 heiligten Usurpatoren beständig Verräther an  
 den Fürsten geworden sind, um die Gerechtsa-  
 me der Oberherrschaft der Priesterischen Tyrann-  
 ney zu unterwerfen. Nein, nichts kann die  
 Regenten, die ihre Pflicht über diesen Punct  
 miskennen, entschuldigen; weil sie ohne schwe-  
 res Nachforschen überzeugt werden könnten,  
 daß Christus, das Oberhaupt und der Stifter  
 der Kirche, den Nachfolgern der Apostel nichts  
 weniger als das mindeste von einer Gewalt in  
 weltlichen Sachen gestattet, sondern vielmehr  
 im Gegentheile ihnen solche förmlich verboten,  
 und sie, so wie alle andere Unterthanen, der  
 Gewalt der Oberherrschaft unterworfen hat.

Dieser einmal erwiesenen Wahrheit würde man vergebens die Decretalen, die Clementinen, die Extravagantes, und jene berühmte Stelle entgegen setzen, da Apostelgesch. V. 29. geschrieben stehet: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Den Verfassern der menschlichen Gesetze kömmt es zu, die Ehre dererjenigen zu retten, welche solche festgesetzt haben; ihnen kömmt es zu, so viel als sie können, ihre Gesetze mit den göttlichen Gesetzen überein zu stimmen. Verschiedene Gelehrte haben schon einen Versuch gemacht, diese Uebereinstimmung anzustellen. Erst vor kurzem ist diese Unternehmung von dem Ehrwürdigen Pater D. Peter Condegna, ehemaligen Präsident der Königl. Kammer zu Neapel, mit Eifer versucht worden, in seiner gelehrten Untersuchung der geistlichen Immunität, welche in dem zehnten und elften Bande der Sammlung der Aeten der Königl. Jurisdiction eingerückt steht. Die Unternehmung ist loblich; aber es hat nicht jederman die Zeit, noch die Bequemlichkeit, sie vorzunehmen; noch die Geschicklichkeit, sie auszuführen. Uebrigens wird sie sehr vergeblich, so bald die beyden obigen Punkte so augenscheinlich bewiesen sind, als sie

ſie in den beiden folgenden Paragraphen bewieſen werden ſollen, zu welchen wir noch einen dritten hinzufezen wollen, der lauter Anmerkungen enthalten wird, welche allzuwichtig ſind, als daß ſie nicht mit Begierde geleſen werden ſollten.

Hier will ich vor allen Dingen anmerken, daß die gelehrteſten und berühmteſten Theologen, diejenigen, welche in der heiligen Schrift, in den Kirchenvätern und in dem alten Canonischen Rechte am beſten bewandert waren, den Oberhäuptern der Kirche alle eigentlich ſo genannte Superiorität, alle Herrſchaft, ſogar in geiſtlichen Dingen verſagen.

1.) Wie kann man ſich auch wirklich bey den Oberhäuptern der Kirche eine eigentlich ſo genannte Superiorität denken, da der heilige Paulus (II. Cor. XII. 11.) uns ſagt: ich bin nichts weniger, denn die hohen Apoſtel; und (Gall. II. 8) Der mit Petro kräftig iſt geweſen zum Apoſtelamt unter die Beſchneidung, der iſt mit mir auch kräftig geweſen unter die Feiden. Deßwegen hat Cyprianus (de unit. Eccleſ.) mit Recht geſagt: „Die andern Apoſtel waren gewiß eben ſo viel als Petrus: ſie hatten einen gleichen

„Antheil an der Ehre und an der Gewalt. (4. a) „  
 Der Cardinal von Cusa hat auch in diesem Do-  
 „ne geschrieben (Cone. Cat. I. 2. 13.) „ Wir  
 „ wissen (sagt er) daß Christus dem Petrus  
 „ gar keine Gewalt mehr gegeben hat, als den  
 „ andern Aposteln, da er ihm nichts gesagt hat,  
 „ das er nicht auch den andern gesagt hätte.  
 „ Denn eben so, wie er zu dem Petrus gesagt  
 „ hat: Alles, was du binden wirst &c. so  
 „ hat er auch zu den andern gesagt: Alles,  
 „ was ihr binden werdet &c. Und ob er gleich  
 „ zu dem Petrus gesagt hat: Du bist Petrus,  
 „ und auf diesen Felsen &c. so verstehen wir  
 „ durch diesen Felsen Christum, welchen dieser  
 „ Apostel bekannte. Wenn man durch diesen  
 „ Felsen den Apostel Sanct Petrus, als Grund-  
 „ stein der Kirche betrachtet, verstehen muß, so  
 „ sage ich, nach dem heiligen Hieronymus, daß  
 „ die andern Apostel an dem nemlichen Vorzug  
 „ Antheil hatten; den von ihnen wird in dem  
 „ vorletzten Capitel der Offenbarung Johannis  
 „ geredet, wo niemand zweifelt, daß man nicht  
 „ durch die zwölf Gründe oder Grundsteine  
 „ die zwölf Apostel verstehen müsse. Also be-  
 „ haupten wir mit Recht, daß alle Apostel dem  
 „ Petrus an geistlicher Gewalt gleich gewesen  
 „ sind,

„sind.“ (5) Eben deswegen nennt die lateinische Kirche in der Präfation, welche sie an dem Feste der Apostel singen läßt, dieselbigen alle ohne Unterschied Statthalter Christi und Hirten seiner Heerde. Per beatos Apostolos tuos continua protectione custodias, ut iisdem rectoribus gubernetur, quos operis tui vicarios eidem contulisti praesse pastores.

2) Nur die Seelen allein und deren ewiges Heil sind der Gegenstand der Sorgen der Hirten der Kirche. Wie kann man sich denn vorstellen, daß ihre Gewalt in eine eigentlich sogenannte Herrschaft die mit der Richterscharfe bewaffnet und von einer Zwangsmacht unterstützt ist, ausarten könne. Wenn es möglich wäre, daß eine solche Gewalt über die Seelen ausgeübt werden dürfte, würde nicht jedermann sehen, daß alsdann mit der Zerstörung der Freyheit aller Unterschied zwischen Verdienst und Verbrechen aufhören und die Religion Christi zu Grunde gerichtet werden würde? „Die  
 „Geseze haben uns die Gewalt, die Verbrecher  
 „zu strafen, nicht verließen (sagt der heilige  
 „Chryostomus lib. 2. de sacerdotio); und wenn  
 „sie uns auch solches wirklich verließen hät-  
 „ten, so würde es sich nicht für uns schicken, uns

„ desselbigen zu bedienen , denn Christus hat die  
 „ Krone der Herrlichkeit nur denenjenigen ver-  
 „ sprochen , welche sich freywillig und ohne  
 „ Zwang von der Sünde enthalten würden „ (6)

Es ist meine Absicht nicht , von jener Ge-  
 walt zu reden , welche Christus den Oberhäu-  
 tern seiner Kirche anvertrauet hat , um die geisto-  
 liche Regierung derselben zu führen. Wenn  
 er ihnen aber nicht einmal eine Zwangsmacht in  
 geistlichen Dingen gestattet hat , so muß man  
 nothwendiger weise daraus schliessen , daß sie,  
 als Diener Christi , nicht zur weltlichen Herr-  
 schaft erhoben werden können , deren Gegen-  
 stand , nämlich die allgemeine Wohlfahrt und  
 Ruhe , nicht ohne eine Zwangsmacht erhalten  
 werden kann. Also dienen alle Zeugnisse , wel-  
 che beweisen , daß die Oberhäupter der Kirche  
 gar keine Zwangsmacht haben , auch noch zum  
 Beweise , daß sie , als solche , die weltliche  
 Herrschaft nicht führen können.

Zum Schlusse merken wir noch an , daß  
 zwischen der Macht und denjenigen , denen sie  
 verliehen ist , ein grosser Unterschied ist. Eine  
 Macht kann unabhängig von jeder andern seyn,  
 obgleich derjenige , der sie ausübt , selbst eine  
 andere Macht erkennt. Die Macht eines Ehe-  
 mannes

mannes ist der Macht eines Regenten nicht unterworfen, obgleich der Ehemann von demselben abhängt. Also kann die geistliche Gewalt in Kirchensachen unabhängig bleiben, obgleich die Oberhäupter der Kirchen in weltlichen Dingen der Gewalt des Regenten unterworfen sind.

## §. 1.

Christus hat nicht nur den Oberhäuptern seiner Kirche, als solche betrachtet, gar keine weltliche Gewalt verliehen; sondern er hat ihnen solche so gar durchaus unter sagt.

„Ihr wisset, (sagt unser göttliche Meister zu seinen Jüngern Marc. X. 42.) daß die weltliche Fürsten herrschen, und die Mächtigen unter ihnen haben Gewalt. „ Scitis quia hi qui videntur principari gentibus, dominantur eis, et principes eorum potestatem habent ipsorum. Dieß ist die weltliche Macht. Aber Christus hat den Aposteln nichts weniger, als diese verliehen; er untersagt ihnen solche im Gegentheil vielmehr mit ausdrücklichen Worten. „ Aber also soll es unter euch nicht seyn, „ (fährt er fort,) sondern welcher will groß

„ werden unter euch, der soll euer Diener seyn,  
 „ und welcher unter euch will der fürnehmste  
 „ werden, der soll euer aller Knecht seyn. „  
 (Marc. X. 43, 44.) Damit niemand auf einen  
 Irrthum gerathen noch diese Worte für eine  
 Lehre der christlichen Demuth, welche die Aus-  
 übung einer rechtmässigen Gewalt nicht aus-  
 schließt, haben solle, so setzt der Heiland so  
 gleich eilends hinzu: „ Denn auch des Menschen  
 „ Sohn ist nicht kommen, daß er ihm dienen  
 „ lasse, sondern daß er diene. „ (Marc. X. 45.)  
 Konnte unser göttliche Meister deutlicher spre-  
 chen? Er belehret seine Jünger, daß die Herr-  
 schaft jedem Fürsten zugehöre, und daß sie  
 (Jünger) niemals darnach trachten sollten, weil  
 er, obgleich ihr Oberhaupt, als Sohn Gottes,  
 nicht gekommen sey, um zu herrschen, sondern  
 um zu dienen. Es wäre eine förmliche Kezerey,  
 wenn man behaupten wollte, daß die Apostel  
 und ihre Nachfolger Anspruch auf eine Gewalt  
 machen könnten, die Christus selbst, als Mit-  
 tler der Menschen und als Stifter der Kirche,  
 ihnen verweigert hat. Als wahrer Gott und  
 als wahrer Mensch war er gewiß König der  
 ganzen Welt und unumschränkter Herrscher aller  
 Dinge; aber als Erlöser und als Oberhaupt  
 der

der Kirche, welche zu errichten er gekommen war,  
 war er nicht König dieser Welt und er wollte  
 auch darinn gar keine weltliche Gewalt haben.  
 „Des Menschen Sohn ist nicht kommen, daß  
 „er ihm dienen lasse, sondern daß er dies  
 „ne.“ *Filius hominis non venit ministrari, sed*  
*ministrare* (Matth. XX. 28.) „Ich bin unter  
 euch wie ein Diener.“ *Ego autem in medio*  
*vestrum sum, sicut qui ministrat* (Luc. XXII.  
 27.) Deswegen entrichtete er aus freywilliger  
 Unterwerfung unter die menschlichen Gesäße  
 Schoß und Zoll und erschien vor dem Pila-  
 tus. Nicht als hätte eben dieser Pilatus durch  
 den Ausspruch eines ungerechten Urtheils keine  
 abscheuliche Uebelthat begangen; aber man kann  
 nicht sagen, daß er das Recht, jemand ausser  
 seinem Gerichtszwange zu richten, usurpirt ha-  
 be; er würde also nicht gesündigt haben, wenn  
 er den Heiland, so wie die Gerechtigkeit erforder-  
 te, losgesprochen hätte. Sein Fehler bestand  
 nicht im Nichten, sondern im ungerechten Rich-  
 ten „Pilatus sündigte nicht dadurch, daß er  
 „Christum richtete, (sagt der Cardinal Gaetan  
 „in 2. 2. quaest. 67. art. 1.) er that keinen  
 „Eingriff in eines andern Gerechtfame und über-  
 „schritt die Grenzen seines Gerichtshofes nicht,

„ im Bezug auf die Person Christi ; aber er mach-  
 „ te sich der Himmelschreyendsten Ungerechtigkeit  
 „ dadurch schuldig, daß er einen Beklagten ver-  
 „ urtheilte, dessen Unschuld er selbst erkannt  
 „ hatte, da er sagte: ich finde keine Schuld  
 „ an ihm. „ (7) Wie also! Christus hat zu  
 seinen Aposteln gesagt, daß die Oberhäupter  
 der Nationen sie beherrschen, *dominantia eis*:  
 daß die Großen Gewalt über sie ausüben, *potestatem ipsorum*; er hat seinen Aposteln aus-  
 drücklich verboten, also zu thun, *non ita in*  
*vobis*; und wir wollten uns erfreuen, das Ge-  
 gentheil von demjenigen zu behaupten, was er  
 so deutlich vorgeschrieben hat; und wir wollten  
 uns erfreuen, den Aposteln und ihren Nach-  
 folgern eine Gewalt zuzugestehen, welche ihnen  
 Christus selbst versagt hat; *non veni mi-*  
*strari!*

Als Christus vom Pilatus gefragt wurde,  
 ob er König sey? antwortete er: „ Mein Reich  
 „ ist nicht von dieser Welt, wäre mein Reich  
 „ von dieser Welt, meine Diener würden darob  
 „ kämpfen, daß ich den Juden nicht überant-  
 „ wortet würde; aber nun ist mein Reich nicht  
 „ von dannen, „ *Regnum meum non est de hoc*  
*mundo: si ex hoc mundo esset regnum meum,*

ministri mei utique decertarent, ut non traderer Judaeis; nunc autem regnum meum non est hinc. (Joh. XVIII. 36.) Und wir sollten sagen, daß nicht nur Christus, sondern auch die Oberhäupter seiner Kirche Mächte dieser Welt sind? Bonifacius VIII. soll die Investitur von Serbes und andern Afrikanischen Inseln dem berühmten Roger von Loria ertheilen? Pius II. soll dem Mahomet II. versprechen, ihn zum Kaiser der Griechen und des Orients einzusetzen, wenn er sich entschlosse, die Christliche Religion anzunehmen? Alexander VI. soll dem Ferdinand und der Isabella Inseln, die damals unbekannt waren, schenken, und von einem Welttheile zum andern Grenzlinien ziehen?

Als Christus um seine Vermittelung zwischen zweien Brüdern wegen der Theilung einer ihnen zugefallenen Erbschaft ersucht wurde, antwortete er: „Mensch, wer hat mich zum Richter oder zum Erbschiedsrichter über euch gesetzt?“ Homo, quis me constituit iudicem aut diuisorem super vos? (Luc. XII. 14.) Und die Oberhäupter seiner Kirche sollten sich das Recht anmaßen, die weltlichen Angelegenheiten der Könige und der Monarchen zu richten?

Als Christus wahrnahm, daß man sich bereitete, ihn zum Könige auszurufen, entfloher. „Da Jesus nun merkte, (sagt der heilige Johannes,) daß sie kommen würden, und ihn haschen, daß sie ihn zum Könige machten, entwich er auf den Berg, er selbst allein. „Jesus ergo, cum cognouisset quia venturi essent, vt raperent eum, & facerent eum regem, fugit iterum in montem ipse solus. (Joh. VI. 15.) Und die Oberhäupter der Kirche sollten sich die weltliche Macht über alle Königreiche zueignen?

„Petrus gab, (sagt der heilige Bernhardus lib. 2. de Confid. ad Eugen. Pap. c. 6.) was er hatte; nemlich die Besorgung über die Kirchen. Hat er auch die Herrschaft gegeben? „Man höre ihn: nicht, indem er über das Erbe des Herrn herrschte, (sagt er) sondern indem er das Muster der Seerde ward. Und damit man nicht glaube, daß dieß hier mehr die Sprache der Demuth, als der ächte Ausdruck der Wahrheit sey, so höre man, was der Herr im Evangelio sagt: die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren; dießem setzt er hinzu: Ihr aber nicht also,  
 „ Nichts

„Nichts ist deutlicher, als das den Aposteln  
 „gethane Verbot, zu herrschen. Nun gehet  
 „hin: versucht es, wenn ihrs euch untersteht,  
 „das Apostelamt mit der weltlichen Macht zu  
 „verbinden. Eines von beiden ist euch sicher  
 „und gewiß untersagt; und ihr könnet sie in  
 „euer Person nicht zusammen vereinigen, oh-  
 „ne sie alle beide zu verlieren und euch in die  
 „Anzahl derjenigen zu versetzen, über welche  
 „sich Gott folgendermaßen beklagt: sie haben  
 „regiert ohne meinen Willen, sie haben ge-  
 „herrscht, ohne daß ich es wußte.“ (8).

Man findet tausend Stellen in der Schrift,  
 wo Christus den Oberhäuptern der Kirche den  
 Namen der Arbeiter im Weinberge des Herrn  
 giebt, die ihren Lohn verdienen, denn ein Ar-  
 beiter ist seines Lohnes werth. *Dignus est*  
*enim operarius mercede sua.* (Luc. X. 7.)  
 Welcher streitet jemals auf seinen eigenen Sold?  
*Quis militat suis stipendiis unquam?* (I. Cor.  
 IX. 7.) Wer kann sich aber jemals einbilden,  
 daß Christus unter dem Namen: Arbeiter  
 die ihren Lohn verdienen, die Regenten der  
 Welt habe verstehen wollen?

„Ein jeglicher Hoherpriester (sagt der heil.  
 „Paulus zu den Hebräern V. 1.) der aus dem  
 „Men-

„ Menschen genommen wird, der wird gesetzt,  
 „ für die Menschen gegen Gott, auf daß er  
 „ opfere Gaben und Opfer für die Sünde. „  
 Omnis pontifex ex hominibus assumptus,  
 pro hominibus constituitur in iis quae sunt  
 ad Deum, vt offerat dona et sacrificia pro  
 peccatis; und nicht, um Beherrscher al-  
 ler Könige und Königreiche der ganzen Welt  
 zu seyn. „ Steht nicht das Pachtgut (sagt  
 „ der heilige Bernhardus lib. 3. de confide-  
 „ rat. ad Eug. c. 1. vortreflich) unter dem  
 „ Pächter, und ist nicht der noch junge Herr  
 „ seinem Lehrmeister unterworfen, und doch ist  
 „ weder der Pächter Herr vom Pachtgute, noch  
 „ der Lehrmeister Herr von seinem Schüler.  
 „ Also sollet ihr eure Oberstelle zeigen durch eure  
 „ Vorsicht, durch euren Rath, durch eure Ver-  
 „ waltung und durch eure beschützende Obsorge;  
 „ warum? um ihnen Nahrung zu geben in der  
 „ Zeit, daß heißt, um Ausspender zu seyn, aber  
 „ nicht um mit Gewalt zu herrschen. Thut also  
 „ und weil ihr ein bloßer Mensch seyd, so sucht  
 „ nicht über die andern Menschen zu gebieten; aus  
 „ Furcht, wieder beherrscht zu werden und al-  
 „ len Arten von Ungerechtigkeiten ausgesetzt  
 „ zu seyn. — Nichts fürchte ich mehr für  
 „ euch,

„ euch , als den Durst der Herrschucht. „  
 „ (9).

Der heilige Augustinus , dieser grosse Lehrer , bricht in seinem Commentar (tract. 115. in Joh. c. 18. pag. 187. edit. Louan. ) über die Antwort Christi an den Pilatus , welchem unser göttlicher Erlbser sagte , daß er nicht König dieser Welt sey , in folgende Worte aus :

„ Horet , ihr Juden ; horet , ihr Christen ; horet , ihr Könige der Erde ; ich bringe eurer Herrschaft in dieser Welt keinen Nachtheil , denn mein Reich ist nicht von dieser Welt ; lasset euch nicht von jeder thyrlichen Furcht blenden , die den Herodes den Grossen bey der Nachricht von der Geburt Christi täuschte und die ihn dazu verleitete , so viele Kinder ermorden zu lassen , um den Erlbser zu tödten ; schreckliche Grausamkeit , welche mehr die Furcht , als der Zorn eingab ! Mein Reich , sagte Christus , ist nicht von dieser Welt. was wollet ihr mehr ? Eilet alle hin zu diesem Könige , der nicht von dieser Welt ist ; der Glauben , und nicht die Furcht führe euch schleunigst zu ihm. Der Prophet hat von Christo gesagt , daß Gott ihn zum Könige von Zion auf dem heiligen Berge gesetzt habe ;

„ aber

„ aber dieser heilige Berg ist nicht in dieser Welt  
 „ Denn wer anders sind die Unterthanen dieses  
 „ Königreichs, als diejenigen, welche an ihn  
 „ glauben; und zu denen er gesagt hat: ihr  
 „ seyd nicht von dieser Welt, gleichwie ich  
 „ auch nicht von dieser Welt bin. Indessen  
 „ wollte doch Christus, daß sie in der Welt  
 „ seyen, weil er zu seinem Vater von ihnen als  
 „ so sagte: Ich bitte nicht, daß du sie von der  
 „ Welt nimmest, sondern, daß du sie bewahrest  
 „ vor dem Uebel. Auch sagt er nicht: mein  
 „ Reich ist nicht in dieser Welt, sondern: mein  
 „ Reich ist nicht von dieser Welt. „ (10)

Der heilige Bernhardus (l. 1. c. 6) in sei-  
 nem Briefe an den Pabst Eugenius sagt: „ Ich  
 „ glaube nicht, daß man einen einzigen Fall an-  
 „ führen könne, da einer von den Aposteln Rich-  
 „ ter oder Schiedsrichter gewesen wäre, um  
 „ Grenzen zu bestimmen oder Länder zu thei-  
 „ len. Ich finde zwar wohl, daß die Apostel  
 „ vor den Richtersthühlen, welche das Urtheil  
 „ über sie sprechen sollten, erschienen sind, aber  
 „ ich finde nicht, daß sie in denselben als Rich-  
 „ ter gesessen seyen. Ihr habt keine gerichtliche  
 „ Aufsicht über die Besitzungen anderer, aber  
 „ über die Sünden; also sind euch die Schlüssel  
 „ des

„ des Himmels gegeben worden, nicht um eine  
 „ Entscheidung über jene zu fallen, sondern einen  
 „ Ausspruch über diese zu thun. Ihr habt das  
 „ Recht, treulose und pflichtwidrige Ueber-  
 „ treter der Befehle aus der Kirche auszuschlies-  
 „ sen, aber nicht über die Güter der Erde zu  
 „ schalten und zu walten. Diese geringschätz-  
 „ zigen und zeitlichen Angelegenheiten sind dem  
 „ Urtheil der Könige und Fürsten dieser Welt  
 „ überlassen. Warum wollt ihr denn einen Ein-  
 „ griff in ihre Gerechtsame thun? Warum legt  
 „ ihr die Sichel in die Erndte eines andern? „  
 ( II. ).

Konnte sich wohl der heilige Bernhardus  
 richtiger und deutlicher ausdrücken? Alle Grie-  
 chischen und Lateinischen Kirchenväter stimmen  
 hierin überein, so wie jederman sich davon  
 überzeugen kann, wenn man nur ihre Werke  
 durchliest, welche so oft von neuem gedruckt  
 worden sind, und die man überall findet. Um  
 nicht in eine verdrüssliche Weitläufigkeit zu ver-  
 fallen, will ich mich mit diesen Zeugnissen be-  
 gnügen. Ich hoffe, die Zeugnisse eines der  
 Berühmtesten Väter aus den ersten Jahrhunderten  
 der Kirche und eines berühmten Lehrers, der  
 viel näher an unsere Zeiten grenzt, werden hin-

reichend seyn, keinen Zweifel mehr über den ohnehin sehr deutlichen Sinn der heiligen Schrifte übrig zu lassen, und jeden zu überzeugen, daß die Lehre der Kirche immer unveränderlich geblieben ist in Ansehung des Grundsatzes, den wir festzusetzen suchen, und der darinn besteht, daß Christus den Oberhäuptern der Kirche, deren Stifter er ist, nichts weniger als eine weltliche Herrschaft gestattet, sondern ihnen solche im Gegentheile vielmehr untersagt hat.

Seit dem Canon. 4. c. 7. der Sardischen Kirchenversammlung; seit dem Rescript der Kaiser Gratianus und Valentinianus *Ordinariorum sententiae iudicium*, *app. Cod. Theod.*; seit der Constitution der Kaiser Arcadius, Honorius und Theodosius *vt veneratio sacerdotibus*, in welcher das Rescript des Gratianus angeführt und bestätigt wird, *si huiusmodi personis . . . . illicitum sacra nostra adire secreta*, *app. Cod. Theod.* und seit dem honorierenden Gesäße des jüngern Theodosius und des Valentinianus III. *Certum est et nobis, novell. lib. 1. lit. 24.* erfrechten sich zwar wirklich die Römischen Päbste, und fiengen an, ein neues Canonisches Recht zu fabriciren; da dann die Gerechtsame der andern Bischöflichen Stühle  
großen

großen Nachtheil litten. Inbessern vergiengent  
 noch viele Jahrhunderte, ehe die römischen Bi-  
 schöffe es nur wagten, auf den Gedanken zu ver-  
 fallen, ihrem Stuhle die mindeste Gewalt im  
 Weltlichen zuzueignen; welches auf eine unwi-  
 dersprechliche Art durch die Kirchengeschichte und  
 durch eine grosse Anzahl classischer Schriftsteller,  
 sowohl aus dem geistlichen als aus dem welt-  
 lichen Stande, die über diese Materie geschrie-  
 ben haben, bewiesen ist. Im Gegentheile be-  
 kannte sich vielmehr die Römische Kirche öffent-  
 lich zu dem Glauben, daß die Schlüssel, wel-  
 che der heilige Petrus von Christo erhalten hat-  
 te, ihm nur einzig und allein zur Leitung der  
 Seelen gegeben worden seyen. „Herr, (sagte  
 „ sie, in dem Officio von Petri (Stuhlfeier,) der  
 „ du dem heiligen Petrus die Schlüssel des Him-  
 „ melreichs gegeben und ihm dadurch die Ge-  
 „ walt, die Seelen zu binden und zu lösen,  
 „ gegeben hast, würdige uns, uns durch seine  
 „ Fürbitte die Gnade zu gewähren, daß wir von  
 „ unsern Sünden los werden.“ (12) Dieß  
 ließt man in allen Brevieren und Messbüchern;  
 aber in den heutigen sind die Worte die  
 Seelen verschwunden, und man hat an der-  
 ren Stelle die Rom so werthen Ausdrücke ge-

setzt: „O Petrus, du bist Hirt der Heerde und  
 „Fürst der Apostel; Gott hat dir alle Königreich  
 „der Welt anvertrauet; deswegen hat er dir  
 „die Schlüssel des Himmelreichs gegeben.“

## §. 2.

Christus hat den Oberhäuptern seiner Kirche nichts weniger als das mindeste von einer Gewalt im Weltlichen gestattet, sondern er hat ihnen solche im Gegentheil vielmehr ausdrücklich verweigert und sie sogar den Regenten in allen weltlichen Dingen völlig und gänzlich unterworfen.

Diese Wahrheit ist, wie mich dünkt, eine nothwendige Schlussfolge dessen, was so eben gesagt worden ist. Wenn die Oberhäupter der Kirche in demjenigen Staate, in welchem sie leben, nichts zu befehlen haben, so folgt nothwendiger Weise daraus, daß sie gehorchen müssen. Es wäre eine kahle Ausflucht, wenn man sagen wollte, ihr Stand hielte die Mitte zwischen der Abhängigkeit und der Oberherrschaft; indessen wollen wir diesen tollen Satz dennoch durch einen neuen Beweis unsers Grundsatzes widerlegen.

„ Seyd unterthan, ( sagt der heilige Petrus  
 „ ( I. Ep. II. 13. 14. 15. ) aller menschlichen Ord-  
 „ nung um des Herrn willen, es sey dem Kö-  
 „ nige als dem Obersten, oder den Hauptleu-  
 „ ten als den Gesandten von ihm zur Rache über  
 „ die Uebelthäter und zu Lobe den Frommen ;  
 „ denn das ist der Wille Gottes. „ ( 14 ) Der  
 heilige Paulus schreibt in seinem Briefe an den  
 Titus III. 1. „ Erinneret sie, daß sie den Für-  
 „ sten und der Oberkeit unterthan und gehorsam  
 „ seyen, zu allen guten Werken bereit seyen. „ ( 15 )  
 „ Jedermann ( sagt der nemliche Apostel in  
 „ seinem Briefe an die Römer XIII. 1 — 8. )  
 „ sey unterthan der Oberkeit, die Gewalt über  
 „ ihn hat. Denn es ist keine Oberkeit ohne von  
 „ Gott ; wo aber Oberkeit ist, die ist von Gott  
 „ verordnet. Wer sich nun wider die Oberkeit  
 „ sezet, der widerstretet Gottes Ordnung ; die  
 „ aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil  
 „ empfangen. Denn die Gewaltigen sind nicht  
 „ den guten Werken, sondern den bösen zu fürch-  
 „ ten. Wilt du dich aber nicht fürchten für der  
 „ Oberkeit, so thue Gutes, so wirst du Lob von  
 „ derselben haben. Denn sie ist Gottes Diener-  
 „ in, dir zu gut ; thust du aber Böses, so fürch-  
 „ te dich, denn sie trägt das Schwerdt nicht

„umsonst; sie ist Gottes Dienerin, eine  
 „Mächerin zur Strafe über den, der Böses  
 „thut. So seyd nun aus Noth unter-  
 „than, nicht allein um der Strafe willen,  
 „sondern auch um des Gewissens willen. Der-  
 „halben müßt ihr auch Schoß geben, denn sie  
 „sind Gottes Diener, die solchen Schuß sollen  
 „handhaben. So gebet nun jederman, was  
 „ihr schuldig seyd. Schoß, dem der Schoß  
 „gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret; Furcht,  
 „dem die Furcht gebühret; Ehre, dem die Ehre  
 „gebühret. Seyd niemand nichts schuldig, denn  
 „daß ihr euch unter einander liebet, denn wer  
 „den andern liebet, der hat das Gesetz er-  
 „füllt.“ (6)

Die heilige Schrift konnte sich gewiß nicht  
 deutlicher noch nachdrücklicher über die dem Re-  
 genten schuldige Unterwürfigkeit und Gehorsam  
 ausdrücken; weil er Gottes Diener ist, weil  
 Gott es so haben will und es unter der  
 Strafe der Verdammung gebietet. Hier  
 wollen wir uns nicht täuschen lassen; das Ge-  
 bot gilt für die ganze Welt ohne Ausnahme.  
 „Jedermann (sagt der heilige Bernhardus in  
 „seinem Briefe an einen Erzbischof Epist. 42.)  
 „ist der Oberherrschafft unterworfen; jederman,  
 folg

„folglich auch ihr. Wer hat euch von dem all-  
 „gemeinen Haufen ausgenommen? Sucht je-  
 „mand, euch davon auszunehmen, so sucht er  
 „euch zu betrügen. „ (17)

Der heilige Gregorius, Bischoff von Na-  
 zianz sagt Orat. 17. ad eius suos. „ Es ist uns  
 „ auch geboten, zu gehorchen den oberherreschen-  
 „ den Mächten, denn wir sind verpflichtet, ih-  
 „ ren Schoß und Zoll zu entrichten. „ (18.).

Der heilige Chrysostomus giebt uns in sei-  
 ner Erklärung des bereits angeführten 13. Ka-  
 pitels der Epistel an die Römer Homil. 23.  
 folgende Lehre: „ Dieses Gebot ist allen gege-  
 „ ben; nicht nur den weltlichen, sondern auch  
 „ den Priestern und den Mönchen. Dieß er-  
 „ klärt der Apostel gleich im Anfang, wenn er  
 „ sagt: Jederman sey unterthan der Ober-  
 „ keit, ohne weder Apostel, noch Evangelisten,  
 „ noch Propheten, noch wer er auch sey, da-  
 „ von auszunehmen. „ (19)

Sollte etwa jemand nach dem Beispiele des  
 sehr ehrwürdigen Paters Damiani dem sehr  
 deutlichen Texte des heiligen Paulus und der  
 Meinung der Kirchenväter widersprechen und für  
 gut finden wollen, zu behaupten, daß die Stelle  
 des Apostels überhaupt von der weltlichen und

geistlichen Gewalt verstanden werden, und daß jeder derjenigen unterworfen und gehorsam seyn müsse, unter welcher er nach seinem Stande steht; der Priester der geistlichen, und der Lay der weltlichen Macht: so werde ich ihn bitten, zu beherzigen, daß der heilige Augustinus diese Auslegung verdammt und darüber spottet, als über die Frucht einer groben Unwissenheit, so der Meynung des heiligen Paulus schnurstracks entgegen ist, welches er gründlich durch folgende Worte beweist: Entrichtet Schoß und Zoll. Wir wollen den heiligen Lehrer (lib. 1. cap. 7. contra epist. Parmeniani) anhören.

„Warum also (sagt er) das Schwerdt in  
 „der Hand eines Dieners der Altäre, bestimmt,  
 „diejenigen zu strafen, die Uebels thun?  
 „Man müste sich denn, so wie es die dum-  
 „me Unwissenheit immer versteht, einbil-  
 „den, daß sich dieses auf die geistlichen Wür-  
 „den beziehe; so daß das Schwerdt die geistli-  
 „che Strafe der Excommunication bedeute. In-  
 „dessen läßt die Folge des Textes des Apostels  
 „deutlich genug einsehen, was er denke: indem  
 „er allen Irrthum durch Beysezung folgender  
 „Worte vorbeugt: Derhalben müffet ihr  
 „auch Schoß geben; und weiter hernach:

„ Gebet jedermann, was ihr schuldig seyd;  
 „ Schoß, dem der Schoß gebühret: Zoll,  
 „ dem der Zoll gebühret; Furcht, dem die  
 „ Furcht gebühret; Ehre, dem die Ehre  
 „ gebühret. Durch böshafte Epißindigkeiten  
 „ lehret man die Christen, den Schoß und  
 „ Zoll verweigern, welchen der Herr selbst zu  
 „ entrichten geboten hat, da er bey dem An-  
 „ blicke des Zinnsgröschens zu den Pharisäern,  
 „ deren Meynung solche Leute annehmen, sagte:  
 „ Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist,  
 „ und Gotte, was Gottes ist; da indessen  
 „ diejenigen, von welchen wir reden, sich zu  
 „ gleich ruchlos gegen Gott, den sie nicht lie-  
 „ ben, und als Rebellen gegen die Regenten  
 „ bezeigen, denen sie die schuldige Furcht und  
 „ Verehrung verweigern. „ (20)

Der heilige Basilius drückt sich de const.  
 monast. cap. 23. eben so deutlich aus: „ Der  
 „ heilige Apostel Paulus (sagt er) gebet den  
 „ Römern in der an sie geschriebenen Epistel,  
 „ allen oberherrschenden Mächten unterworfen  
 „ und gehorsam zu bleiben; dadurch versteht  
 „ er die Mächte dieser Welt und nicht die  
 „ geistliche Gewalt; so wie er solches deutlich  
 „ genug zu verstehen giebt, da er hernach von

„Schuß und Zoll spricht. In der hemli-  
 „lichen Stelle lehret er, daß sich im mindesten  
 „den Mächten widersetzen, eben so viel sey,  
 „als sich Gott selbst widersetzen „ (21)

„Ich erkenne (sagt der heilige Pabst Gre-  
 „gorius der Groffe lib. 2. epist. 64.) daß der  
 „Kaiser, welchen Gott eingesetzt hat, nicht nur  
 „Macht und Gewalt über die Soldaten, son-  
 „dern auch über die Priester besitze. „ (22)

Was wollen wir noch mehr sagen? Hat  
 nicht der Apostel Paulus selbst ein Beyspiel des  
 vollkommenen Gehorsams gegeben, welchen die  
 Geistlichen den weltlichen Regenten schuldig  
 sind? „Ich stehe (sagt er) vor des Kaisers  
 „Gericht, da soll ich mich lassen richten. Den  
 „Juden habe ich kein Leid gethan, wie auch du  
 „aus beste weißt. Habe ich aber jemand Leid  
 „gethan und des Todes werth gehandelt, so  
 „weigere ich mich nicht, zu sterben. Ist aber  
 „der keines nicht, daß sie mich verklagen, so  
 „kann mich ihnen niemand ergeben. Ich veru-  
 „se mich auf den Kaiser „ Ad tribunal Cae-  
 „saris sto, ibi me oportet iudicari. Judæis  
 non nocui, sicut tu melius nosti. Si enim  
 nocui, aut dignum morte aliquid feci; non  
 recusabo mori; si vero nihil est eorum, quae hi

accusant me, nemo potest me illis donare; Caesarem appello. (Apostelgesch. XXV: 10, 11.) Wenn die Geistlichen nach dem göttlichen Rechte von der weltlichen Gerichtsbarkeit ganz und gar unabhängig wären, wie konnte wohl der heilige Paulus, ohne eine Sünde zu begehen, begehren, von dem Kaiser gerichtet zu werden?

Die Schrift spricht so deutlich, die Kirchenväter stimmen sowohl überein und drücken sich in Ansehung des Befehls, welchen Gott den Geistlichen gegeben hat, sich im Betreff des Zeitlichen den Mächten dieser Welt ganz und gar zu unterwerfen, so richtig und genau aus, daß ich die gegenseitige Meynung für aufrührerisch und unserm heiligen Glauben schnurstracks zuwiderlaufend halte.

Wenn Christus allen Weltlichen, Geistlichen, Aposteln, Evangelisten und Propheten befohlen hat, sich im Zeitlichen den Regenten, auch so gar den ungläubigen, ganz und gar zu unterwerfen, so ist diese Unterwürfigkeit mit noch viel größerm Rechte heute zu Tage ihre Pflicht, da durch die göttliche Gnade unsere Regenten sich unter das Joch des Glaubens gebeugt haben. Diese Anmerkung macht der heilige

lige

lige Chrysoftomus Homil. 23. cap. 13. „Wenn  
 „der heilige Apostel Paulus geboten hat, den  
 „Fürsten zu der Zeit gehorsam zu seyn, da sie  
 „noch Heiden waren; mit wie viel größerm  
 „Rechte muß man ihnen nicht heute zu Tage  
 „gehorschen, da sie Glaubige sind? „ (23)

Was nützt es, sich länger mit den Beweisen  
 einer so unlängbaren Wahrheit aufzuhalten?  
 Ich habe es gesagt, ich sage es noch, und ich  
 werde es bis auf den letzten Augenblick meines  
 Lebens sagen. Die heilige Schrift drückt sich  
 hierüber so nachdrücklich, so deutlich, so be-  
 stimmt aus; die Kirchenväter und die Lehrer  
 der Kirche stimmen hierinn so vollkommen mit  
 einander überein, und das Ganze reimt sich  
 mit demjenigen, was alle öffentliche Urkunden  
 so wohl der Kirchengeschichte als der weltlichen  
 Geschichte uns von dem beständigen Gehorsam,  
 der alle Oberhäupter der Lateinischen und Grie-  
 chischen Kirche der weltlichen Macht mehr als  
 tausend Jahre lang geleistet haben, melden,  
 so vortreflich und genau zusammen, daß die  
 neuen Grundsätze der Römischen Kirche und ih-  
 rer Kanonisten nicht anders angesehen werden  
 können, als Irrthümer, welche der Eigennuß  
 eingestößt hat, und nicht als die wahren

Gefäße der Religion Christi, als der einzigen, der wir unsern Gehorsam und unsere Liebe schuldig sind und welche nicht nur durch unsere Reden, sondern auch, wenn es nöthig ist, mit unserm Blute zu vertheidigen, unsere Pflicht ist.

§. 3.

### Anmerkungen.

Ich habe bewiesen, daß Christus den Oberhäuptern seiner Kirche gar keine Macht noch Gewalt verliehen hat.

Ich habe bewiesen, daß er im Gegentheile vielmehr die weltliche Macht und Gewalt den Oberhäuptern seiner Kirche, als solche betrachtet, ausdrücklich verboten hat.

Ich habe bewiesen, daß er ihnen, so wie allen Layen, förmlich befohlen hat, sich den regierenden Mächten in allen weltlichen Dingen zu unterwerfen; und wenn alle Geistlichen persönllich und nach dem göttlichen Rechte diesen Mächten unterworfen sind, so erstreckt sich die Gewalt dieser letztern mit desto größerm Rechte bis auf die Güter, welche sie besitzen. Unter den vortreflichen Werken, in welchen das  
Recht

Recht der Regenten über alle Güter, die in ihren Staaten liegen, unmittelbar bewiesen wird, verdient folgendes einen besondern Vorzug: Abhandlung von den weltlichen Gütern, welche die Kirchen, die Geistlichen und alle solche Zünfte, Stifter und Klöster, deren immerwährende Einkünften nicht absterben, bestgen. Die Bestätigung eben dieser Schrift ist auch ein vortrefliches Buch.

Ich habe diese Wahrheiten durch die heilige Schrift bewiesen, und obgleich die Stellen, die ich daraus angeführt habe, nicht deutlicher noch bestimmter seyn konnten, so habe ich mich doch, meiner Pflicht gemäß, nach demjenigen gerichtet, was das tridentinische Concilium vorschreibt, indem ich den Sinn dieser Stellen dadurch ausforschte, daß ich die Väter der griechischen und lateinischen Kirche zu Rathe zog. Ich habe nicht unterlassen, das öffentliche Bekenntniß anzuführen, welches Rom so viele Jahrhunderte lang von diesen unveränderlichen Wahrheiten abgelegt hat. Ich konnte nach dem Beispiele des Du-Pin und anderer berühmter Schriftsteller, meinen Beweisen dadurch noch ein größeres Gewicht geben, daß ich hier verschiedene Stellen aus den Schriften der Päbste

Päbste und der geistlichen Schriftsteller aus den reinsten Zeiten der Kirche ausschriebe; allein wir wollen hier nur anmerken, daß während mehrern Jahrhunderten die Gesäggebung aller katholischen Staaten mit dem festen Glauben, welchen diese Wahrheiten damals fanden, vollkommen übereinstimmend gewesen ist. Davon können sich die Allernüchternsten durch die Menge der Constitutionen überzeugen, die man in dem Theodosianischen und Justinianischen Coder, in den Kapitularien des Chilpericus und Karls des Grossen und in den Sammlungen der Statuten anderer katholischen Staaten liest.

Man kann diese Wahrheiten nicht vollständiger beweisen, als ich es gethan habe, sowohl für die Christen, als für alle vernünftige Leute. Vergebens würde man den Versuch wagen, die Gewißheit derselben durch Anführung der Dekreten oder der Beispiele gewisser römischen Päbste zu schwächen, die allzudreiste waren, und mehr als tausend Jahre nach der Einsetzung der Religion das leichtglaubige Europa täuschten; denn damals war das Reich durch die Zwifigkeiten der Fürsten und durch die Unwissenheit, in welche Isidorus dasselbige stürzte, tief  
herab.

herabgesunken. Dieser Betrüger hat der Kirche so vieles Leid zugefügt, da er die Unwissenheit der Glaubigen nährte und das Ansehen der Geistlichen immer weiter ausdehnte. Aber welches Gewicht können für einen christlichen Regent solche Beyspiele und solche Constitutio-  
nen haben, die den Gesäßen Christi schnurstracks entgegengesetzt sind? Wir haben sichere Vor-  
schriften: *firmiorem habemus propheticum sermonem*. Vergebens würde man noch den Versuch wagen, uns die Schrift in verstümmelten und verdrehten Stellen, deren Sinn willkürlich verfälscht wäre, entgegen zu setzen. Ich werde mit dem Melchior Canus (in loc. theolog. lib. III. 2. de tradit. apostol. (sagen.  
„ Wenn mir nicht Cochläus in seinen Briefen  
„ an die deutschen Fürsten und an die Berner  
„ zuvorgekommen wäre, so würde ich den Ver-  
„ such wagen, Beyspiele anzuführen, und mich  
„ darinn üben, mir solche zu nuzen zu machen,  
„ und das pro und das contra zu beweisen; um  
„ jedem zu zeigen, daß es nicht schwer ist, die  
„ heilige Schrift zum Beweise oder zur Wider-  
„ legung alles dessen dienen zu machen, was  
„ man will, sobald man sich die Freyheit her-  
„ ausnimmt, solche nach seiner Willkühr aus-

„ zule-

„zulegen. „ (24) Wer weiß nicht dieß alles. Uebrigens müßte man augenscheinliche Wahrheit miskennen wollen, wenn man nicht eingestehen wollte, daß die in den beyden vorhergehenden Paragraphen angeführten Stellen so klar und deutlich sind, daß gar keine falsche Auslegungen dagegen statt finden können. „Ich  
 „gesehe (setzt dieser berühmte Bischoff der ca-  
 „narischen Inseln in der angeführten Stelle  
 „hinzu,) daß es Stellen in der Schrift giebt,  
 „welchen die feinsten Sophisten keinen entge-  
 „gen gesetztem Sinn beybringen können. „ (25)

Es ist also gewiß, daß unser göttliche Gesetzgeber die Gewalt der Oberhäupter der Kirche auf solche Dinge eingeschränkt hat, die im strengsten Verstande zur Religion gehören; woraus nothwendiger weise erfolgt, daß sie gar keine Gewalt in weltlichen Sachen haben, und daß folglich 1) die Katholischen Regenten alle Rechte der Herrscherhoheit so vollkommen ausüben können, als wenn sie nicht katholisch wären, und daß der König Georg die wahre Religion annehmen konnte, ohne das mindeste von seinen mit der Königlichem Majestätswürde verbundenen Gerechtigkeiten zu verlieren.

2)

2) Daß

2) Daß die Constitutionen der Oberhäupter der Christlichen Kirche in den Katholischen Staaten nicht anders angesehen werden müssen, als nur für das, was die Verordnungen der Könige von Frankreich in den Staaten des Hauses Oesterreich sind, oder wie weise Leute die Entscheidungen der Päbste in physischen oder mathematischen Materien ansehen, daß heißt, daß diese Constitutionen keine größere Folgeleistung finden sollen, als eine solche, die mit dem Grade ihres innern Verdienst im Verhältnisse steht. Urban VIII. und die Inquisition zu Rom mbgen sich immer darüber ärgern, wenn sie den Galiläi behaupten hören, daß die Erde sich umbreht; Rom mag sich immer gegen die Existenz der Antipoden erklären, wird die Bewegung der Erde deswegen weniger fortbauern oder das Daseyn der Gegenfüßler minder gewiß seyn?

3) Daß es eine sehr grosse Sünde wäre, die Constitutionen der Oberhäupter der Kirche anzunehmen, wenn solche Constitutionen den Gefäßen des Staats zuwiderliefen und dem allgemeinen Besten und der Wohlfahrt des Volks zum Nachtheil gereichten, als welche allen seinen Unterthanen zu verschaffen der Regent auf das schärfste verpflichtet ist. Also

Also könnte z. B. die Constitution des Gregorius XIV. vom 24. May 1591. in Betreff der heiligen Freystätten, so sehr man sie mit der Gerechtigkeit und dem allgemeinen Wohlstande in den Staaten des Papstes (wo sie indessen doch niemals genau befolgt worden ist) übereinstimmend voraussetzen will, ganz und gar nicht in einem solchen Staate statt finden, wo viele privilegirte Orte und müßige und lasterhafte Staatsbürger wären. Dieß hieße auf der einen Seite zum Verbrechen aufmuntern und ihm die Mittel erleichtern, sich der verdienten Strafe zu entziehen, durch die Erneuerung der Mißbräuche der schändlichen Freystätte, die Romulus den Uebelthätern öffnete; und auf der andern Seite hieße es; das Näheramt des Staates dadurch hintergehen, daß man die Mittel erschwerte, sich der Verbrecher zu bemächtigen und durch die Bestrafung nach der Vorschrift der Gesetze ein nothwendiges Beyspiel zu geben. Welche Unordnung! welche Sünde!

Constantinus hatte allerdings gefehlt, wenn es wahr ist, daß er durch die Verleihung und Erhaltung der geistlichen Freyheiten und Immunitäten, durch den Aufwand so grosser Sum-

men für die Erbauung und Auszierung der Tempel, sich hernach wegen der allgemeinen Bedürfnisse des Reichs genöthigt befand, von seinen weltlichen Unterthanen unerträgliche Erpressungen zu erzwingen und den schändlichen Tribut des chryfargyrum (Surenzoll) wider einzuführen oder beyzubehalten. Aber so wie dieser Fürst durch dieses Verfahren pflichtwidrig handelte, so würde jeder andere Regent sich des nämlichen Fehlers schuldig machen, wenn er ihn in ähnlichen Umständen nachahmte. Alle Constitutionen von Rom zusammen genommen, würden ihn nicht entschuldigen können, weil, wie der heilige Chrysostomus Homil. 2. sagt: „ die Regel des Christenthums und der Hauptgrund, den wir in allem befolgen müssen, darin besteht, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern. „ Haec est christianismi regula, hic est vertex supra omnia eminens; publicae utilitati consulere. Dieser Vater der lateinischen Beredsamkeit hat ferner noch weislich angemerkt, „ daß das Recht der Natur fodere, daß die Sorgen für die Wohlfahrt, die Bedürfnisse und die Gefahren unter allen einzelnen Mitgliedern gemeinschaftlich seyen. „ Iuri naturae congruit, vt communis salus et communis necessitas

necessitas, ut commune periculum, non unus duntaxat, aut alterius; sed omnium impensis, iacturis, periculisque comparentur. Nachdem ich meinen Satz vollkommen bewiesen und ihn gegen alle Einwendungen von Seiten billiger und vernünftiger Leute sicher gestellt habe, so könnte ich hier mein Pro Memoria endigen; aber unerachtet meines Verlangens, mich kurz zu fassen, weswegen ich auch eine unzählige Menge überzeugender Stellen sowohl aus der heiligen Schrift, als aus den Vätern und Lehrern der Kirche ausgelassen habe, halte ich es für meine Pflicht, hier noch einige Anmerkungen beizufügen.

## 1.

Der glückliche Betrüger, welcher im siebenten Jahrhundert mit dem Alcoran in der einen, und mit dem Schwerdt in der andern Hand erschien, setzte durch wunderbaren glücklichen Erfolg den ganzen Orient in Erstaunen, und da er unter dem Titel eines Califen alle Rechte des Priesterstands sowohl als der Oberherrschaft mit einander verband, so pflanzte er sie auf die Oberhäupter seiner neuen Secte fort, wodurch er

gerade gegen die Religion Christi in dem Lehrgebäude, in der Moral und sogar in der weltlichen Gerichtsbarkeit verstieß, die er dem Priesterstande verwilligte. Wenn wir, unerachtet der Fundamentalgesetze dieses falschen Propheten hernach sehen, wie die Califen andern Ehrsüchtigen die weltliche Macht abtreten und sich mit der geistlichen Gewalt mit den Ehren der Moschee begnügen, so wundern wir uns nicht sehr darüber; der Gottlosen Arbeit wird fehlen, *impius facit opus instabile* (Prou. XI. 18.) Aber daß, unerachtet der deutlichen, ausdrücklichen und so oft wiederholten Gebote eines göttlichen Gesetzgebers, unerachtet der einstimmigen Lehre der Kirchenväter, unerachtet einer fortbauenden Tradition, endlich unerachtet der allgemeinen Gebräuche der Christlichen Kirchen während einer langen Reihe von Jahrhunderten, die Oberhäupter der Katholischen Religion sich erlauben, als solche, Ansprüche auf die Oberherrschaft in weltlichen Dingen zu machen und sich eine Gewalt anzumassen, welche das Christenthum verwirft, dieß ist ganz und gar unbegreiflich. Aber, Herr! deine Gerichte sind gar unbegreiflich. *Incomprehensibilia sunt iudicia tua, Domine.*

(Rom.

(Röm. XI. 33.) Dein auserwähltes Volk ist dir so oft untreu geworden! Du hast dich deines Rächeramtes bedient, um die Sünden der Nationen zu strafen.

Wie! haben die Römischen Päbste nicht gesehen, daß sich die Gerichtsbarkeit in weltlichen Dingen über die Fürsten und über die Königreiche dieser Welt anmassen, eben so viel heiße, als alle andere Oberherrschaft zerstören? Oder vielmehr, war dieß nicht der Endzweck ihrer eifrigen Bemühungen? obgleich eben diese nemliche Römische Kirche die Widertäufer verdammt hat, welche unter andern Irrthümern behaupteten, daß die Gewalt der Regenten nichts anders als nur eine tyrannische Usurpation wäre.

Wenn die Regenten in weltlichen Dingen von Rom abhängen, so hören sie auf, Regenten zu seyn, denn, die Macht der Oberherrschaft ist diejenige, deren Thathandlungen von jeder andern höhern Gewalt unabhängig sind, so daß sie durch gar keinen andern menschlichen Willen nichtig oder ungültig gemacht werden können. (Grotius de iur. bell. et pac. lib. 1. cap. 2. §. 7.) Dieß macht das Wesentliche der Oberherrschaft aus, so wie es Grotius und nach ihm alle Publicisten sagen; deren Entscheidung

mit der Vernunft und mit der augenscheinlichen Wahrheit übereinstimmt. Wenn nun z. B. der König von Spanien sich der weltlichen Gerichtsbarkeit des Papstes unterwerfen soll, so ist er nicht mehr Regent in Spanien; er ist alsdann nichts mehr, als ein Staatsbeamter, ein Statthalter, ein Bevollmächtigter des Papstes; man wird ihm alle Titel geben, die er nur haben will; er wird eine sehr weit sich erstreckende Autorität genießen; aber er wird kein Regent seyn. Dieß sind ohnstreitig richtige Grundsätze. Zu welchem andern Ende sollen denn die neuen Absichten des römischen Hofes führen, als nur alle Oberherrschaft in den Christlichen Staaten auszurotten und die Monarchie der Welt in die Hände des Papstes zu geben? Dieß ist gerade die Lehre des Betrügers von Mecca, eine der Lehre Christi schnurstracks entgegen gesetzte Lehre, eine Lehre, welche, wie ich in den beiden ersten Paragraphen bewiesen habe, die heilige Religion umstürzet; eine für die Fortpflanzung und die Ehre des Christenthums gefährliche Lehre, wie solches noch etwas weiter unten bewiesen werden soll. Man ziehe die Zeitbücher der Christlichen Welt zu Rathe, so gar auch jene (denn man findet keine andere,) welche

welche von eigennütigen und feilen Febern zusammengestoppelt worden sind; und jederman wird überzeugt werden, daß, da der ganze Orient und hernach ein grosser Theil des Occidents sich auf ewig von uns getrennt hat, einer der grössten Beweggründe dieser Veränderung unstreitig die neue Lehre des Römischen Hofes gewesen ist, eine den Päpstlichen Ansprüchen allzugünstige Lehre; eine Lehre, die in den Werken der Römischen Glossatoren und Canonisten behauptet wird. Traurige Wahrheit, welche ein berühmter Schriftsteller, ein Jesuit in seinem Werke, das den Titel führet: Commentarius in bullam Pauli III. Licet ab initio datam; anno 1542. und besonders Seite 139. u. folg. in ihr ganzes Licht gestellt hat.

Kein Grund kann die leidigen Irrthümer unserer Brüder rechtfertigen. Wir wollen lieber alles verlassen und das Leben selbst hingeben, als Schaden an unserer Seele nehmen. Aber das ist doch auch wahr, einen so erschauend seltsamen als neuen Grundsatz welcher den Pabst zum Universalmonarchen aufstellt, zu verdauen, dazu gehrt ein sonderbar starker Magen; dazu gehrt eine noch standhaftere Gedult, sagt Gerson circa mat. excomm. et irreg.

conf. 7.) (26) als jene, welche unumgänglich  
 nothwendig ist, die ungerechtesten Excommu-  
 nicationen zu verachten. Um meinen Eifer zu  
 bezeigen, nehme ich meine Zuflucht zu den Stel-  
 len des neuen Päpstlichen Recht, das heute  
 zu Tage im Schwange geht, und zu den be-  
 reits angeführten Stellen der Glossatoren und  
 der Schriftsteller des Römischen Hofes, will  
 ich noch einige andere hinzusetzen, die mir von  
 ungefähr in die Hände gerathen sind. Der be-  
 rühmte Pabst Johannes XXII. (*Extrau. f*  
*fratrum tit. 5. c. unic.*) setzt als festgesetzt vor-  
 aus, daß „die Regierung und die Gerichtsbar-  
 „keit des Reiches, wenn solche erledigt worden,  
 „dem Pabste heimfalle, als welchem in der  
 „Person des Petrus Gott selbst alle geistliche  
 „und weltliche Macht und Gewalt verliehen  
 „hat. „ (27) Die Glosse über das decret  
 Greg. tit. 7. c. *Quanto in v. Veri Dei* lehret  
 uns, „daß der Pabst die himmlische Macht und  
 „Gewalt besitze, und daß er diesem zufolge so  
 „gar die Natur der Dinge verändern und einer  
 „Sache die wesentlichen Eigenschaften der an-  
 „dern zuweignen könne; . . . daß er aus nichts  
 „etwas machen könne . . . daß er demjeni-  
 „gen, was keinen Sinn hat, einen Sinn ge-  
 „ben

„ben könne, indem er macht, daß ein Ding  
 „dasjenige sey, was es nicht ist . . . weil  
 „in den Dingen, die er will, sein Wille statt  
 „der Vernunft und aller Gründe dienet; .  
 „daß niemand zu ihm sagen könne: warum er  
 „also handle? . . . weil er vom Recht dis-  
 „pensiren kann. . . . Er kann Ungerechtig-  
 „keit in Gerechtigkeit verwandeln, indem er  
 „das Recht verbessert und verändert. . . . Er  
 „besitzt die Fülle der Macht und Gewalt. (28)

## 2.

Wie viele Bewegungen machte Rom, wie viele Mühe gab es sich, um seinen Grundsätzen Ehrfurcht zu verschaffen und solche als lauter Glaubensartikel aufzustellen? Aber, ob es gleich, trotz aller seiner Bemühungen diese Grundsätze nicht ohne Ausnahme in irgend einem der Katholischen Staaten einführen konnte, so hindert dieß doch nicht, daß nicht eben diese Grundsätze in verschiedenen Ländern, und besonders in verschiedenen Gegenden Italiens beträchtlich eingerissen sind; und, was noch ärger ist, so läßt das Uebel fast gar keine Hoffnung zur Heilung übrig.

In der That, wie könnte man sich mit der Hoffnung schmeicheln, einen Kranken zu heilen, der das einzige wirksame Mittel nicht nehmen will? Unter dem Vorwande, daß gewisse Bücher zu Rom in den Index gesetzt worden sind, wird das Lesen derselben verboten, oder diejenigen, die sie gern lesen möchten, getrauen sich nicht. Auf diese Art zieht man keinen Nutzen von den lehrreichsten Katholischen Schriftstellern, als dem Erzbischoffe De Marca, dem Bischoffe Bouffet, dem Doktor Du Pin, Richet, Lauanoi, dem frommen und gelehrten Van-Espen, Porcira, Fra-Paolo, Montagnacco, Contini &c. welche alle durch die unfehlbare Gültigkeit der Schrift, durch die einstimmigen Zeugnisse der Kirchenväter, durch die beständigen Gebräuche der ersten Kirche und durch unstrittige Grundsätze unläugbar bewiesen haben, daß die neuern Grundsätze des Römischen Hofes durchaus ganz und gar nichts zu behaupten irrig und der Lehre und der Religion Christi schnurstracks entgegen gesetzt sind. Man muß, wird man mir sagen, den Leuten ihren Irrthum benehmen und ihnen mit dem Finger darauf deuten, daß, so groß auch die Gewalt des Papstes in Betreff auf das Verbot der Bücher seyn

seyn mag, \*) derselbe dennoch niemals berechtigt seyn kann, ein Verbot auf solche Schriften zu legen, welche weder gegen die Religion, noch gegen die Moral, noch gegen die allgemeine Kirchenzucht streiten. Was ist nun zu thun? Drucke fort, wird es heißen. Aber der römische Hof wird durch sein Ansehen bey den Katholischen Fürsten tausend und tausend Hindernisse sogar in solchen Ländern erregen, wo die Macht der Unwissenheit und des Aberglaubens geschwächt zu seyn scheint; und wenn auch nach vielen Bemühungen und mancher List die Ausgabe fertig ist, so wird das Buch verboten werden, und alsdann ist alles vergebliche Mühe.

Alles in der Welt wollte ich verwetten, daß in allen Staaten des Herzogs von Modena, in allem zusammen genommen, nicht zwanzig Personen überhaupt, und unter diesen nicht vier Geistliche sind, welche diese Materie gründlich untersucht haben, noch die berühmten Schriftsteller, die ich so eben genannt habe, anders als dem Namen nach kennen. So triumphirt Rom in der Unwissenheit. Aber obgleich schon zu den  
 Zeit.

\*) In Betreff dieser Gewalt kann man unter andern wichtigen Schriftstellern lesen *Réal Science du gouvern. t. 7. c. 2.*

Zeiten des Athanasius die Wahrheit nur eine kleine Anzahl Eiferer auf ihrer Seite hatte, so siegte sie dennoch und stürzte endlich den zu den Füßen des Thrones sitzenden Irrthum zu Boden.

Man darf nur die Canones in den Quellen lesen, die Gebräuche der alten Kirche untersuchen; die ältesten Schriftsteller, welche die Geschichte der ersten Jahrhunderte des Christenthums geschrieben haben, studiren; die Schriften der Kirchenväter, die zum Glück nicht verstümmelt und verfälscht worden sind, durchblättern, und sie zu Hülfe nehmen, wenn man die heilige Schrift liest; dieß sind die wahren Mittel, Licht zu bekommen, wenn man anders nur Zeit hat, und guten Willen und Fähigkeiten besitzt; in diesem Falle würde das Lesen der andern Bücher unnöthig werden. Aber jedermann sieht wohl ein, daß ein so gelehrtes und arbeitsames Studiren nothwendigerweise nur einer kleinen Anzahl grosser Männer vorbehalten ist; welches den Römischen Hof nicht abschreckt. Uebrigens ist der Nutzen ihrer Arbeiten auf ihre einzige Person eingeschränkt. Geben sie auch ein Buch heraus, so wird es unsehlbar verboten. Reden sie oder lehren sie nach  
den

ben Grundsätzen, die sie durch ihr Studiren erlernt haben, so ist das geringste Uebel, das ihnen widerfahren kann, dieß, daß sie für Personen, die in Ansehung des Glaubens verdächtig sind, gehalten, als Beförderer ärgerlicher Neuerungen, als gottlose Leute angesehen werden. Ueber dieß alles dürfen wir uns nicht wundern. Gregorius von Nazianz hat uns schon lang vorher gesagt, daß „jeder beschwerliche Mensch sogleich für einen Ketzer gehalten wird“, *Quisquis molestiam exhibebat, in haereticorum numero habebatur.* (*de laudibus Basfl. Orat. 20. n. 23.*) Noch ist den Geistlichen niemand beschwerlicher, als derjenige, welcher uns in Ansehung der Rechte, die sie in weltlichen Sachen behaupten, Licht verschafft. Fra. Paolo ward ermordet; Giannone starb im Gefängniß, und der unsterbliche Muratori wurde von dem benigno Patre christfreundlichst gewarnt, ein wenig Christlicher zu seyn. Indessen enthalten die vortreflichen Werke dieser frommen und gelehrten Schriftsteller nicht ein einziges Wort gegen die Religion noch gegen die Moral Christi; im Gegentheile sind vielmehr ihre Schriften auf diese Religion und auf diese Moral gegründet.

Es ist zum Erstaunen, daß, unerachtet der  
 Gefahren, welchen die Wahrheit diejenigen, die  
 sie sagen, aussetzt, sich noch Menschen finden,  
 welche Muth und Einsichten zugleich besitzen  
 und es wagen, die Wahrheit zu behaupten und  
 zu lehren. Nicht als hätten sie die mindeste  
 Hoffnung, in dieser Welt dafür belohnt zu wer-  
 den: die Pfarreyen, die Prioraten, die Ab-  
 teyen, die Bisthümer, die Cardinalshüte sind  
 bey uns die Belohnung für die Schmeichler des  
 Römischen Hofes. Unter der Regierung des  
 „ Herzogs von Orleans hatte ein gewisser Mailly,  
 „ Erzbischoff von Reims, ein grosser und glück-  
 „ licher Anhänger Roms, seinen Namen unten  
 „ unter zwey Schriften gesetzt. Das Parlament  
 „ ließ sie durch die Hände des Richters ver-  
 „ brennen. Nachdem der Erzbischoff solches er-  
 „ fahren hatte, ließ er ein Te Deum singen, um  
 „ Gott dafür zu danken, daß er von Schisma-  
 „ tikern beschimpft und beleidigt worden wäre.  
 „ Gott belohnte ihn; er wurde Cardinal. Nach-  
 „ dem ein Bischoff von Soissons einen gleichen  
 „ Schimpf erfahren, und eben diesem Senat be-  
 „ deutet hatte, daß es ihm nicht zustünde, ihn,  
 „ sogar auch wegen des Verbrechens beleidigter  
 „ Majestät, zu richten, wurde der Prälat zu  
 „ einer

„einer Strafe von zehntausend Livres verur-  
 „theilt; aber der Regent wollte nicht haben,  
 „daß er sie bezahlen sollte: aus Furcht, er möch-  
 „te auch Cardinal werden.“

Herr, sagte vor langer Zeit ein Priester zu mir, der sich um die Pfarrey von \*\*\* bewarb, alle Heiligkeit des büßenden Davids und alle Weisheit Salomons würden mir die erledigte Pfründe nicht verschaffen, wenn ich die casus resolvirte und meine Pfarrkinder über den Artikel von der Gewalt der Oberhäupter der Kirche in weltlichen Dingen, lieber Herr, nach Ihren Grundsätzen unterrichtete. Die Priester von Regio müssen sich also mit einer für ihr zeitliches Interesse sehr schicklichen Klugheit betragen, sie, die in ihren Privatconferenzen (wie man versichert) behaupten, daß ein Geistlicher, der seinem eigenen Landesherrn nach dem Leben trachtete, sich des Verbrechens beleidigter Majestät nicht schuldig machen würde, weil er kein Untertan desselbigen ist. Arme Religion! arme Regierung! arme Vernunft!

## 3.

Jeder einsichtsvolle Glaubige muß äußerst darüber erstaunen, daß die Oberhäupter der

E

Kir.

Kirche es dazu gebracht haben, sich einen Anhang zu verschaffen, der sich gleichsam wie dazu verschworen hat, die weltliche Oberherrschaft, welche diese Oberhäupter sich anmaßen, zu vertheidigen; gerade als wäre die Sache nur dem Scheine nach glaublich; gerade als wäre es nicht augenscheinlich klar, daß Christus diesen ungeordneten Anspruch offenbar verwarf; gerade als würde ihm nicht auf die deutlichste und ausdrücklichste Art in der heiligen Schrift, durch die Tradition und von den Kirchenvätern widersprochen. Aber die Verwunderung wird bald aufhören, wenn man bedenkt, daß die meisten von denjenigen, welche das Interesse Roms behaupten, mit dessen Sache ihre eigene und die Sache ihrer Mitbrüder vertheidigen.

Uebrigens können alle diejenigen, denen die Natur den gesunden Menschenverstand nicht verweigert hat, nicht ohne Unwillen sehen, daß man bey einem so wichtigen Streite zwischen dem Priesterstande und der Regentschaft (einem Streite, von dem man sich nie hätte vermuthen sollen, daß man ihn in der christlichen Gemeinde würde entstehen sehen) von den Christen fordern will, daß sie sich nur allein auf die bloßen Schriften und Allegata, die zu Gunsten des

Römischen Hofes heraus gekommen sind, ver-  
 lassen sollen, mit Ausschließung der Schriften  
 und Allegaten, die zu Gunsten der weltlichen  
 Herren herausgekommen sind, deren öffentli-  
 cher Bekanntmachung der Bannfluch entgegen  
 gesetzt wird. Niemals hat man, sogar bey den  
 wildesten Nationen die ersten Grundsätze des na-  
 türlichen Gesetzes so schändlich verachtet gesehen,  
 als welches sich jedem Urtheil widersetzt, vor  
 dem nicht die Untersuchung der Gründe, die der  
 Beklagte anführen kann, vorher gegangen ist;  
 er hat das Recht, zu fordern, daß eben diese Grüns-  
 de nicht der Gegenpartie des Beklagten, son-  
 dern denen, die er zu Sachwaltern wählet,  
 mitgetheilet werden. Qui statuit aliquid, par-  
 te inaudita altera, aequum licet statuerit,  
 haud aequus fuit. Nichts ist gerechter in allen  
 Fällen, aber besonders in den Streitigkeiten,  
 welche mehr von der Beweiskraft der Zeugnisse,  
 als von der Stärke der Gründe abhängen. Z. B.  
 In dem neuen Römischen Brevier, welches von  
 dem alten ganz verschieden ist, hat man die  
 schändlichen Betrügereyen des Betrügers Jädo-  
 rus zum heiligen Gebrauche verewigen und die  
 Lüge und den Betrug unter der glänzenden Mas-  
 ke der Religion verstecken wollen, indem man den

alten Römischen Päbsten Stellen aus den Decretalen und andern apocryphischen Schriften zuschreibt, welche dazu dienen, die neuen Grundsätze des Römischen Hofes für die Grundsätze des verehrungswürdigen Alterthums auszugeben; wenn es mir aber nicht erlaubt ist, diese schändlichen Unterschiebungsbetrügereyen aufzudecken, durch welche Mittel wird wohl der ehrliche Priester, der dieses Brevier betet, sich gegen die List, mit welcher man seinen gutherzigen Glauben hintergeht, wehren können? \*)

So

\*) Das neue Römische Brevier ist voller grober Betrügereyen und Falschheiten, die um so tas Delnswerther sind, da die Unwissenheit und der Irrthum nicht sowohl Antheil daran haben, als vielmehr ein vest entschlossener Willen, zu hintergehen. Im Jahre 1771. gab Pezzana in Venedig ein Werk heraus unter dem Titel: Theologischer, canonischer und historischer Beweis des Rechts der Metropolitanen, von Anton Pereira übersezt von Bruno Ardeni. Die Zueignungsschrift des Verfassers an den Erzbischof von Braga, verdient von allen Regenten gelesen und wohlbeherziget zu werden; sie werden sehen, auf welche Gründe die Lehre der Römischen Canonisten sich gründet, welche

So grosse Fähigkeiten auch ein Mann besitzen mag, so wird er sich doch leicht durch die Nachdruckskraft eines wichtigen Werks leicht verblenden lassen, wenn ich nicht ein Mittel finden kann, ihn zum voraus zu warnen und ihm zu sagen, daß man dem Verfasser solche Meinungen zugeschrieben hat, die denjenigen, die er wirklich hatte, schnurstracks entgegen gesetzt sind; eine Ungerechtigkeit, die man an vielen begeht und welche eine Folge der Verordnungen

§ 3

Ele

Die in Italien so sehr Mode ist und welche ein unwissendes und getäushtes Volk, wo nicht als erwiesen, doch wenigstens als einer heiligen Ehrfurcht würdig annimmt; ob es gleich sicher und gewiß unmöglich ist, jemals diese Lehre mit der Religion Christi zusammen stimmen zu können. Der gelehrte Verfasser, den ich so eben genannt habe, endigt die kurze Vorrede, die er vorne vor sein unsterbliches Werk gesetzt hat, also: „Es dünkt mich, daß ich keinen einzigen  
 „ meiner Sätze unbewiesen gelassen habe. Sollte  
 „ dessen unerachtet jemand dieselbigen hart und  
 „ ungläublich finden, so bin ich bereit, zu widerrufen;  
 „ wenn anders nur die Gründe wor  
 „ mit man sie befreitet, nicht aus den Regeln  
 „ des Index noch aus dem Styl der Römischen  
 „ Kanzley hergenommen sind. „

Clemens des VIII. ist, wie sich jederman durch das Lesen derselbigen davon überzeugen kann. Man sehe die Ausgabe vom Jahr 1595. und den index expurgatorius, der im Jahre 1607. zu Rom gedruckt worden ist und wo man nun ersehen wird, wie man durch Zusätze, Auslassungen und Verfälschungen der Stellen die guten Schriftsteller ganz andere Dinge hat sagen machen, als was sie in Betreff der Gerechtfame der Mächte dieser Welt wirklich gesagt und geschrieben haben. In libris catholicis recentiorum, sagt dieser Pabst, qui post annum christianae salutis 1515. conscripti sunt, si id quod corrigendum occurrit, paucis demptis aut additis, emendari posse videatur; id correctores faciendum curent: sin minus, omnino deleatur. *De Correct. lib. §. 3.*

Uebrigens ob man es auch gleich schon so weit gebracht hat, die Leser zum voraus gegen solche und andere Täuschungen, die einzig und allein in factis bestehen, zu warnen; ob man gleich bewiesen hat, z. B. daß die Kirche Gottes durch die Immunitäten und Freyheiten der Kirche niemals etwas anders, als die freye Ausübung der Religion verstanden hat, und daß die Christen niemals daran gedacht haben,

den

den Römischen Hof mit dem Namen der Kirche Christi zu bezeichnen; welche Irrthümer dieser Hof auch schon mit aller Anstrengung seiner Kräfte seit dem Zeitpuncte des nemlichen Zeitalters, da das in den Finckernissen einer tiefen Unwissenheit verrenkte Christenthum sich in einer Fluth von Betrügereyen und grausamen Aberglauben beynähe ersäuft sah, auszubreiten sich bemühet haben mag; so bin ich doch immer der Meynung gewesen und beharre noch auf der Meynung, daß man, unerachtet der greulichen Ungerechtigkeit, und unerachtet des offenbar ungegründeten Ursprungs der Römischen Ansprüche nichts zu befahren haben würde, wenn man die Schriften und Allegata, welche die Gerechtsame der Rbnige und der Völk. beweisen, bey Seite legte und den Streit wegen der weltlichen Oberherrschaft nur bloß allein nach den Schriften und Allegaten, welche dem Römischen Hofe günstig sind, entschiede; so sehr fehlet es diesen letztern an triftigen und überzeugenden Gründen, an deren statt man nichts anders als Drohungen und Vorwürfe findet. Es ist unmdglich, daß ein vernünftiger Mann, der sie liest, nicht bey sich selbst denke: „ Weil man sich diese Sache so

„ sehr zu Herzen nimmt und es den besten Schrif-  
 „ tellern , die doch ihr eigenes Interesse noch  
 „ mehr anspornte , eben so wenig gelungen ist , sie  
 „ zu vertheidigen so ist es nicht mbglich , daß  
 „ sie gut seyn kann. „ Ich bin also sehr weit  
 davon entfernt , die Meynung derjenigen an-  
 zunehmen , welche wünschten , daß die oberherr-  
 schende Gewalt das Werk des ius liberum ver-  
 böte , zu Ehre der Religion , des Trons und  
 der verehrungswürdigen Obrigkeiten , welche der  
 Vater Mamachi so grausam übel behandelt hat.  
 Ich bin im Gegentheile vielmehr der Meynung  
 gewesen , man sollt eine neue Ausgabe dieses  
 Buchs veranstalten ; und ich glaube , daß dieß  
 auch das beste wäre , was man in Ansehung  
 der Schriften seiner beiden Mitbrüder , des Pa-  
 ters Benetti und des Pateris Dominicus Al-  
 macedom , wie auch in Betreff der andern Werke  
 von dieser Art thun könnte. Uebrigens sind die  
 Religion , die Monarchen und deren Staats-  
 beamten weit über den Zorn , und die Schmä-  
 hungen dieser Mönchen erhaben.

## 4.

Der Römische Hof hat wohl eingesehen ,  
 daß nichts dienlicher wäre , seinen Ansprüchen  
 auf

auf die weltliche Oberherrschafft über alle Könige und Königreiche dieser Welt Glauben und Gewicht zu verleihen, als wenn die Würde und die vorzügliche Höhe der Stelle, kraft welcher der Pabst Christum vorstellte, so viel als möglich herausgestrichen und gepriesen würde; und deswegen hat er es für schicklich befunden, ihm gleichsam als einen Stellvertreter der Gottheit zu erkennen; und man hat ihm mit Ausschließung aller andern Bischöffe, den majestätischen Namen - Vice - Gott beygelegt. Nachdem die Christen einmal von dieser Lehre eingenommen waren, mußten sie natürlicher Weise, so wie sie es auch gethan haben und noch thun, daraus schließen, daß da Gott Herr und Beherrscher aller Dinge ist, es mit seinem einzigen Amtsverweser in dieser Welt eben so beschaffen seyn müsse. Aber hier steckt ein Glaubensirrtum. Nachdem der Gebrauch einmal eingeführt worden, dem Römischen Pabste einzig und allein den Titel: Statthalter Christi zu geben, welcher, so wie der Titel: Pabst und andere Titel, ehedessen allen Bischöffen gemeinschaftlich zukam, so verhindert nichts, daß der Pabst ihn ausschlußweise behalte und daß man fortfahre, ihn Statthalter Christi, Vice

Gott zu nennen, wenn nur anders solches in einen Katholischen Sinne verstanden wird. Diese Benennung wird aber förmlich kezerisch, wenn man sich derselben bedient, um dem Pabste die Gewalt und die Macht, die Gott allein zugehört, zuzueignen; denn es ist ganz gewiß

- 1) daß Christus keinen Statthalter hat, als nur als Mensch und als Oberhaupt der Kirche.
- 2) daß er seinen Statthaltern nicht einmal die ganze Gewalt, die er nach diesen beiden Eigenschaften besaß verliehen hat.

J. B. Wer wird sich unterstehen, zu behaupten, daß der Pabst die Sünden ohne Sakramenten vergeben oder daß er Priester einsegnen könne, ohne sich des Sakraments der Weihe zu bedienen? Wer wird sich unterstehen, ihm die Macht zuzuschreiben, daß er Sakramenten einsegnen oder irgend eine wesentliche Veränderung in der Form der Einsegnungen Christi oder in andern wichtigen Dingen, die Gott festgesetzt hat, vornehmen könne? Wo ist das Gewissen, wo sind die Grundsätze der Religion dererjenigen, welche dem Volke einem so ungeheuren Irrthum, der sie wenigstens in eine grobe Kezerey stürzet, beygebracht haben und noch beybringen? Der Römische Hof bedente sich wohl und irre sich nicht;

nicht: denn „was hält's dem Menschen, wenn  
 „er die ganze Welt gewänne und nähme Scha-  
 „den an seiner Seele „ Quid enim prode-  
 „rit homini, si lucretur mundum totum, et  
 „detrimentum animae suae faciat? Marc. VIII.  
 36) In Glaubenssachen muß man, wie uns  
 der Apostel lehret (Röm. XII. 3.) „ nicht mehr  
 „von sich halten, dann sichs gebühret zu halten,  
 „sondern von sich mäßiglich halten, ein jeglicher  
 „nachdem Gott ausgetheilet hat das Maas des  
 „Glaubens. „ Non plus sapere quam oportet  
 „sapere, sed sapere ad sobrietatem, et uni-  
 „cuique sicut Deus diuisit mensuram; fidei.  
 Dieses Maas, sagt Durand de S. Porcien, Bi-  
 schoff von Meaux, (in der Vorrede zu seinen  
 Comment. in sentent.) „ dieses Maas besteht  
 „in zwei Dingen, deren eines ist, keinen von  
 „den Artikeln, die unser Glauben bekennen  
 „soll, wegzulassen; das andere, nichts zu dem-  
 „jenigen hinzusetzen, was wir zu glauben  
 „verbunden sind. Eines von beiden thun,  
 „heißt nicht mehr Maas des Glaubens hal-  
 „ten; dieß heißt von dem Inhalt der heiligen  
 „Schrift, worinn sich dieses Maas befindet,  
 „abgehen. „ In Nat. Alexand. Diss. 33. Hist.  
 eccles. lect. 2. §. vn. (29). Da dieser Grund-  
 satz

sagt allerdings gewiß ist, so muß das Volk, um  
 das Maas des Glaubens zu halten, den Be-  
 griff, den es sich von der Gewalt, welche Chri-  
 stus seinen Statthaltern verliehen haben soll,  
 gemacht hat, ändern und berichtigen; es muß  
 nicht nur die Fülle der göttlichen Gewalt, son-  
 dern auch noch die Fülle der Gewalt, welche der  
 Erbsitzer nach seiner blossen Eigenschaft als  
 Mensch und als Oberhaupt der Kirche gehabt  
 hat, davon absondern; ferner muß das Volk  
 auch noch wissen und verstehen, daß  
 sogar auch noch eben diese Gewalt, welche Chri-  
 stus seinen Statthaltern bloß allein zum Besten  
 und zum Vortheil seiner Kirche verliehen hat,  
 ihnen nur gegeben worden ist, um sich dersel-  
 bigen nach den höchsten Befehlen des Heilan-  
 des und zu dem Endzwecke, zu welchem er sie  
 ihnen gegeben hat, zu bedienen, und solche  
 nicht nach Willkühr, und noch weniger ohne  
 Maas noch Ziel und ungerechter Weise auszu-  
 üben. „ Denn wir können nichts wider die  
 „ Wahrheit, sagt der heilige Paulus ( 2. Cor.  
 „ XIII. 8 ) , sondern für die Wahrheit. „ Non  
 enim possumus aliquid aduersus veritatem;  
 sed pro veritate, und X. 8. „ die Gewalt, wel-  
 „ che uns der Herr gegeben hat, ist, zu bessern,  
 „ und

„und nicht zu verderben.“ De potestate no-  
 fra, quam dedit nobis Deus in aedificationem,  
 et non in destructionem. Wenn wir also der  
 Lehre Christi folgen wollen, so müssen wir bey  
 diesem Grundsatz beharren, daß die Gewalt der  
 Oberhäupter der Kirche in der Ausübung der-  
 selben durch das Geßäß Christi nothwendiger-  
 weise bestimmt seyn muß; und daß, wenn die-  
 se Kirche im mindesten davon abgeht, wir nicht  
 nur nicht verbunden sind, zu gehorchen, son-  
 dern daß wir, wenn wir solches thäten, uns  
 einer Todsünde schuldig machen würden; und  
 daß wir also vielmehr die Parthey des Wi-  
 derstandes ergreifen müssen. „So wir oder ein  
 „ Engel vom Himmel, sagt der heilige Paulus  
 „ zu den Galatern (1. 8.) euch würde Evange-  
 „ lium predigen, anders denn das wir euch ge-  
 „ prediget haben, der sey verflucht.“ Sed licet  
 nos aut angelus de coelo euangelizet vobis  
 praeter quam quod evangelizavimus vobis,  
 anathema sit.

Der heilige Hieronymus beklagt sich in  
 seinem Buche von den Kirchenscribenten (c.  
 107.) darüber, daß Fortunatus, Bischof  
 von Aquileja, „ der erste gewesen sey, der  
 „ den Liberius, Bischoff von Rom, als  
 „ dieser

„dieser für den Glauben ins Exilium wan-  
 „berte, abwendig gemacht und ihn verleitet  
 „hatte, die Ketzerey zu bekennen.“ (30) Wenn  
 die Kirche von Rom, hingerissen von ihrer Ehr-  
 furcht gegen den Pabst, anstatt ihm zu wider-  
 stehen, es mit der Orientalischen hielt und (wie  
 es scheint, daß sie es gethan hat) den von dem  
 abtrünnigen Liberius gegen den heiligen Bischoff  
 Athanasius ergangenen Bannstrahl billigte, so  
 sündigte sie grbblich. Ich habe gesagt: wie es  
 scheint, daß sie es gethan hat; denn folgen-  
 des schrieb der Pabst Liberius in seinem zweyten  
 Briefe an den Ursacius, Valens und Germin-  
 nus: „Ihr müßt wissen, daß Athanasius, der  
 „ehemalige Bischoff von Alexandrien, von der  
 „Gemeinde der Kirche zu Rom getrennet wur-  
 „de, ehe ich an den Hof des Kaisers kam, nach  
 „den Briefen der orientalischen Bischöffe, da-  
 „von sind alle Priester der Kirche zu Rom Zeu-  
 „gen.“ (31)

Die Kirchen in Afrika würden das Maasß  
 des Glaubens überschritten haben, wenn sie,  
 verführt durch eine übelverstandene Ehrfurcht  
 gegen ihren Primas, den heiligen Cyprianus,  
 gelehret hätten, es sey schicklich, ohne Unter-  
 schied jeden Ketzerey, der in den Schooß der Ka-  
 tho.

tholischen Kirche aufgenommen zu werden ver-  
 langte, wieder zu taufen; aber Rom würde  
 das Maas des Glaubens weit mehr überschritten  
 haben, wenn es mit dem Pabste Stephanus be-  
 hauptet hätte, es sey nicht schicklich, irgend  
 einen wiederzutauften; denn ist gewiß, daß die  
 Anhänger des Marcion, Valentinus und Ape-  
 les, nicht in Namen der heiligsten Dreyfaltig-  
 keit taufeten. „Warum, sagt der heilige Cy-  
 „prianus, (Ep. 74.) warum hat sich unser eigen-  
 „sinnige Bruder Stephanus so weit verleiten  
 „lassen, sogar zu behaupten, daß Gott diese  
 „nigen, welche die Taufe vom Marcion, vom  
 „Valentinus, vom Apelles und von andern,  
 „welche gegen den Vater lästern, erhalten ha-  
 „ben, unter die Zahl seiner Kinder rechne? „  
 (32) Deswegen lobt der heilige Hieronymus  
 (in seinem 58. Briefe c. 2 gegen die Luciferaner)  
 den heiligen Cyprianus sehr, daß er den Irrthum  
 des Pabstes und den Mißbrauch einer eingewur-  
 zelten Gewohnheit offenbar angegriffen habe.  
 „Wenn jemand, sagt der heilige Lehrer, glaubt,  
 „läugnen zu müssen, daß die Ketzer immer vom  
 „unsern Vorfahren angenommen worden sind,  
 „der lese diese Briefe, in welchen der heilige Cy-  
 „prianus den Stephanus, Bischoff von Rom,  
 „und

„ und den Mißbrauch einer eingewurzelten Gewohnheit tabelt. „ (33)

Wir würden die Bannflüche der sechsten allgemeinen Kirchenversammlung, jene des Papstes Agatho und verschiedener anderer Römischen Päpste wohl verdienet haben, wenn wir die ketzerische Lehre des Papstes Honorius angenommen hätten, welcher in Christo nur Einen Willen und Eine Wirkung erkannte.

Man muß also die Gewalt der Oberhäupter der Kirche in gerechte Grenzen einschränken, nach der Lehre Christi. Dieß ist noch nicht genug. Man muß auch noch als einen Grundsatz vestsetzen, daß es ihnen nicht erlaubt ist, die Gewalt, die sie wirklich besitzen, anders zu gebrauchen, als zum grbßten Besten der Religion, und auf eine mit den Vorschriften Christi genau übereinstimmende Art. Das christliche Volk steckt in dieser Rücksicht in einem Irrthum, der so alt, als der Religion zuwider ist, es bildet sich ein, daß es sich alles erlauben dürfe, was der Pabst erlaubt, und daß es sich alles verbieten müsse, was der Pabst verbeut. Die Geschichte lehret uns, daß ein Regent gegen das Ende seines Lebens, da ihn die Neueplagte, weil er seine Gewalt in Ansehung der Güter seiner

feiner sowohl geistlichen als weltlichen Unterthanen auf eine tyrantische Weise misbraucht hatte, um die Absolution von Rom zu erhalten, und sich, nachdem er solche erhalten hatte, vollkommen beruhigte. Welche Ruhe! o Gott! dieß sind die leidigen Wirkungen des tollen Begriffes, den sich die Christen von der Gewalt des Papstes machen! Indessen sind die Absolutionen aller Bischöffe und Päpste in der ganzen Welt von keinem Nutzen, wenn man nicht zu erst das begangene Unrecht, so viel als möglich ist, zu vergüten sucht; wenn man diejenigen denen man Schaden zugefügt hat, nicht wieder schadlos hält; wenn man nicht den durch die Gewalt und den Mißbrauch der Macht verursachten Verlust ersetzt. Die Religion Christi wäre eine schöne Religion, wenn die Absolution eines Papstes die Großen von der Pflicht befreyen könnte, das unrechtmäßiger oder gewaltsamer Weise an sich gezogene Gut heraus zu geben oder den verursachten Verlust zu ersetzen! Wird man wohl glauben, daß Pelagius und Celestius vor Gott absolviert worden seyen, weil sie es im Jahr 417. von dem Papst Zosimus geworden sind, oder daß ihre beyderseitigen Apologien oder Glaubensbekenntnisse, besonders das von dem Celestius,

minder keßerisch gewesen seyen, weil sie von besagtem Pabste für Katholisch erkläret worden sind; oder daß die Ordination des Apriarius dadurch canonisch und er minder strafbar geworden sey, weil der nämliche Zosimus ihn unter seine Gemeinde aufnahm.

Ohne eine wahre Buße haben die Absolutionen des Pabstes gar keine heilsame Wirkung für den Schuldigen und vermindern seinen Fehler in den Augen Gottes nicht; und derjenige, welchen der Pabst excommunicirt, findet sich vor Gott nicht gebunden, wenn er die Kirchenstrafen nicht wirklich verdient hat; wenn er die Einigkeit, so viel an ihm liegt, liebt und befördert; wenn er den Stuhl des heiligen Petrus, das heißt, den Glauben des Petrus, diesen Felsen, auf welchen Christus seine Kirche gegründet hat, niemals verläßt. „Also kann, nach dem ge-  
 „lehrten Du-Pin (de antiq. eccl. discipl. diff.  
 „2. cap. 1.) niemand sagen, daß die Aftatischen  
 „Bischöffe Schismaticer, noch von der Kirche  
 „ausgeschlossen waren, obgleich Victor sie ex-  
 „communicirt hatte. Niemand wird sagen, daß  
 „der heilige Cyprianus und die Bischöffe in  
 „Afrika, noch Firmilianus und die Bischöffe  
 „im Orient von der Kirche getrennt gewesen  
 „seyen,

„ seyen, obgleich Stephanus sie aus seiner Ge-  
 „ meinde ausgeschlossen hatte. Im Gegentheile  
 „ beweist der heilige Augustinus vielmehr an  
 „ vielen Orten, daß man die Africanischen Bi-  
 „ schöffe keines angefangenen Schisma beschul-  
 „ digen konnte; und er rühmt unaufhörlich die  
 „ Würdigung des heiligen Cyprianus. Wer wird  
 „ es wohl wagen zu behaupten, daß Meletius,  
 „ Cyrillus und die andern Bischöffe des Orients,  
 „ welche er unter seine Anhänger zählte, deswe-  
 „ gen Schismaticer waren, weil sie sich nicht zu  
 „ der Kirche von Rom hielten? Muß man nicht  
 „ im Gegentheile vielmehr gestehen, daß Pau-  
 „ linus und seine Amtsbrüder mit Recht des  
 „ Schisma verdächtig sind, ob sie gleich in der  
 „ Gemeinde der Kirche von Rom gewesen sind?  
 „ Wer wird sich unterstehen zu behaupten, daß  
 „ der heilige Athanasius und die andern Schis-  
 „ matiker waren, und daß die Arianer wahre  
 „ Glieder der Kirche gewesen seyen, weil diese  
 „ letztern zu der Gemeinde des Liberius zugehaf-  
 „ ten wurden, von welcher die erstern ausgeschlos-  
 „ sen waren? Niemals hielt jemand den Arrius,  
 „ Bischoff von Constantinopel, und alle Patriar-  
 „ chen im Orient für Schismaticer und Excom-  
 „ municirte, ob sie gleich auf eine Zeit lang,

„ von der Gemeinde der Kirche zu Rom getrennt  
 „ waren. „ (34)

Dieß ist gerade die Lehre Christi und dieß  
 muß auch der Glaube eines jeden seyn, wel-  
 cher die Religion aufrichtig liebt und selig wer-  
 den will. Wenn aber jemand die Religion nur  
 für ein bequemes Mittel hält, nach seiner Will-  
 kühr über die andern Menschen zu herrschen und  
 sich Ehre und verschiedene Stufen der Erhöhung  
 zu verschaffen, so will ich ihm gern zugeben, daß  
 er, um dazu zu gelangen, die Religion ver-  
 fälschen und die Gottheit auf eine ganz andere  
 Art, welche der heiligen Schrift, den Kirchen-  
 vätern, der Tradition und der Vernunft schnur-  
 stracks zuwider ist, reden und handeln lassen  
 müsse.

## 5.

„ Gehet hin in alle Welt, sagt Christus zu  
 „ den Aposteln (Marc. XVI. 15.) und prediget  
 „ das Evangelium allen Creaturen. „ Euntes  
 in mundum vniuersum, prædicate evangelium  
 omni creature. „ Weidet, sagt der heilige  
 „ Petrus (1 Petri V. 2.3.) die Heerde Christi,  
 „ so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht  
 „ gezwungen, sondern williglich, nicht um schänd-  
 „ lichen

„lichen Gewinns willen, sondern von Herzens-  
 „grund; nicht als die übers Volk herrschen,  
 „sondern werdet Vorbilder der Herde.“ Pa-  
 scite, qui in vobis est, gregem Dei; prou-  
 dentes; non coacte, sed spontanee secundum  
 Deum; neque turpis lucri gratia; sed volun-  
 tarie; neque vt dominantes in cleris, sed  
 forma facti gregis, ex animo. Also drückt  
 sich die göttliche Offenbarung aus. Dieß ist  
 das Amt, das Christus den Oberhäuptern der  
 Kirche gegeben hat; dieß ist die Art, wie er  
 ihnen solches zu verrichten vorgeschrieben hat.  
 Nun frage ich: welcher Bischoff, welcher Pabst,  
 der diesen göttlichen Befehlen wahrhaft gehor-  
 sam ist, wird wohl die Zeit haben, das welt-  
 liche Interesse der Völker und der Fürsten zu  
 untersuchen? die Oberhäupter der Kirche sol-  
 len das heilige Gesäß Gottes fortpflanzen; sie  
 sollen durch ihr Beyspiel wirken, daß dieses Ge-  
 säß geliebt und geehrt werde; die Hirten sollen  
 immer eifrig und unermüdet, den verirrtten  
 Schaaßen nachsehen; sie sollen einen barmherzi-  
 gen und rächenden Gott verkündigen; sie sol-  
 len ihre Heerden in jenen schrecklichen Zeit-  
 puncten, von welchen ihr ewiges Heil abhängt,  
 nicht verlassen; sie sollen sich in den Beichtstüh-

len zeigen; sie sollen die Sacramenten erthei-  
 len; mit einem Worte, sie sollen die Pflichten  
 ihres Amtes erfüllen, wie solches ehemals die  
 Linus, Clemens, Meletius, Cyprianus, Am-  
 brosius, Chrysostomus, Augustinus thaten;  
 und alsdann sollen sie uns in Gegenwart des  
 Gottes der Wahrheit sagen, ob sie die Zeit ha-  
 ben, sich mit ganz fremden Geschäften abzuge-  
 ben, welche oft sogar den Sorgen ihres Be-  
 rufs ganz entgegen gesetzt sind? Nichts ist wahr-  
 rer, als was die Apostel im Namen aller wahr-  
 ren Geistlichen sagten (Apostelgeschich. VI. 2.):  
 „Es traugt nicht, daß wir das Wort Gottes  
 „unterlassen, und zu Tische dienen. „Non est  
 aequum nos derelinquere verbum Dei, & mi-  
 nistrare mensis. Nichts ist klarer und deutli-  
 cher, als was der heilige Paulus zum Timo-  
 theus (2. Tim. II. 4.) sagt: „Niemand, der  
 „Gott streitet, sicht sich in weltliche Handel. „  
 Nemo militans Deo, implicat se negotiis secu-  
 laribus.

Was dieß alles betrifft, sagte ein Erzbischoff  
 gutherzig zu mir, so verlasse ich mich darinn auf  
 meinen Vicarius. Thun Sie noch besser, wag-  
 te ich es ihm zu antworten, verlassen Sie sich  
 in Ansehung dessen, auf Ihren Fürst, welchem  
 Gott

Gott das Amt aufgetragen hat, für dergleichen Geschäfte besorgt zu seyn; und wenn Sie jemals Regent werden, so handeln Sie so gut Sie nur immer können und empfehlen Sie sich Gott; denn sie werden alsdann finden, daß Ihnen eine doppelte Last aufgelegt ist.

Wenn also die Oberhäupter der Kirche kaum Zeit genug finden, alle wesentliche Pflichten ihres heiligen Amtes zu erfüllen, wie kann man, ohne freventlich gegen Vernunft und Billigkeit zu handeln, ihnen noch wichtige Verpflichtungen aufbürden, welche Gott den Mächten der Erde anvertrauet hat? Oberhäupter der Kirche! habt ihr wohl die Worte Christi recht verstanden? Ihr sollet die Heerde weiden; dazu seyd ihr eigentlich verbunden; aber ihr sollet keine Gewalt brauchen; begnüget euch mit Warnungen, mit heiligen Unterweisungen. Wenn einer von euch sich widersezt, und empdret er sich gegen eure Vermahnungen; so sagt es der Kirche. *Die ecclesiae.* (Matth. XVIII. 17) Will er auch der Kirche nicht mehr gehorsam seyn, alsdann „haltet ihn wie einen Heiden und Zöllner.“ „*Sic tibi sicut ethnicus & publicanus.*“ (Matth. eben das.) Oberhäupter der Kirche! ihr sollet das Evangelium allen Creaturen predi-

gen; wenn man sich weigert, euern Worten zu glauben, brauchet deswegen weder Feuer noch Schwerdt, „sondern geht heraus aus solchem „Haufe oder aus solcher Stadt und schüttelt den „Staub von euern Füßen. „*Exeuntes foras de domo vel civitate excutite pulverem de pedibus vestris.* (Matth X. 14.) Oberhäupter der Kirche! ihr seyd Diener Christi; ihm müßet ihr gehorchen; er hat euch die Wahl der Art nicht frey gelassen, wie ihr es anzufangen habt, um das Evangelium fortzupflanzen und die verirrtten Schaafe wieder in den Schaafstall zurückzuführen, sondern er schreibt euch ausdrücklich vor, wie ihr euch in diesen beiden Stücken zu verhalten habt. Ueberlaßt es den Anhänger des Mahomet, ihre falsche Religion mit Feuer und Schwerdt fortzupflanzen. Entfernt euch von dieser Verfahrungsart; bedienet euch derselben nicht einmal, um denjenigen in der Kirche zu behalten, der schon darein gekommen oder der darinn geböhren ist. Haltet, so viel von euch abhängt, den Grimm und den falschen Eifer zurück, der Karl den Grossen gegen die Albigenser aufbrachte; erleuchtet den Ferdinand und die Isabella mit dem Evangelium.

Kiumbuche in der Hand; rufet aus allen Kräf-  
 ten zu, daß, da unser göttliche Meister uns die  
 Art, das Evangelium fortzupflanzen und un-  
 sere verirrtten Brüder zurückzuführen, vorge-  
 schrieben hat, wir nicht ohne Verbrechen davon  
 abweichen können. Erinnerung euch selbst, erin-  
 nert das christliche Volk daran, daß der heiligi  
 Martinus von Tours, der heilige Ambrosius  
 und der fromme Theognist es nicht dem mit Iba-  
 cius noch mit den andern Bischöffen halten wollten,  
 welche um Blutdürstige Edicte gegen die Priscil-  
 lianisten angesucht hatten; und daß nach dem  
 Tode des Maximus, dieses Beschüfers des Iba-  
 cius und des Ursacius, diese beiden Bischöffe  
 „ von der Gemeinde der Kirche getrennt wurden,  
 „ weil sie Schuld an dem Tode des Priscillianus  
 „ gewesen waren. „ (Prosper in Chronic. an.  
 385) (35)

Erinnerung euch, daß man die Religion be-  
 haupten müsse, „ nicht durch das tödten, son-  
 „ dern durch den Tod; nicht durch die Grausam-  
 „ keit, sondern durch das Leiden; nicht durch das  
 „ Verbrechen, sondern durch die Heiligkeit; denn  
 „ die erste Art zu handeln, ist die Art der Bö-  
 „ sen, die zweyte aber ist die Art der Guten.  
 „ Die Religion muß sich durch das Gute zei-

„ gen, nicht durch das Böse. Hoffet nicht, sie  
 „ durch vergossenes Blut durch Qualen und  
 „ Martern, durch Verfolgung zu behaupten:  
 „ dieß heißt vielmehr, sie verderben und sie ver-  
 „ legen. Denn es ist nichts so frey, als die Re-  
 „ ligion; sie ist schon nicht mehr vorhanden,  
 „ wenn sie nicht in dem Herzen desjenigen ist,  
 „ der sich dazu bekennet. Die erste Pflicht hier-  
 „ inn ist also, sie durch Leiden und dadurch,  
 „ daß man für sie in den Tod geht, zu be-  
 „ haupten und zu vertheidigen; denn die Treue,  
 „ welche man Gott in dergleichen Prüfungen  
 „ aushält, ist ihm angenehm und trägt zum  
 „ Triumph der Religion bey „Lactant. divin.  
 „ instit. lib. 5. cap. 8. n. 22. 23. 24.) (36)  
 „ Vergeisset niemals, daß der böse Geist, bey dem  
 „ nichts wahres ist, die Thüren dererjenigen,  
 „ die ihn zulassen, mit Arthieben erbsnet. Un-  
 „ ser Heiland hingegen ist sanft und freund-  
 „ lich; er tadet uns ein, indem er sagt: wenn  
 „ jemand mir folgen und mein Jünger seyn  
 „ will; dadurch giebt er uns zu verstehen, daß  
 „ er, wenn er kömmt, uns zu suchen, keine Ge-  
 „ walt gebraucht, sondern sich damit begnügt,  
 „ nicht zu klopfen, indem er sagt: mache  
 „ mir auf, meine Schwester meine Braut,

Wenn

„Wenn man aufmacht, so geht er hinein; ist  
 „man aber nicht gestunnet, ihm aufzumachen,  
 „so geht er fort. Denn es ist nicht mehr die  
 „Zeit, die Wahrheit an der Spitze eines Hau-  
 „fens Soldaten und mit den Waffen in der  
 „Hand zu predigen, sondern durch Ueberzeu-  
 „gung und Zureden. Welche Art von Ueber-  
 „zeugung und Zureden ist wohl dabey, wenn  
 „derjenige, welcher dagegen widersteht, mit der  
 „Landesverweisung oder mit dem Tode gestraft  
 „wird? (Athanas. ep. ad solitar.) (37)

Fürsten der Erde! überlasset den Mahome-  
 tanischen Regenten Grausamkeiten, die nur ihrer  
 würdig sind; überlasset ihnen jene barbarische  
 Edicte, die man in euren Gesäßbüchern ließt;  
 überlasset ihnen jene Blutgerichtshöfe, welche  
 in euren Staaten gegen eure verirrtten Brüder  
 errichtet sind. Nein, Fürsten der Erde! be-  
 nehmet ihnen nicht durch einen frühzeitigen Tod  
 eine Zeit, welche ihnen die göttliche Barmher-  
 zigkeit giebt und während welcher eine heilsame  
 Reue an ihnen die Triumphe der Gnade ver-  
 vielfältigen kann. Fürsten der Erde! ihr wis-  
 set, wie werth und theuer diese Seelen unserm  
 Erlöser sind, der, um sie selig zu machen, am  
 Kreuze gestorben ist. Laßt nicht einen antichri-  
 stischen

stischen Eifer, der gegen das ausdrückliche Verbot unsers Heilands streitet, die Lebenstage dererjenigen abkürzen, welche den guten Hausvater früh oder spät trösten und erfreuen können. Vielleicht (jedoch was sage ich: vielleicht? ich glaube es gewiß) ist die Todesstrafe in den Augen Gottes bey der Kunst, die Völker zu regieren, nicht nothwendig; aber ganz zuverlässig ist sie zu dem Endzwecke, den sich die Christliche Religion vorsetzt, nicht erforderlich; wir haben schon verschiedene Beweise davon gegeben; hier ist noch einer von denen, die am kräftigsten überzeugen. Christus, welcher nichts anders wollen kann, als den größten Vortheil und den größten Ruhm seines heiligen Gesäzes, hat nicht nur die Todesstrafen sondern auch alle Arten von Zwang, die sich (wie man so eben aus einer Stelle des heiligen Athanasius gesehen hat) nur für die Lehren der Teufel schickt, ausdrücklich verboten. Christus hat übrigens selbst die Art, die man sowohl in Ansehung der Bekehrung der Ungläubigen, als in Betreff der Irrlehrer und derer, welche die Religion entheiligen, beobachten soll, vorgeschrieben.

Man hintergeht die Christen in Ansehung der Beschaffenheit und des Umfangs der Gewalt, welche Christus den Oberhäuptern seiner Kirche anvertrauet hat; man hintergeht sie in Betreff der Absicht und des Endzwecks derselben, wie auch wegen der Ursachen, warum ihnen diese Gewalt gegeben worden ist, man hintergeht sie in Ansehung der Art, wie eben diese Oberhäupter dieselbige ausüben sollen; man versetzt sie beynähe in die Unmöglichkeit, nähere Einsichten über alle diese Gegenstände zu erhalten. Kann man sich also wohl noch darüber verwundern, daß die gestudirtsten Christen, das heißt, diejenigen, welche die meisten solcher mit Zerlehnungen und Trugschlüssen angefüllten Bücher gelesen haben, jene, welche mit den Kirchenvätern die wahre Lehre Christi bekennen, mit erbarmungsvollen Augen ansehen und sich dieselben als verlorne Seelen oder wenigstens als in Ansehung des Glaubens verdächtige und solche Leute vorstellen, welche aus unreinen Quellen geschöpft und nöthig haben, daß der Regent ein wachames Auge auf sie halte, sie bey Seite schaffe, sie einsperre, aus Furcht sie möchten den

den gesunden Theil der Heerde anstecken? Kann man wohl darüber erstaunen, wenn nach schnell vergänglichen Lichtstralen eines Blitzes, die Könige und die Nationen so oft wieder in die Finsternisse zurück sinken, und wenn ein gutes Gesäz durch hundert andere widersprechende und barbarische Gesäze über einen Haufen geworfen wird?

Wer weiß nicht, daß man gegen einen einsichtsreichen Staatsrath hundert unwissende steht? daß es wenig Menschen giebt, die sich nicht durch Gold oder Ehre verführen lassen? (sogar die vornehmsten Familien sehen gern ihre Verwandten mit dem Purpur geziert,) und daß man endlich selten Leute findet, welche es wagen, sich allen Gefahren auszusetzen, die alles im Stiche lassen, um das Gute zu thun?

Zu unsern Zeiten hat mehr als ein Katholisches Königreich gezeigt und zeigt es noch, welche Belohnungen die glaubigen Staatsräthe erhalten haben, die, von einem einsichtsvollen Eifer angefeuert, die weltlichen Rechte ihrer Nation und ihres Regenten behaupteten; welche Belohnungen die weisen Schriftsteller erhalten haben, die ihren getäuschten Mitbürgern die Augen öffneten und die Irrthümer derselben vertrieben. Ach! leider! stellen nicht noch zu unsern

fern allerneuesten Zeiten der Zagus und der Manzanares lebende Beweise dieser traurigen Wahrheit dar? Und der P. . . . —? Doch weiter!

Der gelehrte und fromme Richer bewies die gerechten Schranken der geistlichen Gewalt; aber „der Cardinal Richelieu konnte nicht eher „einen Cardinalsstuh für seinen Bruder, den „Carthäuser erhalten, bis er versprochen hatte, „den Widerruf des Doctors Richer, vermbg „dessen er sein Buch de ecclesiastica potestate „der Beurtheilung des Papstes unterwarf, nach „Rom zu schicken. Der gute Richer weigerte „sich mehrmals, zu unterschreiben; aber der „Cardinal misbrauchte die Gewalt des Königs „und drohete ihm mit der Bastille. Der gute „Mann, der in äusserste Furcht und Schrecken „versetzt, sehr alt, äusserst krank und im Be- „griffe war, den Steinschnitt auszustehen, un- „terschrieb einen erpreßten Widerruf. Zween „Männer dienten dem Cardinal in diesem Ge- „schäfte; der Vater Joseph, ein Kapuziner, „und der Herr Talon, ein Doctor der Sorbon- „ne und Pfarrer von S. Gervais; diese beide „brachten den guten Doctor in den Pallast des „Cardinals, unter dem Vorwande, daß Seine „Eminenz ihn zu sehen wünschte.“

Welche

Welche Politik mochte wohl die Regenten der Römischen Gemeinde angetrieben haben, daß sie sich dazu verstanden, die Bischofliche Würde herabzusetzen und dagegen die Absichten des Römischen Hofes zu begünstigen, indem sie so viele Ehre, Vorzüge und Vorrechte der Cardinalswürde verwilligten, welche die erste Kirche nicht so kannte, wie sie heute zu Tage ist? (S. Du Cange art. Cardinalis und die dem Rathe zu Venedig am 26. September 1767. übergebene Schrift, welche in der Sammlung der Acten der Königl. Jurisdiction t. 13. p. 111. steht). Wenn die Brüder und die Söhne der Könige sich nicht zu groß dünken, mit dieser Würde bekleidet zu werden, darf man sich wohl wundern, daß sie den Ehrgeiß der vornehmsten Familien ihrer Staaten reizt? Wie ist das weise gehandelt, wenn man seine eigenen Unterthanen mit dem Interesse eines fremden Hofes verbindet? Heißt dieß aber nicht, sie durch die stärksten Bande damit verbinden, wenn man so klar und deutlich einen Vorzug öffentlich zeigt, welcher den Rang des Cardinals über alle Titel und Würden, die in der Hand des Landesregenten sind, erhebt und in dem Lande selbst denen, die solche erhalten können, einen Vorzug verleiht, den sie von den  
vor-

Vornehmsten Stellen in ihrem Vaterlande nicht  
 erwarten können? Man sehe in der Théorie  
 de l'impôt (p. 9. 10. 11. &c.) , welche Quel-  
 len von Reichthümern ein Regent in einer weisen  
 Ertheilung der Ehrenstellen finden kann und  
 welche Wunder sie zu wirken fähig ist. Nicca  
 sagt zu Jobben: „ Der König in Frankreich ist  
 „ der mächtigste Fürst in Europa; er hat keine  
 „ Goldgruben, wie der König in Spanien, sein  
 „ Nachbar, aber er hat mehr Reichthümer, als  
 „ dieser, weil er sie aus der Ehrbegierde seiner  
 „ Unterthanen zieht, welche unerschöpflicher ist,  
 „ als die Goldgruben. Man hat gesehen, wie  
 „ er grosse Kriege unternommen oder fortge-  
 „ führt hat, da er doch keine andere Fonds hat-  
 „ te, als Ehrentitel zu verkaufen, und durch  
 „ ein Wunder des menschlichen Stolzes sandten  
 „ sich seine Truppen bezahlt, seine Befestigungs-  
 „ plätze versehen und seine Flotten ausgerü-  
 „ stet, „ (Lett. Persan. Lett. 22.)

Es gehörte sich unstreitig, die Bischöfliche  
 Würde in ihrem ersten Glanze zu erhalten; aber  
 man sollte zu gleicher Zeit von den Bischöffen  
 fordern, daß sie ihr heiliges Amt in allen Stü-  
 cken auf eine würdige Art verrichteten; alsdann  
 würden wir lauter Heilige gehabt haben. Denn

wer würde wohl aus Sinnlichkeit oder aus Ehrgeiz die nemliche Bahne eines Cyprianus, eines Ambrosius, eines Meletius, eines Chrysostomus mit den nemlichen Gefahren und mit dem nemlichen Ruthe, wie diese alle, betreten wollen?

Aber die Fürsten und ihre Staatsrätthe sind Menschen; meistens ist es ein augenblicklicher Vortheil, der sie verführt und verhindert, das Nachtheilige, was die Junft mitbringen kann, vorherzusehen. Wenn irgend ein einsechtvoller Mann, dessen Blick bis ins Zukünftige bringt, ihnen vernünftige Vorstellungen macht, so schreyen sie:

. . . Tant de prudence entraine trop de soins ;

Il ne faut point prévoir les malheurs de si loin.

Mahomet II. Ueberwinder von Constanti-  
nopol, hatte nichts zu befürchten, da er den Patriarchen und den Bischöffen in seinem neuen Reiche Freyheiten und Vorrechte gestattete. (Man sehe die Geschichte des Georg Franza). Aber Karl der Große (so wie viele andere Christliche Fürsten) hätte mehr Klugheit zeigen und ein vergänglichliches Interesse verachten sollen, da er die

die Layen beraubte, um die Geistlichen zu bereichern und besonders da er den Mißbrauch berechtigte, aus bloß weltlichen Bewegungsgründen, die Blitze der Bannstrafen schiessen zu lassen. (Man sehe die Geschichte Wilhelms von Malmesbury l. 5. de gest. reg. Anglor.) Wie oft haben sich die Katholischen Regenten in dem Falle befunden, auszurufen:

*Heu patior telis vulnera facta meis.*

Man trifft mich mit meinen eigenen Pfeilen.

Welche blinde Politik verleitete die Fürsten der Römischen Gemeinde, daß sie sich so weit herab würdigten und sich mit mächtig gewordenen Priestern in Vergleiche und Transactionen einließen? die Concordaten, die Transactionen können statt finden, wenn ein vernünftiger Zweifel über den Umfang der gegenseitigen Rechte vorhanden ist. Aber wer hat wohl jemals daran gedacht, über solche Sachen zu transigiren, welche nur ihm allein und zwar unstreitig zugehören? Es ist ein Glück für die Katholischen Völker, daß die geheiligten Rechte der Oberherrschaft nicht veräußerlich, noch einer Verjährung fähig sind, und daß, diesem zufolge, weder das Ansehen, noch die

listigen Hänke, noch die Unwissenheit eines verführerischen oder bestochenen Staatsraths solche tranken können; jedes auf einen so verderblichen Grund errichtete Concordat wird immer ipso iure null und nichtig seyn. Regenten der Erde! über was wollet ihr mit Geistlichen transigiren? Vielleicht über wahrhaft geistliche Dinge? Daran können ihr aber ja nicht den mindesten Antheil nehmen, auch können euch die Oberhäupter der Kirche solchen nicht gestatten. Verlangt ihr, euch in die Sorgen des Altars zu mischen, so werdet Priester und verliert die Zeit nicht mit Errichtung vergeblicher und ungültiger Concordaten. Ist es über weltliche Dinge? Gott hat euch ja solche ganz in die Hände gegeben; es kann also hier weder vom Transigiren, noch vom Negociren, sondern nur allein vom Geben die Frage seyn.

Ist dies alles nicht die augenscheinlichste Wahrheit? Die Gegenstände der weltlichen Oberherrschaft und der geistlichen Gewalt sind durch so merkliche Grenzen von einander abgeondert, daß nur solche Abypfe, in denen alles verwirrt ist, sie nicht von einander unterscheiden können. Und wenn auch Grund zum Transigiren vorhanden wäre, würde er nicht  
schick.

schicklich seyn, zuvor die Grundsätze des Päpstlichen Rechtes und die Decretalen ernsthaft zu erwägen und zu überlegen; nemlich, daß der Pabst nicht verbunden ist, jemand von seinen Handlungen Rechenschaft zu geben, noch sich an die Concordaten zu halten. 2c. 9

Sich in eine Transaction einlassen, heißt gestehen, daß der Anspruch, das Recht, die Sache, woron die Frage ist, wenigstens einem zweifelhaften, gemeinschaftlichen 2c. Streite unterworfen sey. Man muß sich also gar nicht darüber verwundern, daß die Geistlichen so grosse Liebhaber von Transactionen in weltlichen Dingen sind. Denn Leute, welche nach dem Reiche der ganzen Welt trachten, werden immer solche Conventionen, welche das Publikum in Ansehung eines Rechts, das sie nicht haben, und von welchem sie wissen, daß es ihnen nicht zukommt, in Ungewißheit versetzen, für sehr vortheilhaft halten. Deswegen müssen die Regenten mehr Widerstand und mehr Verachtung gegen solche Conventionen bezeigen; weil sie die ganze Gewalt, die sie vermöge einer freyen Wahl von Gott selbst zur Wohlfahrt ihrer Untertanen erhalten haben, behaupten und verteidigen müssen und nie zulassen dürfen, daß

ihnen durch die Verminderung derselben ein Theil der Mittel genommen werde, die ihnen frey stehen, um den Endzweck, weswegen sie eingesetzt worden sind, zu erreichen.

Niemal denke ich an die Materie von den Beneficien, ohne mich darüber zu verwundern, auf welche Art Rom sich nach und nach die Herrschaft über alle Beneficien angemacht und dadurch einen Eingriff in die Gerechtsame der rechtmäßigen Collatoren, in die Rechte der Nationen und in die Rechte der Religion selbst zu thun sich erlähnt hat. Der kurze Auszug aus den Anmerkungen über die Regeln der Abmischen Kanzley, so im 7. Tom. der Sammlung der Acten der Königl. Jurisdiction eingerückt ist, giebt uns mit wenig Worten den Grund von dieser sonderbaren Usurpation an „Gerade als könnten die Mißbräuche, sogar die Gewaltthätigkeiten, um mich der Ausdrücke des Gerson (Summ. cap. , ref. in concil. Const. sulc.) zu bedienen, die Raubereyen und die offenbaren Expressungen der apostolischen Kammer, ihre gefährlichen Constitutionen, ihre Kirchenstrafen, ihre Excommunicationen, ihre Entsetzungen von Aemtern und Einziehungen der Güter, abusiones  
„imo,

„ino violentiae, manifestae rapinae et ex-  
 „tortiones Camerae Apostolicae, et eius pe-  
 „siferae constitutiones, censurae, et excom-  
 „municationes, ac priuationes, die Ungerech-  
 „tigkeit ihres Besitzes rechtfertigen? „ Was  
 haben die Katholischen Könige gethan? sie ha-  
 ben tranfigirt.

Der Verfasser des kurzen Auszugs, den wir  
 angeführt haben, merkt sehr wohl an, daß der  
 Pabst Clemens leicht das Mittel fand, den Kö-  
 nig Robert zu begünstigen, „ indem er sich die  
 „Provisionen der Bischümer und der Abteyen  
 „in beyden Sicilien vorbehielt. Urban VI. ein  
 „Feind der Königin Johanna I. und Anhänger  
 „Karls von Duras, brachte es so weit, daß er  
 „alle Geistlichen, die dieser Königin ergeben  
 „waren, ihrer Pfründen beraubte und in einem  
 „Tage zwey und dreyßig Erzbischöffe und Bi-  
 „schöffe creirte, welche ihre Feinde waren,  
 „und die durch ihren Rath, durch ihre listigen  
 „Ränke und durch Anstrengung aller ihrer  
 „Kräfte den König Karl unterstützt hatten. „  
 Man sehe die Geschichte aller Königreiche  
 nach; sie wird eine Menge so leidiger als zuverläßi-  
 ger Beyspiele von der Art liefern, wie Rom, zum

Nachtheil der Regenten, mit dem von ihm usurpirten Rechte, die Beneficien zu vergeben, gehauset hat.

7.

Wir haben gezeigt, daß die Nationen, die Regenten und die Oberhäupter der Katholischen Kirche nach dem Befehl Christi auf das strengste verbunden sind, die geistliche Gewalt in diejenigen Gränzen einzuschränken, welche der Heiland selbst ihr vorgesteckt hat. Dieß ist noch nicht alles. Ich sage, daß ihr eigenes Interesse sie dazu antreiben soll. Diese wichtige Wahrheit wurde durch einen berühmten Schluß der Sorbonne vom 4. November 1682. in ihr hellstes Licht gesetzt, in welchem Decret diese Gesellschaft die Lehre des Vaters Franz Malagola, eines Dominicaners, verdammete, als welcher, unachtet der berühmten Declaration, so die ganze vorstellende Geistlichkeit der Kirche in Frankreich, die zu Paris canonisch versammelt war, am 19ten März besagten Jahres gegeben hatte, sich erdrechte, in einer dem heiligen Petrus dedicirten Theses zu behaupten, „daß

„dieser Apostel die unumschränkte Gewalt hätte,

„im Himmel und auf der Erden zu lösen und zu

bitten

„ binden, das heißt, daß er die Fülle der beiden  
 „ Gewalthabenden Mächte besäße. „ omnia li-  
 „ ganti et soluenti super terram et in coelis;  
 „ id est tenenti apicem vtriusque potestatis.  
 Die Sorbonne verdammt diese Lehre, „ als  
 „ Neuerung, falsch, irrig, dem Worte Gottes  
 „ zuwider, abweckend, die Päpstliche Würde  
 „ verhasst zu machen, und fähig, ein Schisma  
 „ zu erregen, nachtheilig der Gewalt der Kdni-  
 „ ge, welche von Gott allein abhängt; hinder-  
 „ lich der Bekehrung der ungläubigen und  
 „ kegerischen Kdnige, die allgemeine Ruhe  
 „ störend, abzielend, die Kdnigreiche, die  
 „ Staaten und die Republiken über einen  
 „ Haufen zu werfen, die Unterthanen von dem  
 „ Gehorsam und der Unterwürfigkeit, die ihre  
 „ Pflicht sind, abwendig zu machen und unter  
 „ ihnen Kotten und Partheyen zu erregen, den  
 „ Kdnigen hinterlistig nach dem Leben zu trach-  
 „ ten und Empdrungen und Aufrühren zu näh-  
 „ ren. „ (38) Wenn also eine solche Lehre, so  
 wie eine traurige Erfahrung uns nur zu sehr  
 davon überzeugt hat, fähig ist, neue Spaltun-  
 gen zu errichten und diejenigen entfernt zu  
 halten, welche bereits schon nicht mehr gemei-  
 ne Sache mit uns machen, wie solches die sehr

gegründete und wahre Antwort des Königs Georg II. beweiset; so ist es klarer, als der helle Tag, daß diese Lehre dem Interesse der Oberhäupter der Kirche nicht beförderlich ist; denn es ist gewiß vortheilhafter, ein eingeschränkte Gewalt zu behalten, als gar keine zu haben. Und wenn eben diese Lehre fähig ist, die allgemeine Ruhe zu stören und die Könige, reiche, die Staaten und die Republiken 2c. über einen Haufen zu werfen, wie die Zeitbücher der Christlichen Welt solches nur allzusehr beweisen; wer kann alsdann zweifeln, daß sie nicht dem Interesse der Nationen und der Könige sehr nachtheilig sey? Aber dieß ist noch nicht alles.

Da Europa wirklich in verschiedene Oberherrschaften zertheilet ist, welche die Religion und die Politik von einander absondern, so ist es augenscheinlich gewiß, daß die Macht ein nothwendiger Vortheil für die Glückseligkeit einer jeden Nation ist. Niemand wird z. B. sich einbilden können, daß die Wohlfahrt der Spanischen Nation auf recht sichern Stützen, gegründet wäre, wenn sie nicht im Stande wäre, den Angriffen der Africasischen Fürsten, ihrer angebohrnen Feinde, zu widerstehen. Also ist alles, was die Macht eines

Staa-

Staates schwächt, wirklich ter Glückseligkeit  
 desselbigen zuwider, aber nichts zerstreut diese  
 Macht mehr, als die Antichristliche Lehre der  
 Römischen Canonisten. Vorausgesetzt z. B.  
 daß die Länder Seiner Preussischen Majestät  
 an Güte, Fruchtbarkeit 2c. den Ländern des Hau-  
 ses Oesterreich gleich seyen, und daß die Reich-  
 thümer, die Treue, die Tapferkeit der Preussi-  
 schen Unterthanen mit der Anzahl der Unter-  
 thanen des Oesterreichischen Hauses im Gleichge-  
 wichte stehen, so ist es augenscheinlich gewiß,  
 daß dieses Haus, da es sich zur Römischen  
 Gemeinde bekennet, sich um so weniger mäch-  
 tig befinden wird, als der König in Preussen,  
 da die Geistlichen, welche es in seinen Staaten  
 hat, in größserer Anzahl, reicher und mächtio-  
 ger seyn werden; denn wenn sie nach göttlichem  
 Rechte gänzlich unabhängig von ihm sind, so  
 tragen sie auch gar nichts zu dessen Macht bey;  
 in Beziehung auf diese Macht ist ihre Existenz  
 in den Staaten besagten Hauses gänzlich null  
 und nichtig. Dieß alles ist so mathematisch  
 augenscheinlich wahr, sobald man die Grund-  
 sätze des neuen Päpstlichen Rechtes und die  
 Lehre der Römischen Canonisten und Stoffa-  
 toren annimmt. Ich setze noch hinzu, daß die  
 Pro.

Proportion der Oesterreichischen Macht gegen die Preussische Macht, sich weit unter dem, was ich gesagt habe, befinden wird, wie solches jeder mittelmässige Politiker gestehen muß, wegen der schädlichen Folgen, welche aus der Unabhangigkeit und den Immunitäten dieser grossen Anzahl übermässig reicher Geistlichen entstehen.

Aber die wundergrossen Summen Geldes, welche, ohne wieder zurückzukehren, aus den Oesterreichischen Staaten für die Kanzleygebühren, für die Ehesachen, für die Dispenzen, die Bullen &c. hinausgehen, welchen Schaden verursachen sie nicht der Oesterreichischen Macht, in Verhältniß gegen die Preussische Macht betrachtet? Welchen Nachtheil müssen nicht, bey der Gleichheit in allen übrigen Stücken, die Katholischen Mächte erleiden, in Rücksicht auf diejenigen, welche mit Rom keine Gemeinschaft haben? Heißt das die Religion lieben, wenn man seinen geschwornen Feinden zu seiner eigenen Unterdrückung so viele und so grosse Vortheile verschafft?

Katholische Fürsten, Katholische Nationen, Oberhäupter der Kirche, wo ist euer Privatinteresse? Rom, du bereitest deinen Untergang vor, indem du die Macht der Regenten aus  
 peit

deiner Gemeinde schwächst! Wenn aus Afrika ein Mahomet II. der Spanien eroberte, hervorkäme! Rom, lerne aus dem Beispiele des Orientalischen Reiches, worinn alsdann deine Gewalt über dieses Königreich bestehen würde. Es ist unnöthig sich länger mit so handgreiflichen Wahrheiten aufzuhalten. Gott wolle, daß die Regenten, die Nationen und die Oberhäupter der Kirche solche recht einsehen und begreifen, und das wenigstens die Erwägung ihres Privatinteresse sie endlich zu dem Entschluß bringe, eine Lehre, die nur für die Feinde der Religion vortheilhaft ist, zu verdammen und zu verbannen! „Über, diejenigen, welche regieren, werden selten von einem noch entfernten Augen, so merklich er auch seyn mag, gereizt, besonders wenn diesem zukünftigen Vortheil gegenwärtige Schwierigkeiten im Wege stehen.“

Es ist wahr, daß in dringenden Nothfällen der Römische Pabst zuweilen den Regenten, die sich wohl um ihn verdient gemacht haben, erlaube, eine Auflage von den Geistlichen zu ziehen; aber diese Vergünstigungen sind jenen eigennütigen Subsidien ähnlich, welche die mächtigsten Fürsten ihren Allirten zu entrichten pfle-

pflegen. Konnte der Kaiser Heinrich wohl hoffen, daß Gregorius VII. Urbanus II., Pascalius II. ihm dergleichen Hilfe verwilligen würden, um seine geheiligte Person und das Reich gegen einen mächtigen Gegner, der mit ihm um den Vorzug stritt, und gegen seine beiden sich empörenden Söhne zu vertheidigen? Als Paulus V. den Bannstrahl des Vaticans gegen die Republik Venedig losgeschossen hatte, konnte sich diese wohl mit der Hoffnung schmeicheln, eine Hilfe von dieser Art, so nothwendig sie ihr auch seyn mochte, zu erhalten? Konnte wohl der Herzog Cäsar von Este etwas dergleichen von Clemens dem VIII. erwarten, um die unstreitige Rechte, die er auf Ferrara hatte, zu behaupten? Und das hatte Philipp II. von Paul IV. zu hoffen, um das Königreich Neapel gegen die Türken zu vertheidigen, als welche der Pabst zu seiner eigenen Hilfe aufgerufen und ersucht hatte, den Philipp zu bekriegen?

Man kann weder auf den guten Willen, noch auf den patriotischen Eifer derjenigen Geistlichen zählen, welche die Grundsätze des Römischen Hofes annehmen, weil sie, ipso facto die Strafe der Excommunication zu befürchten haben

Haben würden, wenn sie nur das mindeste zur Unterstützung und zu den Bedürfnissen des Staates beytrügen, ohne die Erlaubniß dazu vom Römischen Pabste erhalten zu haben; dieß schreibt ihnen unter andern Dingen ganz deutlich die Constitution des Bonifacius VIII. Clericis Laicos (de imm. Cleric. c. 3. in 6.)

Es scheint, als hätte man bey uns alles mit Vorbedacht dazu ein gerichtet, unsere Parthey zu Grunde zu richten, und jene der Feinde der Religion triumphiren zu machen. Die Reichthümer, welche in einem Staate im Umlauf sind, vervielfältigen sich, wie das in ein fruchtbares Feld gesäete Samentorn. (Man sehe die vortrefliche Abhandlung von dem Umlaufe des Geldes und von dem Credit.) Ist es also mit den Reichthümern nicht genug, welche die Katholischen Staaten dem Umlaufe im Lande entziehen, indem sie solche nach Rom schicken? Muß man auch noch die sehr beträchtliche Summe der Reichthümer, welche die Geistlichen besitzen, bey ihnen als in einem Puncte concentrirt erhalten? Also bleiben unsere Reichthümer todt bey uns, da sie sich indessen durch den Umlauf in den Protestantischen Staaten, deren Macht sie vermehren, vervielfältigen; denn die

die Macht der Staaten hängt hauptsächlich von den Reichthümern ab, welche die Thätigkeit und der nachsinnende Fleiß der Unterthanen erzeuget. Noch mehr! „wenn so viele Eigenthumsbesitze ewig in der nemlichen Hand bleiben, wie kann die Bevölkerung zunehmen, welche nicht anders entstehen kann, als aus der Verbesserung der Länder durch die Menge der Eigenthumsbesitze? Was für ein Nutzen ist dabey, sie zu verbessern, und Grundstücke in guten Stand zu bringen, die auf keine Erben kommen, oder für eine fremde Nachkommenschaft zu säen und zu pflanzen? Wird ein solcher nicht, anstatt von seinen Einkünften etwas wegzunehmen, um sein Grundstück in bessern Stand zu setzen, lieber es wagen, sein Grundstück in Verfall gerathen zu lassen, um solche Renten zu vermehren, die für ihn nur Leibrenten sind? „Tableau de l'Europe, pag. 110

Herr Deaufobre (Introd. gen. à l'étud. de la Polit. Sec t. 1. S. 38.) bemerkt, daß das Handwerk eines Leinwebers jährlich 1200 Ellen Tuch in einem Katholischen Lande und 1300 in einem Protestantischen liefern kann; die Feyerstage geben den Grund zu diesem Unterschied.

Wenn

Wenn man die Produkten der Fabrikation der andern Manufakturen, und jene des Feldbaues berechnet, welcher um so viel mehr einträgt, wenn er besser getrieben wird, so wird man überzeugt seyn, daß bey übriger Gleichheit aller Dinge, ein überaus grosser Unterschied zwischen den Katholischen und Protestantischen Länder seyn muß, wegen des allgemeinen Gegengewichts des Handels, welcher, wenn er für eine Nation vortheilhaft ist, die Hauptursache ihrer Reichthümer, ihrer Bevölkerung und ihrer Macht wird.

Man erinnere sich wieder an die oben von uns geschene Voraussetzung einer Gleichheit zwischen den Oesterreichischen und Preussischen Staaten; gesetzt auch, es seyen in jeder dieser beiden Reiche drey bis vier Millionen (oder jede andere Zahl, die man will) Arbeiter, deren jeder, einer in den andern gerechnet, den geringen Gewinn von etwa drey Bazen täglich verdient, und die Preußen haben den Vorthail, daß sie vierzig Tage jährlich mehr arbeiten können, als die Oesterreicher; ist es nicht augenscheinlich klar, daß hundert und zwanzig bis hundert und fünfzig Millionen Dreybäuer mehr in den preussischen Staaten im Umlaufe

§

seyn

seyn werden, als in den Oesterreichischen? Jeder, der nur einige Kenntniß von Haushaltungskunst und Handel besitzt, und weiß, wie sehr das Geld durch den Umlauf vervielfältigt wird, wird eingestehen müssen, daß die Preussischen und alle andere Staaten, wo die nemliche Politik herrscht, nothwendigerweise einen erstaunlichen Vorzug vor den Staaten des Hauses Oesterreich haben müssen.

Wenn die Vervielfältigung der Feiertage und das Verbot aller Arbeiten an solchen Tagen zur Ehre Gottes und zur Ehre der Religion beytrüge; wenn die Christen dadurch besser und dem Allmächtigen angenehmer würden, so müßten wir gewißlich diejenigen Nationen beklagen, die weniger Feiertage hätten, als wir; aber es verhält sich ganz anders. Die Akten der Criminalgerichte in den katholischen Staaten, die ich von Amtswegen in vielen Ländern zu Rathe ziehen mußte, und eine ununterbrochene Erfahrung haben mich überzeugt, daß die Feiertage diejenigen Tage sind, an welchen man, ohne Vergleich, mehr Zank, Todtschlag, Unzucht, Ehebruch, Säuferey und alle Unordnungen sieht, welche die göttliche Majestät beleidigen, die Religion entehren

ren und die Ruhe der Gesellschaft führen. Aber, da es denn doch also ist, warum vermindert man die Anzahl der Feiertage nicht, warum erlaubt man nicht nach dem Beispiele der ersten Kirche, daß man sich die Feiertage zur Arbeit zu Nuzze mache?

Die Kirche Christi hielt in den ersten Jahrhunderten den Sonntag für einen heiligen Versöhnungstag; sie feierte ihn durch die allgemeine öffentliche Zulassung zu dem Tische des Herrn. Aber obgleich die Kirchenzucht damals in ihrer größten Reinigkeit war, so durften doch die Glaubigen nach geendigtem Gottesdienste, ohne eine Sünde zu begehen, ihre Arbeiten verrichten. Erst im Jahre 321. ließ Constantin seine Verordnung (*Omnes iudices Cod. lib. 3. de feriis tit. 13.*) ergehen, vermöge deren er befahl, daß an diesem Tage alle Arbeit in den Städten aufhören sollte, und er ließ nur allein den Einwohnern auf dem Lande alle Freyheit, diesen Tag zum Feldbau zu verwenden. Eusebius (*de vit. Constant. l. 4. cap. 18.*) und Sozomenes (*l. 1. c. 8.*) melden von diesem Gesähe.

Nach und nach vervielfältigten sich die Feiertage und die Christen ließen sie zum Theil in

dem Aufhören der Arbeit bestehen. Nichts gehörte mehr in das Fach des Priesterstandes, als das, was die erste Kirche durch das Wort Feiertage verstand; aber der Begriff, den man sich davon machte, war seit Constantin und andern Kaisern weiter ausgedehnt worden; die Geistlichkeit maßte sich nach und nach das ausschließende Recht an, auch alles zu reguliren, was das Unterbrechen der Arbeit betraf, obgleich solches mit der Beschaffenheit der Feiertage keinen Zusammenhang hatte. Daher kam das Breve Benedikts XIV. vom 1. May 1755. welches den Modenesern erlaubt, an gewissen Feiertagen im Jahre zu arbeiten.

Wenn ich bedenke, daß auf der einen Seite unsere Moralisten jeden Bauer, welcher an einem Feiertage sich unterstehen würde, einige Stunden dazu zu verwenden, die Erde zu graben, sie zu pflügen, und die Weinreben zu beschneiden (*fodere terram, arare, amputare vites*; Bonac. compend, art. *Festum*) zum ewigen Feuer verdammen und daß sie auf der andern Seite behaupten, es sey keine Sünde, zu jagen, zu spielen, zu schreiben, wenn es auch sogar aus Absicht eines Gewinns geschähe, (*etiam si haec fiant ob lucram*) so rufe ich

ich aus: Selig sind diejenigen, welche verstehen. beati qui intelligunt!

Ich setze nur die Glaubensartikel die Vortrefflichkeit des ledigen Standes, welcher der Bevölkerung so nachtheilig ist. Aber nichts desto weniger ist es augenscheinlich gewiß, daß die Ehre der Religion und die politische Wohlfahrt der römischen Gemeinde erfordern würden, daß man mit der äußersten Wachsamkeit darauf aufmerkte, daß keiner auf eine unwiederrufliche Art diesen heiligen Stand annehme, wenn er nicht wahrhaft durch eine ganz besondere göttliche Gnade dazu berufen wäre. Alsdann könnte Rom, ohne die Väter noch die Ehemänner zu erschrecken, jene Menge unwürdiger Klöster zuschließen, über welche die Religion und die Politik seufzen.

Eine Gesellschaft, in welcher man mehr Streitigkeiten, Empdrungen, Anarchien, mit einem Worte, zügellose Unordnungen findet, muß angesehen werden, als habe sie weniger Stärke und Bestandskraft, als eine Gesellschaft, in welcher man deren weniger findet. Nun haben die katholischen Gesellschaften außer den Gefahren, die sie mit allen andern gemein haben, noch die gefährlichen Wir-

tungen der Grundsätze und der Lehre des römischen Hofes zu befürchten, welche die Vernunft, die Sorbonne und die ganze Gallicanische Kirche eine aufrührische Lehre nennet, die fähig ist, Empdrungen zu erregen und die Thronen umzustürzen. Der Pater Bernhards von Monte Pulciano, der Pater Jakob Clement, Salceda, Girard, Ravailiac, diese mörderischen Kreuzzüge, zu welchen der römische Hof durch sein dringendes Antreiben, so mit vollkommenen Ablass begleitet und so oft in Drohungen und in schwere Strafen, die Kriege der Ligne 2c. verändert ward, die Christen verleitet; alles dieses befätiget die schrecklichen Wahrheiten, die ich so eben vorgetragen habe, nur allzusehr.

Die Mächte, welche nicht zur römischen Gemeinde gehören, können alle die Mittel benutzen, welche ihnen eine gesunde Politik angiebt, um den Empdrungen vorzubeugen und solche zu stillen; aber die katholischen Mächte haben nur ein Mittel, wenn es um Geistliche zu thun ist, welche nach den Grundsätzen des römischen Hofes ihre *diuino* von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreyt sind. Dieses Mittel besteht darinn, das schwache und furchtsame Ver-

fragen der Maltheseritter nachzuahmen, welche demüthl. ihre Zuflucht zu Pius VI. nahmen, um den rebellischen Anfällen ihrer Geistlichen Einhalt zu thun. Man sehe den Brief dieses Pabstes an den Großmeister des Ordens d. d. 2. Julii 1777. und das Breve vom 25. Junii besagten Jahrs.

Johann Monluc, Bischoff von Valence, pflegte, wenn er von den Religionskriegen in Frankreich sprach, zu sagen: „Es wäre eine „große Thorheit, Paris brennen zu sehen „und das Wasser aus dem Tiberflusse ab- „zuwarten, um die Brunst zu löschen, „da man doch die Seine ganz nah hätte.“

Der manchfaltige Schaden der katholischen Staaten, in Vergleich gegen die Unkatholischen ist, vermbg der Constitutionen von Rom, so groß und so häufig, daß, wenn diese Constitutionen genau beobachtet würden, wir gegenwärtig wie die Hebräer wären, ohne Regierung und ohne König, hin und her unter den andern Nationen zerstreut. Man bedenke dies wohl, denn ich sage zuverlässig die Wahrheit!

Ich halte es für einen Glaubensartikel, daß die katholische Religion sich in der Welt bis an das Ende der Zeiten erhalten werde; aber ich

halte es auch für eine augenscheinlich gewisse mathematische Wahrheit, daß, wenn die Katholische Religion immer unter ihren Anhängern Könige und Königreiche zählen soll, von zwey Dingen eins seyn müsse; entweder muß die göttliche Allmacht die Irrthümer der Lehre von Rom zerstreuen, und zwar in einer von aller Ewigkeit her dazu bestimmten Zeit; oder sie muß für die Vertheidigung der Katholischen Staaten Wunder thun. Denn, natürlicherweise zu reden, ist es unmöglich, daß sie nicht mit der Länge der Zeit unter den Bemühungen ihrer Todfeinde erliegen, wenn die Sachen fortfahren, so zu gehen, wie sie gegenwärtig gehen. Die Erfahrung stimmt hierinn mit der Vernunft vollkommen überein.

Wenn also die Fürsten, welche nicht zu der Römischen Gemeinde gehören, ihr Interesse recht verstehen, so werden sie all ihr mögliches thun, um die Katholischen Staaten in den Grundsätzen des Römischen Hofes zu unterhalten; und jemehr es ihnen gelingen wird, das Ansehen und die Beobachtung derselben beyzuhalten, desto stolzer und froher können sie über den glücklichen Erfolg ihrer Politik seyn.

Zum Glücke ist die Lehre der Römischen Canonisten niemals in irgend einem Katholischen Staate gänzlich angenommen noch befolgt worden; dieß haben wir bereits angemerkt. Ein aufmerksamer Beobachter wird sehr leicht die Länder, wo sie am meisten eingeführt und befolgt wird, von denjenigen unterscheiden, wo sie nicht in so großem Credit, wenn man die Bevölkerung, die Macht, den Ueberfluß, die Einsichten, die Unterwürfigkeit verschiedener Rönigreiche und Fürstenthümer der römischen Gemeinde, mit ihrem Umfange, der natürlichen Fruchtbarkeit ihres Erdbodens, und der Eigenschaft ihrer Weltgegend in Vergleichung setzt. Ist es nothwendig zu sagen, daß ich, indem ich eins der größten Hinderniße gegen die Glückseligkeit der Länder und Reiche anzeige, deswegen sie nicht alle habe anzeigen wollen?

Ich wage es hier, alle Völker alle Rönige, alle Oberhäupter der Römischen Gemeinde zu fragen: verbinden die Breven, die Bullen, die Rescripte, die Constitutionen der Päbste, der Bischöffe, der Synoden, in weltlichen Materien, mit gutem Gewissen vor Gott oder nicht? Wann man mir Nein antwortet, so sind wir vollkommen einig; aber warum sollen wir uns

dann ein Gewissen daraus machen, sie gänzlich zu verwerfen? Antwortet man mir Ja, so werde ich sagen: Wie können ihr, katholische Regenten und Nationen, vor Gott euch rechtfertigen, wenn ihr euch weigert, diese Constitutionen ganz und ohne Vorbehalt anzunehmen? Hieraus ziehe ich den Schluß: unter so vielen katholischen Nationen hat also Christus keine, die es wirklich ist, weil es ganz und gar keine giebt, da die geistlichen Constitutionen, von welchen ich geredet habe, alle völlig und gänzlich angenommen und befolgt wurden, obgleich diese Nationen nicht wahrhaft katholisch seyn können, ohne sich allem demjenigen zu unterwerfen, was Christus ihnen zu verehren und zu bekennen befohlen hat. Die Gallicanische Kirche wird also erzkaiserlich seyn, weil sie sich nicht damit begnügt, sich den Römischen Ansprüchen durch Eshandlungen zu widersetzen, sondern auch feyerliche Protestationen und feyerliche Declarationen entgegen gesetzt hat, auch so weit gegangen ist, sie für dem göttlichen Worte zuwider und für fähig erklärt haben, die leidigsten Wirkungen hervorzubringen. Man bemerke noch daß in diesem Falle der Pabst selbst erzkaiserlich wäre.

wäre, weil er sich mit der Gallianischen Kirche einläßt und den Monarchen Frankreichs den Titel: der Allchristlichste, giebt.

Rom selbst lehret uns, wie hoch wir die obigen und andere ähnliche Bullen zu schätzen haben. Man pflegte jährlich zu Rom mit großer Feyerlichkeit die Bulle In coena Domini zu publiciren, dieses Werk so vieler Päbste, die leidige Folge jener Decretalen und der zahlreichen apocryphischen Schriften, durch welche die Gedanken, die man von der oberherrschenden Macht und von der geistlichen Gewalt haben mußte, so sonderbar verwirrt waren, zu jenen Zeiten, da die Unwissenheit, der Verfall der Zucht und die blutigen Kriege, die von einem Lande zum andern geführt wurden, Europa in eine Barbarey verwandelt hatten. Wir wollen den P. Cabassutius anhören. Dieser Presbyter Oratorii, der in Erhöhung und Behauptung der Gewalt des Pabstes so eifrig war, als Baronius, drückt sich also aus: „Die

„Schriftsteller gestehen, daß es verschiedene  
 „Provinzen giebt, wo die Reservaten und die  
 „Censuren der Bulle In coena Domini nicht  
 „angenommen und nicht verbindend sind. Einer  
 „der vornehmsten unter ihnen ist Bonaccina, ein

„ von

„ von dem Römischen Hofe, wo er mehrere Jah-  
 „ re lang das Amt eines Apostolischen Referen-  
 „ ten versah, in welchem Amte er auch starb,  
 „ sehr approbirter Schriftsteller. Nach ihm  
 „ müssen wir den Sigliucci zählen, welcher meh-  
 „ rere Jahre lang den Lehrstuhl der Moraltheo-  
 „ logie zu Rom besetzte, wo er alle seine Bücher  
 „ drucken ließ. Diese beiden Schriftsteller und  
 „ verschiedene andere lehren, daß, weder der  
 „ König in Spanien; noch die Republik Ge-  
 „ nua der durch besagte Bulle, ausgesprochenen  
 „ Excommunication unterworfen seyen, eben  
 „ so wenig als der Vicekönig, die Statthal-  
 „ ter und Beamten, welche im Namen dieses  
 „ Königs die Inseln Sicilien und Sardinien,  
 „ oder die Insel Corsica im Namen der Repu-  
 „ blik regieren, obgleich diese drey Inseln mit  
 „ einer oberherrschastlichen Macht und unab-  
 „ hängig vom Pabste beherrscht werden, und  
 „ die besagte Bulle (Art. 72.) das Anathema  
 „ gegen alle diejenigen losdonnert, welche diese  
 „ Inseln besetzen oder behalten werden. Es  
 „ scheint sogar, daß der Pabst, vor welchem  
 „ diese Bulle alle Jahre öffentlich vorgelesen  
 „ wird, keine Rücksicht auf die darinn enthal-  
 „ tene Excommunication nehme, da diejenigen,  
 „ welche

„ welche, wie allgemein bekannt ist, besagte  
 „ Inseln behalten, von ihm in Rom selbst zu  
 „ allen Sacramenten, zu allen Privilegien und  
 „ zu allen Gnaben der Kirche zugelassen werden,  
 „ ohne daß er die mindeste Aeufferung einer Reue,  
 „ noch irgend eine vorläufige Rückgabe der Sa-  
 „ che, sogar zu derjenigen Zeit fodert, da sie  
 „ die feste Standhaftigkeit bezeigen, dasjenige,  
 „ was sie besitzen, behalten zu wollen.  
 „ Diese Bulle verbindet eben so wenig die Deut-  
 „ schen, als welche sie niemals angenommen  
 „ haben, wie solches unter andern Becanus  
 „ tract. de leg. human. quaest. 8. bezeugt.  
 „ Bassäus und andere sagen das nemliche von  
 „ den Niederländern und fast alle Französische  
 „ Canonisten und Rechtsgelehrte sagen eben das  
 „ von dem Königreiche Frankreich. „ (Caballu-  
 „ tius *Iur. Can. theor, et prax. lib. 5. cap. 15.*)  
 (39). Man sieht also, daß Rom nicht viel  
 aus seinen Bullen macht, sogar nicht einmal  
 aus denjenigen, welche es jährlich mit grossem  
 Gepränge und mitten unter den verehrungs-  
 würdigsten Geheimnissen unserer heiligen Reli-  
 gion publiciren läßt, wie es solches mit der  
 Bulle *In coena Domini* that. Indessen sieht  
 man (wer sollte dieß wohl glauben?) in dem

Statutenbuche , nach welchem der ganze Orden des heiligen Dominicus regiert wird , so zu Lisabon im Jahr 1618. und in einem daselbst gehaltenen Kapitel publicirt , auch zu verschiednenmalen in Rom gedruckt worden ist , ein diesen Ordensgeistlichen gethanes Verbot , von den in dieser Bulle ausgebrückten Fällen nicht zu absolviren , obgleich diese Bulle in gewissen Ländern nicht angenommen wäre; es wird im Gegentheile vielmehr befohlen , solche zweymale jählich in den Klöstern zu publiciren und sie in den Sacristeyen angeschlagen zu halten; und die Beichtväter sollen derselbigen nachkommen , bey Strafe , der Gewalt , Beicht zu hören , beraubt zu werden. ( Dist. 2. Cap. 12. )

Sehen denn etwa die Dominicaner alle Fürsten und alle Obrigkeiten der Katholischen Welt für lauter Bsjewichte und Verbannte an , die des ewigen Feuers würdig sind ?

Es wird vielleicht nicht unnütz seyn , hier bey Gelegenheit einen Begriff von der Bulle *In coena Domini* zu geben , über welche ein schätzbarer Schriftsteller gründliche und überzeugende Anmerkungen in seinen zu Venedig im Jahre 1769. gedruckten Betrachtungen gemacht hat. Ich werde mich der Ausdrücke der Hochansehnlichen

lichen außerordentlichen Deputation ad pias  
 causas bedienen, welche am 6. März 1769. dem  
 Senat zu Venedig von dieser Bulle Rechenschaft  
 gab, und richtige und weise Anmerkungen hin-  
 zufügte, welche in die Sammlung der Acten-  
 stücke der Kbniglichen Jurisdiction t. 3. einge-  
 rückt worden sind. Diese eifrigen Richter drü-  
 cken sich also aus: Indem wir noch die Haupt-  
 „gegenstände der Bulle In coena Domini in  
 „Erwägung ziehen, sehen wir darinn augen-  
 „scheinlich alles dasjenige zusammengesammelt,  
 „was auf eine frevelhafte Weise alle die unge-  
 „reimtesten Unternehmungen und Ansprüche  
 „des Römischen Hofes behaupten und erweitern  
 „kann. Wenn man dasjenige glaubt, was im  
 „Anfange dieser Bulle gesagt wird, so hat sie zum  
 „Endzweck, den Glauben zu erhalten, und die  
 „Gerechtigkeit und den Frieden überall zu hand-  
 „haben; aber in der That ist sie nichts anders  
 „als eine Kriegserklärung und ein Angriff, so  
 „zur Absicht hat, alle bürgerliche Gewalt, ob-  
 „gleich solche von Gott eingesetzt ist, zu zerstö-  
 „ren: indem sie die Sachen der Erde mit den  
 „Sachen des Himmels untereinander vermischt.  
 „Diese Bulle hat den Samen zu einem ewigen  
 „Streit zwischen dem Priesterstande und der

„ ober-

„ oberherrschafftlichen Gewalt gelegt. Wenn  
 „ man den in dieser Bulle enthaltenen Lehren  
 „ und Vorschriften, welche die hiezig eifrigen  
 „ Canonisten und Casuisten übermäßig zu er-  
 „ weitern suchen, freyen Lauf ließe; so würde  
 „ die Oberherrschafft aller Fürsten, so wie das  
 „ Vorrecht der beumenischen Kirchenversamm-  
 „ lungen und die Gewalt der Bischffe bald zer-  
 „ nichtet sehn; denn da die wichtigsten Geschäf-  
 „ ten vor den Pabst gebracht würden, so wäre  
 „ er zugleich Pabst und einziger Beherrscher der  
 „ ganzen Welt; weil seine Censuren und Stra-  
 „ fen sich auf alle Personen, so gar bis auf die-  
 „ jenigen erstrecken würden, welche die höchsten  
 „ Würden besitzen; sie würden sich auf alle Ge-  
 „ schäften beziehen, so wenig solche auch Bezie-  
 „ hung auf den Priesterstand haben möchten. „  
 Die Anmerkungen, von welchen ich so eben  
 einen Auszug geliefert habe, verdienen, ganz  
 gelesen zu werden, so wie auch alle die andern  
 Schriften, welche von den verehrungswürdi-  
 gen Mitgliedern dieser weisen und einsichts-  
 vollen Regierung herausgegeben worden sind.

Hier will ich mein Pro Memoria endi-  
 gen. Es ist unnbthig, alles zu sagen, wenn  
 man genug gesagt hat; und wenn jemand nö-  
 thig

thig hat, daß man ihm alles sage, so ist eben deswegen unnöthig, ihm etwas zu sagen.

Fürsten der Römischen Gemeinde! ihr habt gesehen, was Christus befohlen hat, und die Usurpationen des Römischen Hofes. Wenn dieses Rom euch heute zu Tage minder stolz zu seyn scheint, so laßt euch dadurch nicht irre machen. Sehet die Ursache davon in dem glücklichen ungekehrten Zufalle, vielleicht in der Nothwendigkeit, welche euch fast alle zusammen und einmüthig dazu angetrieben hat, euere unstreitigen Rechte der Oberherrschaft als euer Eigenthum zurückzufodern und euch derselbigen wieder anzumassen. Aber Rom hat seine Denkart nicht geändert, und, um euch solches zu beweisen, erwartete es nur günstige Gelegenheit. Wie! hat nicht der Pater Marni, der noch lebt, öffentlich behauptet, daß die Besitzungen der Geistlichen zu der Anzahl derjenigen Dinge gehören, über welche der Fürst gar kein Recht hat? Und dieser gute Römisch (bedenket dieß wohl, Katholische Regenten) erklärt nicht nur diese Besitzungen für Güter der Kirche, die iure divino von allen Auflagen, mit welchen ihr sie etwa belegen möchtet, vollkommen frey sind, sondern er schützet auch noch

S  
jeden

jeden einen Verlehrer, der das Gegentheil glaubt, und er behauptet, daß die Geistlichen in ihrem Gewissen verbunden seyen, sich euch zu widersetzen, wenn ihr euch unterstündet, ihre Bestellungen irgend einer Auflage, oder Abgabe zu unterwerfen, oder von den unermesslichen Reichthümern, die sie sich angemacht haben, einen Theil abzunehmen, oder zu verhindern, daß sie sich in Zukunft keine Schätze mehr sammeln können. (Ius liberum t. 3. lib. 2. pag. 63. 382. etc.) Habt ihr es wohl verstanden? Und wißt ihr, was für Namen dieser Wüth den Vertheidigern eurer Rechte beylegt? Sie mögen auch seyn, wer sie wollen, Bischöffe, Erzbischöffe, Priester, Obrigkeiten, ic. so nennet er sie Frevler, Unverschämte, elende Schmierer, Anstifter listiger Räncke, Arnauldisten, Jansenisten, Occamisten, Beguinen, Ärger als die Protestanten, Priester der Natur und falsche Politiker; von dem Anfang bis an das Ende seines Werks überhäuft er sie mit groben Schimpfworten, ohne die mindeste Ehrfurcht gegen eurer geheiligten Personen. Der Verfasser ist sehr gut geschrieben zu Rom, wo sein Werk im Jahre 1769. gedruckt worden ist, und wo man nicht für  
dies.

dienlich erachtet hat, die Gründe des berühmten Verfassers des freyen Rechts der Regenten über die in dem Staate befindlichen weltlichen Güter anzuhören. (Man sehe die Sammlung der Actenstücke der Königlich Jurisdiction t. 12. p. 191.) Und was hat nicht noch erst vor dem Jahre 1777. der Dominicaner Pater Almeadam, ein anderer Dominicanermönch, in seiner siegenden Wahrheit drucken lassen! Wie heftig sind die Mönche dieses Ordens alle gegen das Reich aufgebracht! Quis mihi det, antequam moriar, videre ecclesiam Dei, sicut diebus antiquis; quando apostoli laxabant retia in capturam, non in capturam argenti et auri, sed animarum? (Bernhardus ep. 237. und 1. ad Eugen.) Wenn wird man die Mönchen aufs neue wieder mit dem heiligen Philipp von Mexi ausruhen hören: Eure Güter sind es nicht, die wir suchen, sondern ihr selbst!

Was wollen wir noch mehr sagen? Rott vergaß (vielleicht auf besondere Zulassung Gottes) mit welchen mächtigen Fürsten der junge Herzog von Parma in so genauer Verbindung stand; suchte es nicht vor wenig Jahren einen Streich seiner alten Politik auszuführen? Sag

man nicht im Jahre 1768. aus der Druckererey der Apostolischen Kammer die Presse ver-  
 lassen: Briefe in Form eines Breve, durch  
 welche gewisse in den Herzogthümern Para-  
 ma und Piacenza ergangene Edicte auf-  
 gehoben und für null und nichtig erklärt  
 werden? *Litterae in forma Brevis, quibus*  
*abrogantur et cassantur, ac nulla et irrita de-*  
*clarantur nonnulla Edicta in Ducatu Parmensi*  
*et Placentino edita etc.* Man sehe die vor-  
 trefflichen Anmerkungen über die Schrift,  
 so den Titel führet: *Litterae in forma*  
*Brevis &c.* Es ist wahr, daß die Hand, wel-  
 che den Streich geführt hatte, solchen schreck-  
 lich fühlte; aber der Versuch beweiset, wie  
 sehr Rom immer auf seinen alten Ansprüchen  
 beharret. Wenn der Regent von Parma sich  
 ohne Unterstützung befunden hätte, oder, (wel-  
 ches noch mehr zu befürchten war) wenn irgend  
 ein mächtiger Racheiferer das Feuer geschürt  
 hätte, vielleicht würde alsdann die Politik den  
 Sieg davon getragen haben. Wir haben be-  
 reits gesehen, daß das Christliche Volk noch  
 gegenwärtig im Irrthume steckt; es hält eine  
 Antichristliche und dem Worte Gottes schnur-  
 stracks entgegengesetzte Lehre für eine fromme  
 und

und vielleicht für die einzige Christliche Lehre:  
Katholische Fürsten! bedenkhet es wohl; ihr  
werdet nicht immer einig bleiben. Nichts ist  
schwerer, als den Menschen die vorgeblich hei-  
ligen, aber irrigen Grundsätze benehmen, die  
sie mit der Milch eingesogen haben und welche  
die Erziehung in ihnen verstärkt.

L'instruction fait tout, et la main de nos  
peres

Grave en nos foibles coeurs ces premiers  
caracteres,

Que l'exemple et le tems nous viennent  
retracer,

Et que peut-être en nous Dieu seul peut  
effacer.

Fürsten! laßt euch das Beyspiel der  
vergangenen Zeit die Augen in Ansehung der  
Zukunft öffnen; für euer Bestes, für euer  
Leben, für die Wohlfahrt und für die Si-  
cherheit eurer Staaten. Verlieret nie aus  
dem Gesichte die schrecklichen Wirkungen jener  
ungeheuren Lehre, „welche (sagt der Groß-  
„Seneschall von Forcalquier) die Päbste mit  
„den Kaisern und Königen entzweyget hat

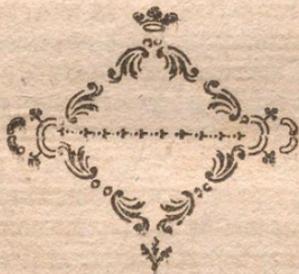
„ welche machte, daß die Bischöffe unter  
„ einander uneins wurden, welche die Völ-  
„ ker gegen einander zu bewaffnen wußte,  
„ und welche Ströme von Blut unter den  
„ Katholischen vergießen machte. Dem  
„ Pabste die Weltliche Macht der Fürsten  
„ unterwerfen, dieß hieße, solche Grund-  
„ sätze annehmen, die zu allen Zeiten den  
„ rechtschaffenen Leuten ärgerlich gewesen  
„ sind und die immer denjenigen ärgerlich  
„ seyn werden, welche die Religion kennen  
„ und lieben; Grundsätze, welche die Kro-  
„ ne der Kaiser und der Könige und die  
„ Päbstliche Krone umgestürzt haben;  
„ Grundsätze, welche die Staaten und die  
„ Kirche in Feuer und Flammen gesetzt, und  
„ (um nur bey dem Königreiche, in wel-  
„ chem wir leben, zu bleiben) den innerli-  
„ chen Krieg (*la ligue*) gestiftet; welche  
„ zween unserer Könige das Leben geko-  
„ stet haben und welche unserm Monarchen  
„ sein ruhmvolles Erbtheil geraubt haben  
„ würden, wenn Gott nicht die Waffen  
„ Heinrichs des Großen gesegnet hätte.  
„ Dieß heißt, um es mit einem Worte zu  
„ sagen,

„ sagen, Feinde Gottes und der Menschen  
 „ seyn. Bis auf achtzehn Päbste haben  
 „ seit Gregorius VII. es unternommen,  
 „ die Könige abzusetzen, und man zählt,  
 „ bis auf sechzehn oder siebzehn Könige  
 „ oder Kaiser, welche die Päbste aus dem  
 „ Besitze ihrer Staaten haben vertreiben  
 „ wollen. Fünf unserer Könige, Philipp  
 „ I, Philipp der Schöne, Ludwig XII.  
 „ Heinrich III. und Heinrich IV. sind unter  
 „ dieser Anzahl. Ach! daß die Katholischen  
 „ sich nur nicht einbilden, daß die Fürsten,  
 „ wenn sie getreu und fest bey dem Glau-  
 „ ben bleiben, nichts von dem Römischen  
 „ Hofe zu befürchten hätten. Unsere Kö-  
 „ nige Philipp I., Philipp der Schöne,  
 „ Ludwig XII., Heinrich III. waren sie  
 „ Keger? War der von dem Gregorius  
 „ VII. abgesetzte Kaiser Heinrich IV. ein  
 „ Keger? Waren Heinrich V. und Frie-  
 „ drich II. vom Glauben abgefallen? „

„ Die Völker, alle Nationen, alle Men-  
 „ schen sind gegen dieses Betragen des Rö-  
 „ mischen Hofes aufgebracht. Wenn eini-

„ge Italiäner, als Unterthanen des Pab-  
 „stes eine andere Sprache führen, so ge-  
 „schieht solches, weil der Pabst weltlicher  
 „Regent der Staaten der Kirche ist; sie  
 „gehörchen ihrem Könige, sie beugen sich  
 „unter das Gesetz des Staates; niemand  
 „würde sich in diesem Lande unterstehen  
 „dürfen, zu sagen, der Pabst sey nicht un-  
 „fehlbar, und er habe die Macht nicht,  
 „die Könige abzusetzen. Wenn Geistliche  
 „diese sonderbare Meynung behaupten,  
 „so geschieht es entweder aus dem nem-  
 „lichen Grunde, oder aber weil der Pabst  
 „Pfründen und andere Gnaden austheil-  
 „let. Wenn endlich die Umstände, in wel-  
 „chen sich die andern Menschen befinden,  
 „zuweilen das Zeugniß der Wahrheit zu-  
 „rückhalten, so steckt diese doch nichts desto  
 „weniger im Grund ihrer Herzen. Sie  
 „zeigt sich ihrem Geiste nicht im mindern  
 „Glanze; sie offenbaret sich nicht weni-  
 „ger in den Gelegenheiten, wo sie sich  
 „frey zeigen kann. „ Science du Gouverna-  
 7. chap. 5. sect. §. 32. 33.

Ewiger und allmächtiger Gott! o! vertilge doch mitten unter deinem Volke bis auf den Gedanken einer Antichristlichen Universalmonarchie, auf welche die Oberhäupter deiner Kirche Anspruch machen! Laß deine Barmherzigkeit gerührt werden durch die Unglücksfälle, welche diese tolle Meynung verursacht hat und noch verursachen wird, wenn du uns nicht würdigst, denselbigen durch deine Allmacht vorzubeugen?



---



---

 N o t e n.

(1) Seite 6. Da er das Oberhaupt der Kirche ist, so ist er es auch aller weltlichen Regierung. . . Die Meynung ist, daß keine Gesetze oder Statuten irgend eines Kaisers, oder Königs oder andern Potentaten Kraft und Gewalt haben, als nur in soweit der Pabst sie bestätigt oder gebilligt hat. . . . Als Hirt der ganzen Kirche, als Fürst der Kirche und der Welt, hat er die Fülle der Gewalt; er ist der allgemeine Statthalter Christi, und, um alles mit einem Worte zu sagen, er ist Gott auf Erden. Pater Cyprianus Benetti in seinem Buche de prima orbis sede.

(2) S. 13 Man giebt den Apostolischen Segen und man ertheilt die Vergebung der Sünden und einen vollkommenen Ablass denjenigen, welche sich mit den Waffen oder auf eine andere Art dem Kaiser oder andern Fürsten widersetzt, und denjenigen welche der Kirche von Rom zur Wiedererhaltung besagter Orte Hülfe oder Beystand geleistet haben werden. Muratori Antiqu. Est part. 2. cap. 14.

(3) S. 16. weil der Herr euch die Gewalt gegeben, und weil der Allerhöchste euch die Macht verliehen hat, so wird er eure Werke untersuchen und eure Gedanken prüfen.

Weil ihr, da ihr seine Diener seyd, nicht nach Recht geurtgeilet habt und nicht bey dem Gesäz

Gefüge der Gerechtigkeit geblieben seyd, und nicht wandeltet nach dem Willen Gottes.

Seine schrecklichen Gerichte werden bald über euch herkommen; denn man wird eine sehr schwere Verdammung gegen diejenigen aussprechen, welche herrschen. Buch der Weisheit VI 4. 6.

(4) S. 20. Die andern Apostel waren nicht weniger, als Petrus; sie hatten einen gleichen Antheil an der Ehre und an der Gewalt. Der heilige Cyprianus de unit. Ecclesiae.

(a) Um den Text des heiligen Cyprianus besser und vollkommener zu verstehen, ist es gut, ihn hier ganz auszuschreiben. Der Herr spricht also zu dem Petrus: ich sage dir, daß du Petrus bist, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Hölle soll sie nicht überwältigen, ich will dir die Schlüssel des Himmelsreichs geben, und was du auf Erden gebunden haben wirst, das soll auch im Himmel gebunden seyn; und was du auf Erden gelöst haben wirst, das soll auch im Himmel gelöst seyn; und nach seiner Auferstehung sagte er noch zum nämlichen Petrus: Weide meine Schaaf. Er baute seine Kirche auf einen einzigen Grund, und, ob er gleich allen Aposteln die nämliche Gewalt verleiht und zu ihnen sagt: So wie der Vater mich gesandt hat, so sende ich euch auch; nehmet hin den heiligen Geist; wenn ihr jemand die Sünden vergebet, so sollen sie ihm vergeben seyn; wenn ihr sie behaltet, so sollen sie behalten seyn. Indessen  
setzet

setzt er, um die Einigkeit offenbar zu zeigen, den Ursprung davon in einem einzigen. Die andern Apostel waren nicht weniger, als Petrus; sie hatten einen gleichen Antheil an der Ehre und an der Macht; aber er fängt mit einem einzigen an, um die Einigkeit der Kirche zu zeigen. Dieß ist diese Kirche, deren Einigkeit der Heilige Geist durch die Einigkeit der Person des Herrn zeigt, indem er in dem Hohenliede sagt: sie ist die einzige ihrer Mutter, die Geliebte der, die sie gebohren hat; de vnit. Eccles.

In der Ausgabe des Pamelius steht gleich nach diesen Worten: sed exordium ab vnitatem proficiscitur; man setzt hinzu et primatus Petro datur, und weiter, vt vna Ecclesia, ließt man et Cathedra vna monstratur. In der That ließt man diese Zusätze nicht in den besten und richtigsten Manuscripten; es scheint sogar, daß die Folge des Textes solche ausschliesse. Deswegen wünschte ich, daß sie nicht von einer fremden Hand, sondern von dem heiligen Cyrianus selbst wären. In diesem Falle würde uns dieser große Lehrer der Kirche in wenig Zeilen alles darstellen, was diesen wichtigen Punkt betrifft. Uebrigens benimmt man, indem man den Oberhäuptern der Kirche die weltliche Macht, welche die Religion ihnen verbeut, verjagt, dem Bischöffe von Rom den Vorzug eines Primas nicht, der ihm gebührt; denn die Einigkeit des Stuhls ist wirklich existirend, so wie es auch allerdings wahr ist, was der nem.

nemliche heilige Cyprianus an der angeführten Stelle sagt, daß nemlich nur ein Bischof ist, von welchem jeder *in solidum* einen Theil besitzet.

(5) S. 21. Wir wissen, daß Christus dem Petrus nicht mehr Gewalt verliehen hat, als den andern Aposteln; denn er hat ihm nichts gesagt, daß er nicht auch den andern gesagt hätte; eben so wie zu dem Petrus gesagt worden ist: Alles, was du binden wirst, ic. ist dieß nicht auch zu den andern gesagt worden: Alles, was ihr binden werdet ic. Und obgleich zu dem Petrus gesagt worden ist: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen ic. so verstehen wir doch durch das Wort Felsen Christum, den Petrus bekannte. Und wenn man durch das Wort: Felsen den Grundstein der Kirche verstehen soll: so muß man nach dem heiligen Hieronymus, alle zwölf Apostel aus lauter Felsen ansehen; denn niemand zweifelt daran, daß die Apostel nicht durch die zwölf Grundsteine, wovon in dem 21sten Kapitel der Offenbarung Johannis die Rede ist, angedeutet worden seyen; deswegen sagen wir mit Recht, daß alle Apostel die nemliche Gewalt gehabt haben, wie Petrus. Cardin. de Cusa Cone. Cath. lib. 2 cap. 13.

(6) S. 22. Denn die Gesäße haben uns gar keine Macht gegeben, die Uebertreter zu strafen; und wenn sie uns solche gegeben hätten, so würden wir gar keine Gelegenheit haben, sie auszuüben, weil Christus die ewige

Apo

Krone nur denenjenigen verheißen hat, welche sich freiwillig von der Sünde enthalten. S. Joh. Chrylostom. de sacerdot lib. 2

(7) S. 26. Pilatus hat also die Macht Christum zu richten, nicht usurpirt und in diejem Stücke hat er die Schranken seiner Gerichtsbarkeit nicht überschritten, ob er gleich darinn gesündigt hat, daß er einen Unschuldigen unges rechter Weise verdammt, da er selbst sagte: ich finde keine Schuld an ihm. Card. Gaet in 2. 2. quaest. 67. art. 1.

(8) S. 29. Petrus hat gegeben, was er hatte, das heißt, die Sorge der Aufsicht über die Kirchen. Ist dieß die Herrschaft? Man höre ihn: Nicht durch die Herrschaft über die Geistlichenzeit, sagt er sondern indem er das Muster der Herde ward. Und damit ihr nicht glaubet, daß dieß mehr der Ausdruck der Demuth, als der Wahrheit sey, so höret was der Herr im Evangelio sagt: Die Könige der Nationen beherrschen sie, und diejenigen, welche Gewalt über sie ausüben, werden Wohlthäter genannt; zu welchem er hinzusetzt: So soll es mit euch nicht seyn. Die Absicht Christi ist deutlich. Er untersagt die Herrschaft den Aposteln Nun gehe hin; versuche es, wenn du das Herz hast, das Apostelamt zu usurpiren; du, der du nichts, als ein Papst bist; oder die Gewalt der Regierung zu usurpiren, du, der du ein Geistlicher bist. Beides zusammen ist dir verboten; du wirst die eine und die andere Gewalt verlieren, wenn du beide zugleich besitzen willst; und denke nicht, daß

daß du von der Anzahl derjenigen ausgenommen seyest, über welche sich Gott folgendermaßen beklagt: Sie haben regiert, aber ohne meine Erlaubniß; sie sind zu der Herrschaft gelangt, aber ohne daß ich es wußte. S. Bernhard. Confid. ad Pap. Eugen. lib. 2. cap. 6.

(9) S. 31. Steht nicht das Landhaus unter der Verwaltung des Pächters, und der junge Herr unter der Leitung seines Lehrmeisters? Indessen ist der Pächter nicht Herr des Hauses, noch der Lehrmeister Herr seines Schülers. Eure Verwaltung habe also zum Gegenstande vorzusehen, Rath zu ertheilen, zu versorgen, zu erhalten. Führet an, um euch nützlich zu machen; leitet, als ein getreuer und kluger Diener, den sein Herr über seine andere Diener gesetzt hat. Warum? um ihnen die Nahrung zu geben zur rechten Zeit; das heißt, um die Ausspender zu seyn, nicht, um zu befehlen. Du dieß; und weil du nichts anders, als nur ein Mensch bist so mache dich nicht der Herrschaft über die andern Menschen an, damit die Ungerechtigkeit dich nicht beherrsche . . . . Es giebe kein Gift, kein Schwerdt, das ich mehr für dich fürchte, als die heftige Neigung zum herrschen. S. Bernhard. Confid. ad Eugen. lib. 3. c. 1.

(10) S. 32. Höret, ihr Juden und Heiden; . . . Höret ihr alle, Könige der Erde. Ich hindere euch nicht daran, in dieser Welt zu herrschen; mein Reich ist nicht von dieser Welt. Laßet euch nicht von jener thörichten Furcht verleiten, welche Herodes den Grossen bey der  
Nach-

Nachricht von der Geburt Christi überfiel und ihn dazu brachte, daß er so viele Kinder umbringen ließ, um den Heiland zu tödten; es war vielmehr die Furcht, als der Zorn, so ihn grausam machte. Mein Reich, sagt er, ist nicht von dieser Welt. Was wollet ihr mehr? Kommet zu diesem Könige, der nicht von dieser Welt ist, nähert euch ihm durch den Glauben und laßt euch nicht die Furcht zur Grausamkeit verleiten. Ein Prophet läßt in zwar, da er von seinem Vater redet, sagen: Er hat mich gesetzt zum Könige über den heiligen Berg Zion; aber dieser Berg ist nicht von dieser Welt. Den über wen ist er König, wenn er es nicht über diejenigen ist, die an ihn glauben, zu welchen er sagt: so wie ich nicht von dieser Welt bin, so seyd ihr auch nicht von dieser Welt. Indessen wünschte er nicht, daß sie ausser der Welt wären, weil er zu seinem Vater also davon sagt: Ich bitte dich nicht, sie aus der Welt wegzunehmen, aber sie vor dem Uebel zu bewahren. Auch sagt er nicht: mein Reich ist nicht in dieser Welt, sondern: mein Reich ist nicht von dieser Welt. S. Augustin. in Euang. S. Iohan. ix. 115. c. 18.

(11) S. 33. Diejenigen, welche dieses beaupten würden, thunten gar keine Gelegenheit zeigen, da ein einziger von den Aposteln es über sich genommen habe, das Urtheil über irgend einen Streit zu fällen, oder Grenzen zu bestimmen, oder Länder zu theilen. Ich lese zwar wohl, daß die Apostel vor Gericht erschienen

nen sind, aber nicht, daß sie jemals das Richteramt übernommen haben. . . . Also erstreckt sich eure Gewalt über die Sünden, aber nicht über die Besitzungen; um die Sünden zu strafen, aber nicht über die Besitzungen einen Ausspruch zu thun, um die Übertreter auszuschließen, aber nicht über das Eigenthum zu entscheiden, habt ihr die Schlüssel des Himmelreichs erhalten. . . . Jene geringschätzigen und irdischen Angelegenheiten sind den Königen und den Fürsten der Erde überlassen. Warum thut ihr einen Eingriff in die Gerechtsame anderer? Warum legt ihr die Sichel in eine Erde, welche die eurige nicht ist? S. Bernard. ad Eugen. lib. 1. cap. 6.

(12) S. 35. O! Gott! der du, indem du die Schlüssel des Himmelreichs dem heiligen Petrus, deinem Apostel, gegeben, ihm die Gewalt gegeben hast, die Seelen zu binden und zu lösen, gewähre uns die Gnade, daß wir durch seine Fürbitte von unsern Sünden los werden. Am Feste Petri Schulfeyer.

(13) S. 36. O! Fürst der Apostel! du bist der Hirt der Schafe; Gott hat dir alle Königreiche der Welt anvertraut, und deswegen sind dir die Schlüssel des Himmelreichs gegeben worden.

(14) S. 37. Seyd also unterthan aller menschlichen Ordnung, um Gottes willen; es sey dem Könige als dem Obersten, oder den Hauptleuten als den Gesandten von ihm zur Mache über die Uebelthäter und zu Lobe den

Frommen; denn das ist der Wille Gottes; I. Petri II. 13. 14. 15.

(15.) S. 37. Erinnerung se, daß sie den Fürsten und der Obrigkeit unterthan und gehorsam seyen, zu allen guten Werken bereit seyen. Tit. III. 1.

(16.) S. 38. Jederman sey unterthan der Oberkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Oberkeit ohne von Gott; wo aber Oberkeit ist, die ist von Gott verordnet. 2. Wer sich nun wider die Oberkeit sezet, der widerstret Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen. 3. Denn die Gewaltigen sind nicht den guten Werken, sondern den bösen zu fürchten. Willt du dich aber nicht fürchten vor der Oberkeit, so thue Gutes, so wirst du Lob von derselben haben. 4. Denn sie ist Gottesdienerin, dir zu gut; thust du aber Böses, so fürchte dich, denn sie trägt das Schwerdt nicht umsonst; sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut. 5. So seyd nun aus Noth unterthan, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. 6. Derohalben müßt ihr auch Schoß geben, denn sie sind Gottes Diener, die solchen Schuß sollen handhaben. 7. So gebet nun jederman, was ihr schuldig seyd; Schoß, dem der Schoß gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret. Furcht, dem die Furcht gebühret; Ehre, dem die Ehre gebühret. 8. Seyd niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch unter einander liebet; denn  
wer

wer den andern liebet, der hat das Gesetz erfüllt. Röm. XIII. 10.

(17) S. 39. Es ist jederman befohlen, sich den oberherrschenden Mächten zu unterwerfen. Wenn dieß allen befohlen ist, so ist es also euch auch befohlen. Wer hat euch von dem allgemeinen Haufen ausgenommen? Sucht jemand, euch davon auszunehmen, so sucht er euch zu betrügen. S. Bernard. epist. 42.

(18) S. 39. Es ist uns auch geboten zu gehorchen den oberherrschenden Mächten, denn wir sind verpflichtet, ihnen Schoß und Zoll zu entrichten. S. Gregor. Nazianz. Orat. 17. ad cives suos.

(19) S. 39. Dieses Gebot ist allen gegeben; nicht nur den Weltlichen, sondern auch den Priestern und Mönchen; dieß erklärt der Apostel gleich im Anfang, wenn er sagt, Jederman sey Unterthan der Oberkeit, ohne weder Apostel, noch Evangelisten, noch Propheten, noch wer er auch sey, davon auszunehmen. S. Ioh. Chrysof. homil. 23.

(20) S. 41. Warum das Schwerdt in der Hand eines Dieners der Altäre, bestimmt, diejenigen zu strafen, die Uebels thun? Wollen wir die Meynung einiger unter ihnen, sehr ungeschickter Leute annehmen, welche die es von den geistlichen Ehrenstellen verstehen, so daß das Schwerdt die geistliche Strafe der Excommunication bedeute? Aber der Apostel läßt durch die Folge des Textes deutlich genug einsehen, was er denke, indem er allem Irrthum

durch Beysetzung folgender Worte vorbeugt: Derohalben müßt ihr auch Schoß geben; und weiter hernach: Gebet jedermann, was ihr schuldig seyd; Schoß, dem der Schoß gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret; Furcht, dem die Furcht gebühret; Ehre, dem die Ehre gebühret. Zu was anderm zielen also diese falschen Spitzfindigkeiten ab, als die Christen abzuhalten, den Schoß und Zoll zu entrichten? Solche Leute nehmen die Meynung der alten Pharisäer an, welchen der Herr bey dem Anblicke des Zingergroschens antwortete; Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Aber diese Nuchlosen sind gegen diese beide Gebote ungehorsam, lieben Gott nicht und fürchten die Könige nicht. S. Augustinus contra Epist. Parmeniani lib. 1. cap. 7.

(21) S. 42. Der heilige Apostel Paulus gebet in dem Briefe an die Römer denselben, allen oberherrschenden Mächten unterworfen und gehorsam zu bleiben; das heißt, den Mächten dieser Welt und nicht der geistlichen Gewalt; dieß giebt er zu verstehen, da er hernach von Schoß und Zoll spricht. In der nämlichen Stelle setzt er noch hinzu; daß, im mindesten sich den Mächten widersetzen, eben so viel sey, als sich Gott selbst widersetzen. S. Basil. de const. monast. cap. 23.

(22) S. 42. Ich erkenne: daß der Kaiser, welchen Gott uns gegeben hat, nicht nur über die Soldaten; sondern auch über die Priester eingesetzt ist. S. Gregorius M. lib. 2. ep. 64.

(23) S. 44. Denn wenn zu den Zeiten, da die Fürsten noch Heyden waren, Paulus geboten hat, ihnen gehorsam zu seyn, wie viel mehr sind wir nicht dazu gegen die gläubigen Fürsten verbunden? S. Ioh. Chryostom. homil. 23. cap. 13.

(24) S. 49. Wenn Cochläus nicht in seinem Briefen an die teutschen Fürsten und an die Berner bereits das Beyspiel davon gegeben hätte, so würde ich den Versuch wagen, es zu thun, und ich würde mich gern damit beschäftigen, das pro und das contra wechselseitig zu behaupten, um jedem durch eben diesen Versuch selbst zu beweisen, daß es nicht schwer ist, in der heiligen Schrift Stoff zu finden, um alles, was man will, zu behaupten, oder zu widerlegen, sobald man sich die Freyheit heraus nimmt, solche nach seiner Willkühr auszulegen. Melch. Canus in loc. theolog. de trad. apost. lib. 3, cap. 2.

(25) S. 49. Ich gestehe indessen, daß man in der Schrift Stellen findet, welche alle Spitzfindigkeit der Sophisterey nicht in einen verschiedenen Sinn verdröhen kann. Melch. Canus loc cit.

(26) S. 58. Also sieht man, daß das gemeine Sprüchwort: man muß sich vor dem Urtheilspruche eines Prälaten oder eines Richters auch alsdann fürchten, wenn solches Urtheil ungerecht ist, einer Erklärung bedarf. Ueberhaupt genommen, so ist es nicht wahr, daß man sich vor solchem fürchten, das  
R 3 heißt,

heißt, daß man sich ihm unterwerfen müsse, ohne sich zu unterstehen, sich dagegen zu widersetzen; vielmehr würde es im Gegentheil Schwachheit und Blödigkeit des Verstandes seyn, sich demselbigen zu unterwerfen. Gerson circa mat. excomm. et irreg. consid. 7.

(27) S. 58. Die Gerichtsbarkeit, die Regierung und das Recht, das erledigte Reich zu vergeben, gehöret dem Pabste zu, als welchem Gott in der Person des Petrus alle Macht und Gewalt im Himmel und auf Erden verliehen hat. Iohann. XXII. Extrau *fratrum* tit. 5. cap. vnic.

(28) S. 59. Man schreibt dem Pabste die himmlische Macht und Gewalt zu; diesem zufolge verändert er sogar die Natur der Dinge, indem er einer Sache die wesentlichen Eigenschaften der andern zuerthet . . . . aus nichts kann er etwas machen . . . . demjenigen, was keinen Sinn hat, kann er einen Sinn geben . . . weil in den Dingen, die er will, sein Wille statt der Vernunft und aller Gründe dienet . . . niemand kann zu ihm sagen: warum handelst du also? . . . Denn er kann vom Recht dispensiren . . . er kann Ungerechtigkeit in Gerechtigkeit verwandeln, indem er das Recht verbessert und verändert . . . er besitzt die Fülle der Macht und Gewalt. Glos. ad decret. Greg. tit. 7. c. *Quanto* in v. *Veri Dei*.

(29) S. 75. Dieses Maas, sagt Durand de S. Porcien, Bischoff von Meaur, in der Vorede zu seinen *Comment. in sentent.* besteht in zwey Dingen; nemlich nichts von demjenigen weg-

wegzulassen, was der Gegenstand unsers Glaubens seyn soll, und nichts hinzuzusetzen: denn auf die eine und auf die andere Art überschreitet man das Maasß des Glaubens und man weicht nicht von dem Inhalt der heiligen Schrift ab, in welcher sich dasjenige befindet, was wir glauben sollen. Nat. Alex. dissert. 33. hist. eccles. lect. 2. §. 70.

(30) S. 78. Er war der erste, welcher den Liberius, Bischoff von Rom, als dieser für den Glauben ins Exilium wanderte, inständig bat; er besiegte seine Standhaftigkeit und verleitete ihn, die Ketzerey zu bekennen. S. Hieronymus de viris illust. in Fortunat.

(31) S. 78. Ihr müßt wissen, daß, nach den Briefen der Orientalischen Bischöffe, Athanasius, der ehemalige Bischoff von Alexandrien, von der Gemeinde der Kirche zu Rom getrennt worden war, ehe ich an den Hof des Kaisers kam; davon sind alle Priester der Kirche zu Rom Zeugen. Liberius ep. 2. ad Ursac. Val. et Germin. in Constaat.

(32) S. 79. Warum ist unser eigensinnige Bruder Strepchanus so weit gegangen und hat gesagt, die Laufe des Marcion, des Valentinus, des Avelles und der andern, welche gegen Gott den Vater lästern, zeugt Gott Kinder? S. Cyprian. epist. 74.

(33) S. 80. Wenn jemand glaubt, läugnen zu müssen, daß unsere Vorfahren die Ketzer immer angenommen haben, der lese die Briefe des heiligen Cyprianus, in welchen

dieser Kirchenvater den Stephanus, Bischoff von Rom, und den Mißbrauch einer eingewurzelten Gewohnheit tabelt. S. Hieronymus ep. 8. contra Lucif.

(34) S. 84. Also wird niemand sagen, daß die Afriatischen Bischöffe, ob sie gleich von dem Victor excommunicirt waren, Schismaticer und von der Kirche getrennt gewesen seyen. Niemand wird behaupten, daß Cyprianus und die Africanischen Priester noch Firmilianus und die orientalischen deswegen von der Kirche ausgeschlossen gewesen seyen, weil sie aus der Gemeinde des Stephanus ausgeschlossen waren. Im Gegentheil beweiset Augustinus vielmehr an verschiedenen Orten, daß die Africaner nicht haben Schismaticer genannt werden können, und er unterläßt keine Gelegenheit, die Mäßigung des Cyprianus zu loben. Wer wird sich unterstehen, zu sagen, daß Meletius, Cyrillus und die andern Orientalischen, die für ihn waren, Schismaticer gewesen seyen, weil sie mit der Kirche von Rom keine Gemeinschaft hatten? Wer wird im Gegentheil nicht vielmehr gestehen, daß Paulinus und seine Amtsbrüder der Beschuldigung des Schisma ausgesetzt sind, ob sie gleich in der Gemeinde der Kirche von Rom waren? Wer wird sich unterstehen, zu sagen, daß Athanasius und die andern Schismaticer, und daß die Arianer wahre Mitglieder der Kirche gewesen seyen, obgleich diese zu der Gemeinde des Liberius zugelassen wurden, von welcher jene ausgeschlossen waren? Eben so wenig hat sie

malß jemand den Atticus von Constantinopel und alle Patriarchen des Orients für Schismatiker und Excommunicirte gehalten, ob sie gleich auf einige Zeit lang von der Gemeinde der Kirche zu Rom getrennt gewesen waren. Du. Pin de antiq. eccl. discipl. dist. 3. cap. 1.

(35) S. 89. Die Bischffe Idacius und Ursacius sind von der Gemeinde der Kirche getrennt, weil sie Schuld an dem Tode des Priscillianus gewesen waren. Prosper in Chronic.

(36) S. 90. Man muß die Religion vertheidigen, nicht durch das Tödten, sondern indem man für sie stirbt; nicht durch die Grausamkeit, sondern durch die Gedult; nicht durch das Verbrechen, sondern durch den Glauben; denn der Mord, die Grausamkeit, das Verbrechen sind den Bösen eigen; aber die Martern, die Gedult, der Glauben sind den Guten eigen; nun muß die Religion sich durch das Gute zeigen, und nicht durch das Böse. Die Vertheidigung der Religion mit Blutvergießen, Quaalten und Grausamkeit unternehmen, heißt nicht sie vertheidigen, sondern sie beirthen und verlegen, denn es ist nichts so freywillig, als die Religion; sie ist schon nicht mehr vorhanden, wenn sie das Herz desjenigen nicht hat, der sie besitzt. Die wahre Art, sie zu vertheidigen, ist also die Gedult; die so weit getrieben werden muß, daß man für sie in den Tod gehe; eine so feste Standhaftigkeit ist Gott angenehm und macht die Religion verehrungswürdiger. Lactant. diuina insti. lib. 5. cap. 18. 22. 23. 24.

(37) S. 91. Der Teufel, der nichts wahres hat, bricht die Thüren dererjenigen, die ihn annehmen, mit Arthieben auf; aber die Sanftmuth ist der Character unsers Heilands. Wenn jemand, sagt er, mir folgen und mein Jünger seyn will. Er lehret uns, daß er, wenn er zu jemand kommt, keine Gewalt braucht, sondern sachte klopfet, indem er sagt: mache mir auf, meine Schwester, meine Braut, wenn man ihm aufmacht, so geht er hinein; ist man nicht gesinnet, ihm aufzumachen, so geht er fort; nicht mit dem Schwerdt in der Hand, noch mit Haufen von Kriegskluten verschafft man der Wahrheit die Aufnahme, sondern durch die Ueberzeugung, welche aus einem freundschaftlichen Unterricht entsteht. Aber welche Art von Ueberzeugung oder Unterricht ist es, wenn derjenige, der sich dagegen weigert, dafür mit der Landesverweisung oder mit dem Tode gestraft wird? S. Athanas. ep. ad solitar.

(38) S. 105. Als Neuerung, falsch, irrig, dem Worte Gottes zuwider, abzweckend, die Päpstliche Würde verhaßt zu machen, und fähig, ein Schisma zu erregen, nachtheilig der Gewalt der Könige, welche von Gott allein abhängt; hinderlich der Belehrung der ungläubigen und ketzerischen Fürsten, die allgemeine Ruhe störend, abzielend, die Königreiche, die Staaten und die Republiken über einen Haufen zu werfen, die Untertanen von dem Gehorsam und der Unterwürfigkeit abwendig zu machen und unter ihnen Motten und Partheien

en, Empörungen, Aufruhr und Königs-mord zu erregen. Censur der theologischen Facultät zu Paris gegen den Bruder Franz Magola und dessen Lehre, vom 4. Novem-ber 1682.

(39) S. 125. Verschiedene approbirte Schriftsteller bekennen, daß es verschiedene Provinzen giebt, wo die Reservaten und die Censuren der Bulle in Coena Domini weder angenommen, noch verbindend sind. Unter diesen Schriftstellern zählet man hauptsächlich den Bonaccina, ein von dem Römischen Hofe, wo er mehrere Jahre lang und bis an das Ende seines Lebens das Amt eines Apostolischen Referenten versah, sehr approbirter Schriftsteller und Gillucius welcher mehrere Jahre lang den öffentlichen Lehrstuhl der Moraltheo-logie zu Rom besetzte und daselbst alle seine Bücher drucken ließ. Diese beiden Schriftstel-ler, so wie die meisten andern, sagen, daß der König von Spanien und die Republik Ge-nua der durch besagte Bulle ausgesprochenen Excommunication nicht unterworfen seyen, es-ten so wenig, als die Vicekönige, Statthalter und Beamten, welche im Namen dieses Kö-nigs die Inseln Sicilien und Sardinien, oder die Insel Corsica im Namen der Republik re-gieren, mit einer oberherrschoftlichen und vom Pabste unabhängigen Macht; obgleich diese Bulle (Art. 72) das Anathema gegen alle die-jenigen losdonnert, welche diese drey Inseln besetzen oder behalten. Der Pabst selbst, in dessen

dessen Gegenwart diese Bulle alle Jahr öffentlich gelesen wird, achtet, wie es scheint, gar nicht, auf die darinn enthaltene Excommunication, da er in Rom selbst diejenigen, welche, wie allgemein bekannt ist, besagte Inseln behalten, zu allen Sacramenten und zu allen Privilegien der Glaubigen zulässt, ohne daß er die mindeste Aeufferung einer Reue, noch irgend eine Rückgabe der Sache, sogar zu derjenigen Zeit, fodert, da sie die festeste Standhaftigkeit bezeugen, dasjenige, was sie besitzen, behalten zu wollen. Diese Bulle verbindet eben so wenig die Deutschen, als welche sie niemals angenommen haben, wie solches unter andern Becanus tract. de leg. human. quaest. 8. bezeugt. Bassäus und andere sagen das nemliche von den Niederländern und fast alle Französische Canonisten und Rechtsgelehrte sagen eben das von dem Königreiche Frankreich. Cabassarius *Lur. Can. theor. et prax. lib. 5. cap. 15.*

## E d i c t

Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Parma.

Unter den verschiedenen Mitteln, deren sich der Römische Hof zu allen Zeiten und besonders in den Jahrhunderten der Unwissenheit bedient hat, um die Apostolische Gewalt sogar bis über die weltlichen Gerechtsame der Fürsten, welchen die ewige Vorsehung die Regierung der Erde ertheilt hat, zu erheben, ist die sogenannte Bulle In Coena Domini um so berühmter, da alle Katholische Staaten sich mit mehrmaligen öffentlichen Widersprüchen gegen dieselbe nicht begnügt, sondern deren Publication und Vollziehung verboten haben; in der That ist auch nichts fähiger, zu den strafbarsten Frevelthaten zu verleiten, als diese Bulle, die mit aufrührerischen Grundsätzen angefüllt ist, und in welcher sowohl die Freiheit der Gesäzgebungen, als die Gerichtsbarkeit der Obrigkeiten und alle Gerechtsame der weltlichen Macht auf gleiche Weise angegriffen werden.

Und

Und wenn besagte Bulle in den Ländern unsers Gebiets eingeführet und auch angenommen worden wäre, so dürfte und könnte diese Annehmung und diese Duldung nicht anders als nur auf die Umstände der Zeiten bezogen werden, oder auf die Beschaffenheit und auf die Eigenschaft der Regierungen, oder endlich auf das freye und willkührliche Nachgeben des Fürsten, welcher, vermöge der Gesetzgebenden Gewalt, die nur ihm allein zukommt, solche widerrufen konnte und mußte, sowohl um den Mißbräuchen derselben zu steuern, als die Folgen davon zu entfernen, welche für die Ruhe der Unterthanen so nachtheilig, und den Grundgesäzen des Staates so sehr zuwider sind.

Wir, die wir erkennen, daß Wir unsere Oberherrschaft einzig und allein von Gott erhalten haben, Wir haben eingesehen, wie wichtig der Eingriff wäre, welchen man vermittelst einer solchen Bulle in die Gerechtsame der Oberherrschaft thun würde; weil man darinn von den bloß geistlichen Gegenständen abweicht, sich geradezu mit solchen Sachen beschäftigt und Verfügungen über solche Dinge trifft, welche nur die weltliche und politische Regierung angehen. Ueberdies haben wir auch noch wahr  
ge

genommen, daß man nichts desto weniger auf die ungeheuer übertriebenen und verworfenen Ansprüche eben dieser Bulle die Briefe in Form eines Breve hat gründen wollen, welche zu Rom am 1. Februar publicirt worden sind, obgleich verschiedene Hbse der Regenten gegen deren Ungültigkeit und innere Nullität protestirt haben und dieselbige besonders von Uns in der Publikation des Decrets vom verwichenen 13. März und in einem andern Decret vom 6. April verworfen worden ist: so haben Wir es doch für gerecht und nothwendig gehalten, die Freiheit, die Unabhängigkeit, und alle andere mit Unserer Oberherrschaft verbundene Königl. Vorrechte zu behaupten, indem Wir solche Verfügungen treffen, damit in Zukunft der Römische Hof es sich nicht mehr begeben lasse, unter dem Vorwande besagter Bulle Unsere rechtmäßige Oberherrschaft aufs neue zu kränken, noch fernere Eingriffe in die Gesäße zu wagen, die Wir festzusetzen für dienlich erachten werden:

Nachdem Wir Uns also nach den gerechten und reiflich erwogenen Vorstellungen, die Unser Staatsrath Uns in Betreff dieses wichtigen Gegenstandes gethan hat, richten: so sind Wir fest entschlossen, die höchste Gewalt, auf  
wel.

welche, vermbge der göttlichen und menschlichen  
 Gesäße, die Gerechtsam<sup>en</sup> Unserer Oberherrschaft  
 gegründet sind, gelten zu machen, und besagte  
 Bulle In Coena Domini, eben sowohl als die  
 Apostolischen Decretalen und Constitutionen auf  
 ewig in allen Unsern Landen in soweit zu ver-  
 werfen und zu verbieten, als die eine und die  
 andern sich dem Gebrauche und der freyen Aus-  
 übung Unserer höchsten Gerechtsamen in welt-  
 lichen Materien und der unabhängigen und  
 rechtmäßigen Macht und Gewalt, die Wir  
 nach dem Sinne der SS. Canonum, der Ca-  
 suißen und der SS. Väter über die äufferre Di-  
 sciplin der Geistlichen besitzen, widersetzen. Wir  
 verbieten und erklären, daß es Unsern Unter-  
 thanen, von welchem Range und von welchem  
 Stande solche auch immer seyn mögen, sogar  
 auch denenjenigen, welche in Würden und Aem-  
 tern stehen und von denen besondere Meldung  
 geschehen soll, verboten ist, von besagter Bulle  
 irgend einen Gebrauch zu machen, solche dru-  
 cken zu lassen und sie, an welchem Orte es auch  
 seyn mag, aufzubehalten, weil sie einzig und  
 allein dazu dienet, die geistlichen Rechte des  
 Priesterstandes mit den weltlichen Rechten des  
 Regenten zu vermengen und andere leidige Fol-  
 gen

gen nach sich zu ziehen, welche Uns die Reinigkeit der Gesinnungen, die Uns an Unsere heilige Religion binden, verabscheuen heißt, und immer zu bestreiten bewegen wird.

Wir bestätigen ausdrücklich alle Verfügungen Unserer am verwichenen 13. März publicirten Decrets, welches das Verbot und die Verwerfung der obenbenannten Briefe in Form eines Breve enthält, wollen und befehlen, daß jeder, der eine Abschrift von besagter Bulle In Coena Domini in Händen hat, solche unverzüglich einliefere und sie Unserm Präsidenten der Königlich Jurisdiction Junta zustelle, Wir wollen ferner, daß diejenigen, welche einige Artikel dieser gegenwärtigen Verfügungen übertreten werden, als Staatsverbrecher und Schuldige des Verbrechens beleidigter Majestät gehalten und gestraft werden sollen.

Gegeben im Pallaste Unserer Königlich  
Residenz zu Parma, den 3. Novem-  
ber 1768.

## E d i c t

Ihro Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät, so am 19. October 1768. in der ganzen Oesterreichischen Lombarden publicirt worden ist.

Die Kirchlichen Verfügungen, welche die Gränzen der blossen geistlichen Gegenstände überschreiten und sich auf weltliche, politische und ökonomische Gegenstände beziehen, können ohne die ausdrückliche Einwilligung des Fürsten (welcher allein die höchste gesetzgebende Gewalt in Ansehung alles dessen, was sich auf die bürgerliche Gesellschaft bezieht, in Händen hat) für die Unterthanen nicht verbindend werden; also müssen alle die Vorordnungen, denen diese Einwilligung oder eine rechtskräftige Annehmung fehlt, als null und nichtig, ungültig und unrichtmässig angesehen werden.

Wenn man auch wirklich die Annahme solcher Verfügungen voraus setzt, so sind solche doch, da diese Annahme nur eine Wirkung der Einwilligung des Fürsten ist, als in dessen freyer Willkühr es gleicherweise stund, sie, nach dem  
Ver.

Verhältniß, wie es das allgemeine Beste erforderte, nicht anzunehmen, in dem Falle einer jeden andern Bewilligung oder eines jeden andern Gefäßes, so bereits gegeben oder noch zu geben ist, welche, da sie von der Gefäßgebenden und höchsten Gewalt herrühren, nicht nur verändert und für ungültig erklärt werden können, sondern auch sogar sollen, sobald das allgemeine Beste, oder die nach und nach auf einander folgenden Mißbräuche, oder aber auch der Unterschied der Zeiten und der Umstände solches erfordern und kein Fundamentalgesetz des Staates dagegen freitet.

Da wir nun in Erfahrung gebracht haben, daß die sogenannte Bulle In Coena Domini, welche niemals weder von Uns noch von Unsern Vorfahren zugelassen noch angenommen worden ist, sich durch unmittelbare Wege in Unsern Staaten der Lombardey eingeschlichen hat, und daß, wenn solches auch nicht wäre, besagte Bulle, wie allgemein bekannt ist, solche Verfügungen, welche meistens dem Amte des Priesterthums gar nicht zukommen, und ferner noch andere enthält, welche unmbglich gebilligt werden können und dadurch ein grober Eingriff in die weltliche Macht geschieht,

so haben Wir bereits Unsere Bischöffe der Oesterreichischen Lombardey ermahnen lassen, in Zukunft gar nicht den mindesten Gebrauch von besagter Bulle in In Coena Domini zu machen, auf welche Art und Weise solches auch immer von ihrem Amte abhängen könnte; Wir ermahnen sie ferner aufs neue dazu, durch gegenwärtiges Edict, denn dies ist Unsere Oberherrschastliche Willensmeynung.

Diesem zufolge machen Wir allen Unsern Untertanen, sowohl geistlichen als weltlichen, in welchem Rang und Würden sie auch stehen mögen, bekannt, daß Unser ernster Wille ist, daß in Zukunft in allen Unsern Staaten der Oesterreichischen Lombardey gar nicht der mindeste Gebrauch von der Bulle In Coena Domini gemacht werde, aus welcher Ursache und zu welcher Absicht es sey, und erklären jede mittelbare oder unmittelbare dagegen begangene Handlung um so mehr für widerrechtlich und mißbräuchlich, da sie auch niemals jener rechtmäßigen, höchsten und gefüggebenden Macht, die Wir von Gott zur Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft erhalten haben, den mindesten Abbruch würde thun können.

Wir haben also verboten und verbieten hiermit durch gegenwärtiges Edict, allen Buchhändlern, Buchdruckern, wie auch allen und jeden Personen und Gemeinben, besagte Bulle zu behalten und aufzubewahren, noch vielweniger wollen Wir, daß sie dem Publicum, an welchem Orte es auch sey, vorgeleget werden dürfe, unter willkührlichen von der Regierung zu bestimmenden Strafen etc.

Diesem zufolge verordnen und befehlen Wir, daß gegenwärtiges Edict, wie gebräuchlich, an allen gewöhnlichen Orten und Stellen öffentlich bekannt gemacht und angeschlagen werden solle, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne.

Mayland, den 19. October, 1768.

## B r i e f

des Königs beider Sicilien an den Römischen Pabst.

Ich habe durch das Breve, welches Eure Heiligkeit am 27. verwichenen Junii gefälligst an mich erlassen haben, ersehen, daß Eure Heiligkeit sich nicht nur darüber, daß meine Truppen sich Benevent und Ponte Corvo bemächtigt haben, sondern auch noch über eine Proceuren meiner unterordneten Obrigkeitlichen Personen kränken.

Mein Herz hat darüber eine empfindliche Betrübniß gefüllt, da es durch Gottes Gnade von dem lebhaftesten Eifer für die Religion und von der aufrichtigsten Verehrung gegen die Kirche und gegen den ersten Bischoff, als das Oberhaupt und den Mittelpunkt derselben, durchdrungen ist. Mein Kummer nahm noch zu, da ich sah, daß Euer Heiligkeit noch immer auf der Meynung beharren, die Akte in Form eines Breve vom 30. Jänner gegen die Regierung des Infanten Herzogs von Parma meines geliebtesten Vetteres, hätte zu allem dem, was darauf erfolgt ist, und was die Rege-

gen

genten aus meinem Hause zu vernehmen genöthiget worden sind, nicht Anlaß geben können. Seine Königl. Hoheit hatten weder einen Eingriff in die Religion gethan, noch das Heiligthum verletzt, wie solches Eurer Heiligkeit vorgebracht worden ist. Dieser Fürst hatte weder die Grundsätze, noch die Sacramenten, noch die Kirchengebräuche, noch die in der heiligen Schrift enthaltene Lehre Christi, als mit welchen Gegenständen die Kirche allein sich beschäftigen soll, angegriffen. Die weltliche und mit Rechtsstreitigkeiten beschäftigte Gerichtsbarkeit der Bischöffe rühret von den Bewilligungen der Regenten her. Die haben den Gütern der Kirche die Befreyung von den allgemeinen Lasten, das Regale, die Beschützung und die Handhabung solcher Institute versichert, welche zum allgemeinen Besten, zur Ruhe und zur Sicherheit der Bisther nothwendig und von der Oberherrschaft unzertrennlich sind. Nichts ist in Betreff der menschlichen und weltlichen Geschäften natürlicher, als daß diejenigen, welche ein nützlich, schiedliches und mögliches Gefäß gegeben haben, auch die Gewalt besitzen und sogar auch dazu verbunden sind, solches abzuändern, so bald die Sitten,

die Mißbräuche, die Nachlässigkeit verursacht haben, daß ein solches Gefäß nachtheilig, ungerecht unmbglich geworden ist.

Wenn man Eurer Heiligkeit unter dem vorgeblichen Namen der Religion, weltliche, eigennützig und geldsüchtige Absichten verstecket hat, so ist dieß nicht der Fehler des Infanten Herzogs, sondern derjenigen, welche erkannte Feinde der Kirche, der Fürsten und des menschlichen Geschlechts sind. Ihren boshaften und im Finckern schleichenden listigen Mänken müssen Eure Heiligkeit die Betrübniß, über welche Sie sich beklagen, zuschreiben, ob Sie gleich das Wachs-  
thum derselben sehr wohl zu vermeiden gewußt und gekonnt hätten, wenn Sie davon abgestanden wären, andern Regenten eben dasjenige freitig zu machen, was mit so anzüglichen Ausdrücken an der Person des Herzogs von Parma verworfen wurde, welcher doch als rechtmäßiger Beherrscher seiner Staaten in ganz Europa vermöge aller Verträge, die auf den Londner Tractat gefolgt sind, anerkannt ist. Die wenige Achtung, die man gegen die Bitten der drey Kronen, welchen ein so großer Theil der Katholischen Länder unterthan ist, bezeugt hat, hat ihrer Gewalt einige Grenzen

gesetzt. Es war leicht, solches vorherzusehen. Sobald das ganze von Gott selbst vestgesetzte Recht des Regenten, trotz der Vorschriften Christi und des heiligen Petrus, von demjenigen selbst, welcher am meisten verbunden war, es in Ehren zu halten und sich darnach zu richten, verletzt, beleidigt und durch hinterlistige Ränke angegriffen ward, so sah man sich genöthigt, dieses Recht zu vertheidigen und zu behaupten, und die Obrigkeiten fanden sich in den nöthwendigen Fall versetzt, zu verhindern, daß die Völkern nicht hintergangen, sondern vielmehr an die Ehrfurcht erinnert würden, die sie dem Fürsten schuldig sind, ohne welche weder Glaube, noch Gesäß, noch Religion ist. Wollte Gott, daß die Rätthe und Ministers Eurer Heiligkeit den Völkern nicht jene Beweggründe des Kergernißes gäben, welche Sie meinen Obrigkeiten und den einsichtsvollen und frommen Personen, welche bey dieser Gelegenheit Vorschläge gethan und ausgeführt haben, zuschreiben! Diese Personen, welche in ihrem ruhigen Gewissen von der Reinigkeit ihrer Grundsätze versichert sind, können mit Recht daran zweifeln, ob in den neun Tagen, welche zwischen der Publication ihrer Acten und dem Breve Eurer Heiligkeit

keit verfloffen sind, diejenigen, welche Eure Heiligkeit bey diesem Geschäfte gebrauchten, alle Glaubigen fragen konnten, um von ihnen alle das Aergerniß zu erfahren, das sie öffentlich bekant gemacht haben, und das in der That nur von ihren Rathschlägen und von ihren Neben herrührte. Aber, um die Streitigkeiten nicht weiter zu treiben, begnüge ich mich mit dem Anerbieten an Eure Heiligkeit, soviel in meiner Gewalt steht, dazu beyzutragen, daß der eifrige Wunsch, den Sie bezeugen, den unschicklicher Weise erregten Sturm zu stillen, befriedigt werde. Ich habe dem Cardinal Orsini den Auftrag gegeben, alles, was Eurer Heiligkeit ihm gefälligst vorschlagen werden, anzuhören, und sich mit Einstimmung der Ministers meines wertheften Vaters und Oheims zu den Wegen der Ausöhnung bereit zu zeigen. Ich bitte Gott, daß er alle diejenigen, welche dieses Geschäfte zu betreiben haben werden, zu erleuchten würdige und daß er Eure Heiligkeit lange Zeit in Wohlseyn, Ruhm und Ruhe erhalte. Ich endige, indem ich Sie mit einer immerwährenden kindlichen Unterwerfung um Dero Apostolischen Segen bitte.

Brief

## B r i e f

des Königs von Spanien an den Papst  
Clemens XIII.

Heiligster Vater!

Wenn ich, als ich den verehrungswürdigen Brief Eurer Heiligkeit vom 13. Junii erhielt, den Regungen meines Herzens und der Ehrfurcht, mit welcher ich so sehr, als irgend eine meiner ruhmwürdigsten Vorfahren, so vielfältige und so allgemein bekannte Beweise meiner kindlichen Liebe und Ergebenheit gegen die Kirche, meine Mutter, und gegen den Statthalter Christi gegeben habe, gefolgt wäre: so hätte ich sogleich und unverzüglich Eurer Heiligkeit in den befriedigendsten Ausdrücken geantwortet. Sobald ich mich aber an den wahren Ursprung des Kummers eines Vaters, den ich wegen seiner erhabenen Würde und seiner grossen Tugenden verehere, erinnere: wie groß ist nicht mein Schmerz darüber, daß ich mich in der traurigen Unmöglichkeit befinde; diesen Kummer zu zerstreuen! Ich wünschte, daß die Operationen des Königs beider Sicilien meines geliebtesten

ften Sohnes und die Zufriedenheit aller Für-  
 ften meines Königlich Blutes, durch ein Miß-  
 verständniß sich ungegründet befänden; denn  
 alsdann, obgleich diese Fürsten von meiner  
 Macht unabhängig sind, hätte ich doch so viel  
 Zutrauen zu ihrer Gehörigkeit und zu ihrer  
 Gerechtigkeitsliebe, daß ich mich auf das beste  
 und mit der Hoffnung eines erwünschten Er-  
 folgs bey ihnen verwenden würde. Aber, Sei-  
 tiger Vater, sind sie die Beförderer dieser  
 Handlungen, welche Eure Heiligkeit, so sehr  
 kränken? Wenn Eure Heiligkeit, ehe Sie die  
 Waffen der Kirche gegen den Infant Herzog  
 von Parma ergriffen, ihre Zuflucht, so wie  
 Sie es gegenwärtig thun, zu seinen nächsten  
 Verwandten genommen hätten, so würde ich  
 meinerseits Eurer Heiligkeit vorgestellt haben,  
 daß die von diesem jungen Fürst verfügten Ver-  
 ordnungen die Schranken der Macht, die er  
 mit der Oberhererschaft von Gott erhalten hat,  
 nicht überschreiten; daß, da die Obererschaft  
 Eine ist und gleiche Gewalt in der ganzen  
 Welt hat, man dasjenige nicht als unrechtmäßig  
 für den Regent von Parma ansehen könne,  
 was solches nicht für die andern Katholischen  
 Fürsten und Staaten ist; daß er weiter mehr  
 nicht

nichts gethan hat, als was die andern Fürsten und Staaten auch gethan haben, und daß er dazu durch solche Gründe bewogen worden ist, welche eben so stark und eben so dringend sind; wenn er mit einer, der Gewalt der andern Regenten gleichen Gewalt die wahre geistliche Immunität verletzt hätte, so wäre es doch keine willkührliche Sache gewesen, ihm wegen solcher Punkte anzugreifen, die man im Betreff anderer eingeseht; es wäre denn, daß man aus Rücksicht einer weltlichen Politik und durch die Voraussetzung, daß dieser Fürst vielleicht von seiner Familie verlassen werden möchte, gesucht hätte, seine zarte Jugend zu benutzen, um, zu dessen Nachtheil, eine so verhaßte als ungerichte distinction aufzubringen. Ich würde Eurer Heiligkeit angemerkt haben, daß Dero erregtes Aufsehen gegen den Herzog von Parma, allgemein sämtliche Katholische Regenten beleidigen würde; die einen, weil sie ihre Königlichlichen Gerechtsame, die in voller Kraft und Gültigkeit sind, einer nahe bevorstehenden Gefahr ausgesetzt sehen würden; die andern, weil sie sehen würden; wie ihnen ihr ursprüngliches Recht, dessen Ausübung sie wieder einführen können, wenn sie es für nöthig erachten, be-

nommen würde; alle zusammen, weil sie sehen würden, daß man immer auf den Grundsatz beharret, dem Kaiser streitig zu machen, was des Kaisers ist. Ich würde noch hinzugefügt haben, daß die Nachgebungen der vorigen Regenten vor unsern Zeiten keinen unverleglichen Besitz vestsetzen können, sobald der Mißbrauch verursacht hat, daß solche den Völkern nachtheilig geworden sind, endlich daß, wenn Eure Heiligkeit glaubten, sich noch mit einigem Rechte eine bereits verjährte weltliche Herrschaft zueignen zu können, Sie sich nicht darüber verwundern müßten, daß sie andere wahre und gegründete Rechte, die ihnen zukommen, geltend zu machen suchen.

Ich hätte Eurer Heiligkeit dieß alles mit jenem Vertrauen gesagt, welches mir mein eifriges Verlangen, meine Worte und meine Handlungen auf feste Stützen zu gründen, einflößt; indem ich, wie ich solches bisher gethan habe, nicht einen einzigen Beweis, sondern mehrere; nicht eine einzige Klasse von Menschen, sondern in allen Ständen unverdächtige und durch ihre Tugenden, durch ihre Lehre, durch ihre Liebe für die Religion und durch ihre Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl empfehl.

pfhlungswürdige Menschen ruhig anhörte. Meine Vorstellungen würden vielleicht Eindruck auf die gerechte und sanftmüthige Seele Eurer Heiligkeit gemacht haben. Aber es ist nicht also geschehen. Boshafte und gewaltsame Eingebungen haben gesezt. Jene Leute, welche Feinde des Friedens, Störer der Ruhe der ganzen Welt sind; jene Leute, welche, wenn der Eigennuz es erfordert, so gottlos verwegen sind, das erhabene Ansehen der Regenten und ihrer Rätthe zweifelhaft und streitig zu machen; jene Leute haben ihre Absichten erreicht.

Der Name, den ich mir zur Ehre schätze, ist der Name einen ergebensten Sohnes der Kirche. Ich gebe niemand, wer es auch seyn mag, in Ansehung der Liebe gegen dero geheiligte Person im mindesten nach. Niemand ist eifriger, als ich, um Eurer Heiligkeit alle nur mögliche Befriedigungen zu verschaffen; aber zu gleicher Zeit sehe ich auch sehr wohl ein, daß Ihre Hand allein Ihnen diese Ruhe, die ich Ihnen wünsche, zu verschaffen vermag. Die Ministers und Gesandten, die bey Eurer Heiligkeit residiren, werden Ihnen meine Gesinnungen und die Gesinnungen der Regenten aus meiner Familie allemal erklären, so oft Eure

Pri.

Heiligkeit, indem Sie Uns Dero Hirtenliebe  
fortsetzen, ihnen gefälligst auf Dero Seite eine  
gleiche Zuneigung zum Frieden bezeugen wer-  
den. Indessen ersuche ich Eure Heiligkeit um  
den Apostolischen Segen und bitte Gott den  
Herrn, daß er Dero geheiligste Person zur  
Wohlfahrt und glücklichen Regierung der gan-  
zen Kirche erhalten möge. St. Ideseuse,  
den 9. August 1768.

## B r i e f

des Königs von Frankreich an den Rö-  
mischen Papst.

Seiligster Vater!

Besondere Umstände haben mich gendthiget,  
die Antwort auf den Brief, den Eure Heilig-  
keit verwichenen 23. Junii an mich geschrieben  
haben, bis iht zu verzögern. Ich habe mit  
Bewunderung die Grundsätze der Religion und  
die Gesinnungen der Frömmigkeit, von welchen  
Dero Herz belebt wird, darinn ersehen; ich ha-  
be auch darinn mit der lebhaftesten Erkenntlich-  
keit die gerechte Meynung erkannt, welche Eure  
Hei-

Heiligkeit von meiner unverbrüchlichen Ergebenheit gegen die Kirche und gegen das Oberhaupt, welchem die Regierung derselbigen von der Vorsehung anvertrauet worden ist, zu hegen belieben.

Ich würde aufrichtig gewünscht haben, Eurer Heiligkeit den Schmerz ersparen zu können, welchen Dieselben über den Entschluß empfunden haben, den ich bey Gelegenheit des Breve vom 30. Jänner gegen die Edicte, welche der Infant Herzog von Parma, mein Nefse, in seinen Staaten zu Steuerung der Mißbräuche der geistlichen Immunitäten hatte ergehen lassen, zu nehmen genöthiget worden war.

Obgleich die weltliche Macht, welche dieser Fürst, so wie alle andere Regenten, von Gott erhalten hat, ihm das Recht verlieh, von selbst und aus eigener Gewalt diesen Mißbräuchen abzuhelfen, so bezeugte er doch nichts destoweniger gegen Eure Heiligkeit die kindliche Ergebenheit und wollte in diesem Punkte nichts verstellen, ohne die Bewilligung und Einstimmung der Päpstlichen Würde. Erst alsdann, nachdem er von Seiten Eurer Heiligkeit eine unerbittliche Beharrlichkeit, die ihm

gar keine Hoffnung mehr übrig ließ, erfahren hatte, bediente sich der Infant, mein Neffe, seiner Macht, aber mit einer solchen Mäßigung und Gerechtigkeit, welche ihm von Seiten Eurer Heiligkeit alle Arten von Lob hätte zuziehen sollen.

Wenn Eure Heiligkeit, ehe Sie es so weit kommen und ihr Breve anschlagen ließen, mir den Bewegungsgrund Ihrer Klagen gefälligst hätten entdecken wollen, so würde ich alsdann mit Einstimmung aller andern Fürsten von meinem Geblüte Ihnen alle die Gründe vorgestellt haben, welche Sie von einem so ungerichten und gewaltsamen Schritte gegen einen Fürst hätten abhalten sollen, der in aller Rücksicht mehr Nachgiebigkeit verdiente und der bey dieser Gelegenheit für seine Staaten nichts anders gethan hat, als nur einen Theil von demjenigen, was die andern Katholischen Regenten seit langer Zeit in den unter Ihrem Gebiete stehenden Ländern vollzogen haben. Es wäre weder gerecht, noch vernünftig, dasjenige in Parma für unrechtmäßig zu halten, was unstreitig anders wo rechtmäßig ist, wenn nur anders Bewegungsgründe einer weltlichen Politik, die Jugend des Infants, der geringe Bezirk  
 sei

seiner Staaten, und der Gedanke, er möchte vielleicht von den Fürsten aus seiner Familie nicht unterstützt werden, nicht verschiedene Grundsätze annehmen machen, nach der Verschiedenheit der Orte und Personen, auf welche man sie anwendet. Eure Heiligkeit sind gewiß sehr weit davon entfernt, nach so widerrechtlichen und sträflichen Grundsätzen zu denken und zu handeln. Die wohlgegründete Meynung, die ich von Dero Einsichten und von Dero Tugenden hege, überzeugt mich gleicherweise, daß Dero Absicht niemals gewesen sey, einen Eingriff in die Unabhängigkeit der weltlichen Oberherrschaft zu thun, über welche die Kirche, weder mittelbar noch unmittelbar, nicht die mindeste Macht noch Gewalt hat; so wie auch die Gerichtsbarkeit, die den Regenten zukommt, ihrer Seits, gar keine Macht noch Gewalt über die bloß geistliche Gerichtsbarkeit der Kirche und des heiligen Stuhls hat. Diese, unstreitig seit den ersten Jahrhunderten des Christenthums erkannte Wahrheit bleibt immer die nämliche und hat durch die Unternehmungen, welchen man sich immer widersetzt hat, weder geschwächt noch verdunkelt werden können.

Alle diese Eurer Heiligkeit vorgestellte Anmerkungen würden ohne Zweifel dem öffentlichen Ausbruche und den leidigen Folgen des Breve vorgebeugt haben, wenn nicht allzu gewaltsame und wenig einsichtsvolle Rathschläge unglücklicher Weise über die mäßigungsvollen und friedfertigen Gesinnungen das Uebergewicht erhalten hätten. Es hängt einzig und allein von Eurer Heiligkeit ab, das Uebel, welches Ihnen Schmerz und Kummer verursacht, wieder gut zu machen und sich jene Ruhe, welche der Gegenstand Ihrer Wünsche ist, zu verschaffen. Mein Gesandter und die Ministers, welche im Namen der andern Regenten aus meinem Hause bey dem heiligen Stuhle residiren, werden Eurer Heiligkeit Unsere gemeinschaftlichen Gesinnungen erklären und Sie werden uns durch dieselbigen zu erkennen geben können, ob sie von den nämlichen Verlangen belebt sind, welches uns geneigt macht, so viel uns möglich ist, zu der Ruhe Eurer Heiligkeit, so wie zu dem Ruhme und zur Glückseligkeit Derer Päpstlichen Regierung beyzutragen.